Joh. Dan. Metzgers
Hofraths, der Arzneiwissenschaft und Zergliederungskunde ordentl. Professor zu
Königsberg u. s. w.

vermischte
medicinische Schriften.

Zweiter Band.

Zweite verbesserte Auflage.

Königsberg,
bei Karl Gottlob Dengel.
1784.

Einige wenige Worte sind nöthig, um dem geneigten Leser über das, was in diesem zweiten Bande meiner vermischten neuen Schriften enthalten ist, die nöthige vorbereitende Notiz zu geben.

Die Materie, womit ich den leztern Band endigte, macht den Anfang von diesem. Ich liefere nemlich im ersten Abschnitt drei von mir aufgesezte im Namen der hiesigen medicinischen Fakultät ausgefertigte Responsa; davon die zwei erstern verheimlichte Schwangerschaft

und Verdacht von Kindermord, das dritte die zweifelhafte Todesart eines trunkenen Menschen enthält. Es wird unnöthig seyn, die Bekanntmachung dieser Aufsätze zu rechtfertigen. Fabricius, Cappels und anderer Männer Beyspiel, und der Nutzen, den die gerichtliche Arzneiwissenschaft zu ihrer Aufklärung (s. Schlegel Med. Litter. 2 B. S. 201) aus den Fakultäts-Gutachten ziehen kann, schienen mir hinlängliche Bewegründe. Ob die meinigen so beschaffen sind, daß sie diesen großen Endzweck erfüllen, kann ich selbst nicht beurtheilen. Die Namen der Verfasser der angeführ-

ten

ten Obductions-Atteste und der Städte, aus welchen jene errathen werden konnten, habe ich unterdrückt, um allen Personalien vorzubeugen.

Die unter der zwoten Aufschrift gelieferten zur medicinisch topographischen Beschreibung der hiesigen Gegenden gehörigen Nachrichten werden, wann sie anders so beschaffen sind, daß sie der Erwartung des Lesers einigermaßen entsprechen, demselben vermuthlich willkommen seyn.

Die Aufsätze im dritten und vierten Abschnitt mögen ihren Werth durch sich selbst behaupten. Ich habe geglaubt, daß zum wenigsten der Stoff nicht ganz

verwerflich seyn möchte, wann auch die Bearbeitung es ist, und in Betracht des erstern hoffe ich für den letztern Nachsicht zu erhalten.

Inhalt

Inhalt
des zweiten Bandes.

I. Gerichtliche Arzneiwissenschaft.

I. Erstes Responsum, über Acten, eine verheimlichte Schwangerschaft und Verdacht eines Kindermordes betreffend.

II. Zweites Responsum. Ueber einen ähnlichen Gegenstand.

III. Drittes Responsum, die Todesursache eines in der Trunkenheit verschiedentlich übelbehandelten Menschen betreffend.

II. Beytrag zu einer medicinischen Topographie der Stadt Königsberg und benachbarter Gegend.

I. Lage der Stadt, Beschaffenheit der Luft, des Wassers, des Erdreichs, Lebensart, Misbräuche u. s. w.

II. Medicinal Verfassung der Stadt und des Landes.

III. Von epidemischen Krankheiten und Epizootien.

III. Leichenöfnungen.

I. Krankheitsgeschichte und Zergliederung einer wahnsinnigen Weibsperson.

II. Beschreibung einiger Misgeburten.

III. Eine fehlende Gebärmutter.

IV. Supplement zum ersten Bande.

I. Ueber Evolution und Bildungstrieb.

II. Von der Synchondrotomie.

III. Versuch mit der Viola tricolor.

I.

Gerichtliche Arzneiwissenschaft.

Erstes Responsum.

Den Verdacht eines Kindermordes betreffend.

Auszug der Akten.

Ein Mädchen vom Lande von etlich und 20 Jahren wurde, ihrer in den Acten enthaltenen Aussage gemäß, um Martini des Jahrs 1777 schwanger. Als sie ihres Zustandes gewahr wurde, so beschloß sie bey sich selbst, ihrer Mutter nicht eher was davon zu entdecken, als bis die Geburtsstunde heran nahen würde: Unterdessen eröfnete sie ihr doch, daß ihr die Reinigung ausgeblieben wäre, läugnete aber durchaus die geschehene fleischliche Vermischung. Dem Hang zufolge, welchen das gemeine Volk durch-

gehends

gehends zu After-Aerzten hat, erholte sich die Mutter bey einem Bäcker in einer benachbarten Stadt Raths, welcher ihr, unter der zuverläs-sigsten Versicherung, daß ihre Tochter, laut des vorgewiesenen Urins nicht schwanger wäre, Arz-neyen gab, um die Reinigung wieder herzustel-len. Sie bestunden in Kräutern und Tropfen, und wurden ohnerachtet des schlechten Erfolgs, den sie äusserten, auf Zureden des Bäckers eini-gemal wiederholt; sie bewirkten aber nichts und schadeten auch der Frucht nicht; dann die In-quisitin vollendete ihre Schwangerschaft, und kam gegen Ende des Julius 1778 nieder. Mit dieser Niederkunft gieng es folgendermaßen zu.

Donnerstags den 30 Jul. des Abends klagte die Inquisitin über kalte Füße und Herzdrücken. Die Mutter gab ihr hierauf Ingwer mit Brandtwein ein, und ließ sie in der Stube schlafen. Freytag den 31. Ejusd. klagte die Pa-tientin noch über Kreuzschmerzen; die Mutter dispen-

dispensirte sie daher von der Feldarbeit, die sie bisher ohnunterlassen verrichten konnte: Alle Hausgenossen giengen zur Arbeit, und sie blieb allein. Bald darauf stellten sich die Geburts- schmerzen ein: Während derselben verlor die Inquisitin ihr Bewustseyn: Als sie wieder zu sich selbst kam, so fand sie sich auf der Erde; ein todtes Kind neben ihr, mit abgerissener Nabel- schnur und bald darauf gieng auch die Nachge- burt ab. Von diesem ganzen Vorgang wollte also die Inquisitin nicht die mindeste Kenntniß haben. Ohne nun weiter nachzuforschen, ob das Kind etwa noch lebe, oder nicht, legte sie dasselbe zuerst in einen Schrank, vergrub es her- nach in einen Stall, reinigte alle blutige Stel- len, legte sich wieder zu Bette, und sagte zu ihrer nach Hause zurückkommenden Mutter, ihr Geblüt habe sich während ihrer Abwesenheit ein- gestellt. Den folgenden Tag gieng Inquisitin wieder zu ihrer gewöhnlichen Feldarbeit und Montags darauf in ein benachbartes Dorf, um

einen Auftrag von ihrer Mutter daselbst zu bestellen.

Mittlerweile hatte sich das Chor der alten Weiber im Dorfe versammelt, und über die Veränderung, welche sie an dem Mädchen bemerkten, berathschlagt. Geneigt, das Uebel zu rügen, welches sie durch früher angewandte Aufmerksamkeit vielleicht hätten verhüten können,*) stürzten sie sämtlich in die Wohnung zur Mutter herein, und bestunden auf eine Untersuchung der Umstände ihrer Tochter, welche durchaus heimlich niedergekommen seyn müßte. Der Bru-

*) Absit invidia dicto. Ein geschehenes Verbrechen der Obrigkeit anzeigen, halte ich für löblich und für die Pflicht eines guten Bürgers. Aber einem Verbrechen zuvorkommen ist noch löblicher, und wann diese dienstfertige Nachbarinnen das Mädchen ihrer Schwangerschaft wegen, die sie doch bemerket hatten, zur Rede gestellt, und sie der Mutter zur genauern Obsicht empfohlen hätten, so würde vermuthlich das Kind beym Leben geblieben seyn, und die Mutter noch ihre Freyheit geniessen.

Bruder der Inquisitin mußte ihr nachreiten und holte sie ein. Ihr Geständniß erfolgte sogleich; das Kind wurde ausgegraben; der Vorfall dem Gerichte angezeigt, und die Obduction den 5. August vorgenommen, über welche von dem Medico und Chirurgo folgendes Attest ausgestellt wurde.

Den 8. August 1778 auf Requisition haben wir Endes Unterzeichnete Medicus und Chirurgus ein Kind männlichen Geschlechts, welches nach verheimlichter Schwangerschaft gebohren, den 5. Aug. c. a. legaliter obducirt, und nachstehendes durch die Obduction ausgemittelt.

1. War der Körper ganz frisch und ohne alle Fäulung, obgleich selbiger schon einige Tage, bey dieser heissen Sommerzeit, über und in der Erde gelegen, dahero auch die Cuticula sich nicht von der Haut abgesondert zeigte.

2. Des

2. Des Kindes Länge, dessen völlige Reife ausserdem, die Nägel an Fingern und Zehen, ein besonders starker Haarwuchs, und Cuticula über der ganzen Haut, so wie die Vollständigkeit der Muskeln docirten, belief sich auf $\frac{3}{4}$ Ellen.

3. Der Nabelstrang hieng eine halbe kleine Elle lang, blutig und unverbunden am Leibe des Kindes. Es ließ sich nicht füglich ausmitteln, ob selbiger mit einem stumpfen Werkzeuge abgeschnitten oder abgerissen wäre, mit so vieler Präcision auch diese Uutersuchung veranstaltet wurde.

4. Aeusserlich zeigten sich am Kopfe, besonders am Hinter- Haupts- Stirn- und Schlafbeine linker Seite, so wie an beiden Ohren die stärksten Sugillationen.

5. Desgleichen auf dem untern Theil des Rükkens, den untern Extremitäten, und am aller

meisten

meisten an den äussern Geburts-Gliedern, die ganz blut-schwarz angelaufen waren.

6. Uebrigens war das Kind in actu inspirationis thorace elevato gestorben; wir fanden einen Austrieb der Unreinigkeiten durch den After, und äusserlich weiter nichts, was bemerkt zu werden verdiente.

7. Auch nichts, was weitre Gewaltthätigkeit voraussetzte, keine Sugillationen in der Gegend der ersten und zweiten Hals-Wirbel, vom Verdrehen derselben, keine Sugillationen am Halse, noch den Lauf eines Strickes, keine durchlöcherte Fontanelle u. s. w.

8. Separatis Integumentis capitis communibus zeigte sich

a) Eine starke Contusion über dem linken Wirbel etwa eines Gulden-Stückes groß.

b) Zwo ebenmäßige an dem Hinter-Haupts- und Schlafbeine linker Seite.

c) Auf dem linken Wirbelbeine extravasirtes Blut, etwa 2 Theelöffel groß; — nicht minder

d) Eine gleiche Menge eines Extravasati auf dem Hinter-Hauptsbeine zwischen dem Pericranio und der cute cranii.

9. Nach Abnahme der Hirnschaalknochen fanden wir, bis auf den Austritt einiges Seri in haemisphaerio sinistro etwa eines halben Speislöffels groß, nicht das mindeste widernatürliche, weder in tunicis cerebri, noch in cerebro ipso.

10. Bey Eröfnung der Brust waren die blaßrothen Lungen im natürlichen Zustande. — Die Gefäße derselben aber, so wie das Herz mit seinen Säcken, Kammern und großen Pulsadern blutleer.

11. Ueberhaupt dürfte die ganze Blutsmenge aller Gefäße des Körpers mehr nicht als 5 bis 6 Speiselöffel voll besagen.

12. Man

12. Man warf die Lungen separato corde, vasis majoribus, et mediastino postico ganz und zerstückt ins Wasser — sie schwammen, zeigten dahero Ausdehnung ihrer Bläßchen, und geschehenen Einathmung.

13. Bey eröfnetem Unterleibe war

I. Die Leber an beyden Lappen, besonders am rechten und größten, nach dem dünnen Ende zu, beträchtlich entzündet und schwarz.

II. Die Milz, der Magen und die Gedärme, die Gallenblase, wurden im natürlichen Zustande befunden.

III. Beyde Nieren, besonders die rechte, zeigten die stärksten Blutanhäufungen.

Obducentes folgern daher den wahren Gründen der Arzneywissenschaft gemäß:

1. Das fortgesetzte Leben dieses reifen Kindes bey der Geburt aus

a) dem Blutflusse in den angezeigten Sugillationen und Contusionen.

b) Aus den ganz und zerstückt im Wasser schwimmenden blaßrothen Lungen.

2. Die Todesursache aus der erlittenen Verblutung und den Contusionen über den Hirnschädelknochen, der Verblutung, da bey unverbundener Nabelschnur das Herz und die großen Blutgefäße leer befunden worden: v. n. 10. der Contusion und der mit selbiger unzertrennlich verbundenen großen Erschütterung des Gehirns, bey welcher die thierische Haushaltung, auch ohne Verblutung schon und bald unterliegen mußte. v. n. 8. 9.

Aus dem Obductionsattest erhellete also, daß vorzüglich an der linken Seite des Kopfs des Kindes eine Contusion sich geäussert hatte. Die Inquisitin wurde über diesen Punkt vernommen,

men, gestund aber gar nicht, einige Gewaltthätigkeit an dem Kinde verübt zu haben. Die Zeugen selbst, welche beym Ausgraben des Kindes zugegen gewesen waren, und diese blutrünstige Stelle bemerkt hatten, hielten sie einmüthig für eine Wirkung des Falles auf die Erde bey der Geburt. Der Inquirent bemerkte von Seiten der Inquisitin Aufrichtigkeit und Freimüthigkeit, und alle abgehörte Zeugen wußten über ihre bisherige Aufführung nichts Tadelhaftes beyzubringen; ausser dem Prediger, welcher vermuthlich an ihrer Lebhaftigkeit Mißfallen gehabt hatte, die doch eben an sich keine Sünde ist.

Der Criminal-Proceß gieng seinen gewöhnlichen Gang und die Inquisitin wurde zu zehnjähriger Vestungsarbeit verurtheilt. Nach der, in Preußischen Criminalgesetzen den Inquisiten zugestandenen Erlaubniß, ergrif sie, um eine Linderung ihrer Strafe zu erhalten, das sogenannte remedium ulterioris defensionis.

Die Sache wurde bey dem hiesigen Hofgerichte nochmals zum Vortrag gebracht, genau untersucht, und da man an dem Obductionsattest einige Mängel zu entdecken glaubte, so wurde von Seiten dieses höchsten Gerichtshofes der medicinischen Fakultät aufgetragen, über folgende Punkte ein Gutachten auszufertigen:

1. Ob das Kind der Inquisitin nach der Geburt annoch gewiß oder wahrscheinlich gelebt habe.

2. Ob die am Körper dieses Kindes gefundene Umstände Anzeigen geben, daß dem Kinde während oder nach der Geburt durch eine unnatürliche Behandlung solche Gewalt angethan worden, daß es von derselben sterben können oder müssen.

3. Ob nach den, im Obductionsatteste bemerkten Umständen, diese Gewaltthätigkeit die einzige Ursache seines Todes gewesen, oder ob eine Verblutung von unterlassener Verbindung

dung der Nabelschnur oder welche andere Todesursache sonst noch mit eintreten können.

4. Ob dieses Kind wohl in der Geburt selbst durch die Functionen des Gebärens umgekommen seyn könne, und ob also

5. Endlich das Vorgeben der Inquisitin, daß sie das Kind, da sie zu ihren Sinnen gekommen, schon todt gefunden, und ihm gar keine Gewalt angethan habe, wohl Glauben verdiene.

Laut diesem Auftrag stellte die medicinische Fakultät nach hinlänglicher Ueberlegung der Umstände und Prüfung des Obductionsattestes das nachfolgende Gutachten aus. Ob die Inquisitin ihre Absicht erreicht und eine Verminderung der Strafe erhalten, ist mir nicht bekannt.

Responsum.

Wenn uns Endes Unterschriebenen durch ein Königl. Hofgerichts Rescript de Dato den 21. Decbr. et praes. den 26. Ejusd. A. 1779 nebst Uebersendung eines Voluminis peinlicher Untersuchungsakten wider die wegen verheimlichter Schwangerschaft in Verhaft gezogene * * aufgetragen worden, nach vorgängiger fleißiger Durchlesung dieser Akten, das in denselben Fol. 12 et 13. befindliche, unterm 8. Aug. ausgestellte Obductionsattest über folgende Punkte (s. oben) reiflich zu prüfen, und darüber ein Gutachten einzureichen; So haben wir zur Befolgung dieses Befehls sowohl die Akten als das gedachte Obductionsattest aufmerksam durchgelesen, geprüft und die Sache gemeinschaftlich überlegt. Wir finden demnach nach Ausweisung der Akten, daß * * ihrer Aussage nach um Martini des Jahrs 1777 schwanger geworden. Sie verheimlichte ihre Schwangerschaft, selbst gegen ihre

Mutter,

Mutter, und nahm sich vor, ihr solche nicht eher zu entdecken, bis sie merken würde, daß ihre Geburt nahe wäre, jedoch gestund sie derselben das Außenbleiben ihrer monatlichen Reinigung. Unterdessen verrichtete sie nicht allein alle Feldarbeit, sondern sie nahm auch verschiedene Arzneimittel, welche ihr von ihrer Mutter zur Wiederherstellung ihrer Reinigung dargereicht wurden. Ob es nun gleich per Acta nicht constiret, was es eigentlich für Arzneien waren, die die Mutter der Inquisitin von dem Becker zu — erhielt, und ihrer Tochter eingab, so läßt sich doch aus ihrer bis zur Niederkunft fortdaurenden Gesundheit und dem Außenbleiben aller widrigen Zufälle schließen, daß solche entweder in Rücksicht auf die Frucht unschädlich waren, oder doch zum wenigsten nicht geschadet haben.

Donnnerstag den 30. Julii 1778 des Abends klagte die Inquisitin über Herzdrücken und kalte Füße, wofür ihr ihre Mutter Ingwer und

Brandtwein eingab. Die Nacht gieng ruhig vorbey, den andern Tag des Morgens war sie noch krank und klagte über Kreutzschmerzen, deswegen sie auch von der Feldarbeit verschont wurde und Erlaubniß erhielt zu Hause zu bleiben. Als sie kaum allein und von allen Haußgenossen verlassen war, überfielen sie die Geburtsschmerzen, während deren sie das Bewustseyn gänzlich verlor. Da Inquisitin wieder zu sich selbst kam, so fand sie sich auf der Erde, und ein todtes Kind lag zwischen ihren Füßen, mit abgerissener Nabelschnur. Wie es zugegangen, daß sie das Kind geboren, daß die Nabelschnur abgerissen, und daß es todt war; davon weiß Inquisitin nichts, und bestehet per tota Acta darauf, daß alles dies während ihrer Ohnmacht vorgefallen, und daß sie dem Kind nicht die mindeste Gewalt angethan habe. Sie vergrub das todte Kind in den Stall, woselbst es Montags darauf, nachdem die Sache ruchbar geworden, ausgegraben und den folgenden Tag nach — zur Obduction gebracht wurde. Wegen

Wegen der Reife des Kindes waren also keine Zweifel vorhanden. Es war nur noch übrig zu bestätigen, ob das Kind nach der Geburt gelebt, und was die Ursache seines Todes seyn möchte. Beide wichtige Punkte haben die Obducenten in ihrem Obductionsattest zu erörtern sich bemühet. Wann wir nun dieses Obductionsattest, auf welches wir laut Königl. Hofgerichts Rescript unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich richten sollen, mit aller möglichen Genauigkeit prüfen, so können wir nicht umhin einige Bemerkungen über dasselbe hier vorläufig einzustreuen, welche hernach zur Erörterung der uns vorgelegten Fragen dienen werden.

1. Bemerken wir ad No. 4. et 5. daß zwar die Sugillationen, welche von den Obducenten sub No. 4. am Kopfe wahrgenommen worden, außer allem Zweifel wahre Sugillationen waren, wie es ex No. 8. erhellet, daß aber diejenigen, die sie nach No. 5. an den untern Theilen

len des Körpers bemerkt haben, den Karakter wahrer Sugillationen nicht an sich haben, und eben so leicht ein Zeichen der anfangenden Fäulung seyn konnten, ja wahrscheinlicher Weise eher dieser Ursache zuzuschreiben waren, als irgend einer erlittenen Gewalt, ohne welche eine Blutanhäufung im eigentlichen Verstande nicht entstehen kann. Wir sind desto mehr berechtigt, gedachte Sugillationen der angegebenen Ursache zuzuschreiben; da die Obducenten dieselbe nur aus dem Anblick beurtheilt; nicht aber durch Einschnitte ausgemittelt haben, ob wirklich Blut ausgetreten war *). Es können also dergleichen blaue Flecken an und für sich keine an dem Körper eines Kindes verübte Gewalt beweisen, da die

täg-

*) Sehr schön stimmet mit unserer hier geäusserten Meinung dasjenige überein, was Jäger Disq. Med. forensis &c. p. 14. f. von dem wahren Begrif einer Sugillation sagt, welche man allezeit von einem blauen Fleck wohl unterscheiden muß.

tägliche Erfahrung zeigt, daß auch unzeitige Geburten bisweilen blaue Flecken oder Sugillationen an sich haben, die doch zuverläßig keiner andern Gewalt ausgesezt sind, als der Wirkung der Geburtstheile, wann sie ausgetrieben werden.

2. Befremdet uns sehr der Ausdruck der Obducenten, wann sie No. 6. behaupten, das Kind sey in actu inspirationis Thorace elevato gestorben. Das Einathmen ist eine Lebensverrichtung, und kann während demselben eben so wenig der Tod erfolgen, als während der Fortdauer des Kreißumlaufes; dahingegen das Ausathmen als ein Zustand der Ruhe und Unthätigkeit den Tod zu begleiten pflegt, daher das Wort expirare sehr oft so viel heißt, als sterben. Der Tod besteht im Aufhören aller Verrichtungen. Wann ferner

3. die Obducenten dafür halten, daß die Blutleere der großen Gefäße und überhaupt die

geringe Menge des in dem ganzen Körper vorhandenen Bluts eine Verblutung aus der Nabelschnur beweisen solle, so müssen wir bemerken, daß diese Schlußfolgerung ihre hinlängliche Richtigkeit nicht habe. Wir können uns aus verschiedenen Ursachen nicht entschliessen zu glauben, daß eine Verblutung hier Statt gehabt habe. Dann erstlich, war nach der Obducenten eigenen Aussage No. 3. die Nabelschnur blutig, eine halbe Elle lang von dem Körper abgerissen; dann daß sie abgeschnitten seyn sollte, daran zweifeln die Obducenten selbst; nun aber erfolgt nach den neusten Beobachtern eine Verblutung aus der Nabelschnur nur erst alsdenn, oder doch alsdenn am leichtesten, wann die Nabelschnur dicht oder nur einige Zolle vom Unterleib abgerissen oder abgeschnitten wird; zugeschweigen, daß abgerissene Gefäße bisweilen gar nicht, allezeit aber weniger bluten, als abgeschnittene, so ist es außer Zweifel, daß nicht leicht

eine

eine Verblutung aus einer eine halbe Elle langen Nabelschnur erfolgen kann. Wann wir dies aber auch zugeben, so streiten ferner wider die Vermuthung einer Verblutung, selbsten die vielen und großen Sugillationen oder Stockungen des Bluts, welche die Obducenten nach No. 4. et 5. wie auch nach No. 13. I. et II. wahrgenommen haben; dann eine Verblutung und große Blutanhäufungen (es möchte dann das Blut sich in eine Höle des M. K. ergießen) können wohl nicht leicht zusammen bestehen. Wann endlich die Obducenten versichern, die Blutmenge in dem Körper des Kindes möchte mehr nicht als 5 oder 6 Speiselöffel voll betragen haben, so wären wir begierig zu wissen, mit was für einem Maaß die Obducenten diese Schätzung angestellt haben. Uns ist nicht allein kein solches Maaß bekannt, sondern wir getrauen uns aus dem Leichname eines Erwachsenen selbst, besonders wann er etliche Tage gelegen

hat,

hat, kaum mehr als 5 bis 6 Speiselöffel voll Blut zu erhalten. War also diese Menge in den Gefäßen des Kindes, welches von Freytag bis Montag im Stalle vergraben war, so hatte es vermuthlich keine Verblutung erlitten.

4. Können wir unsere Verwunderung nicht bergen, wann die Obducenten No. 13. I. in der Leber eine Entzündung bemerkt zu haben behaupten. So wenig wir sonst Männern, welche gerichtlichen Glauben verdienen, wann sie diesen oder jenen Umstand gesehen zu haben versichern, solches zu widersprechen im Stande sind, so müssen wir doch dieses in Zweifel ziehen, da platterdings keine Ursache vorhergegangen ist, noch vorhergehen konnte, aus welcher eine solche Entzündung hätte entstehen können. Ist aber dadurch zu verstehen, daß eine Blutanhäufung in diesem Eingeweide zugegen war, wodurch dasselbe an

Farbe

Farbe schwarz und bleyfarbig geworden, so glauben wir solches um desto mehr, da der nach erfolgtem Tode des Kindes bald aufhörende Kreißlauf in der Nabelschnur nothwendiger Weise eine Stockung und sehr leicht eine Anhäufung von Blut in der Leber verursachen konnte und mußte. Desto weniger aber glauben wir auch, daß eine Verblutung vorgefallen sey, da bey derselben zuvörderst die Leber alles in sich habenden Blutes hätte entledigt werden müssen. Endlich und

5. ist es hauptsächlich nöthig und als ein Hauptmangel an dem Obductionsattest zu bemerken, daß die angestellte Lungenprobe, wiewol sie zum Beweise des gehabten Lebens des Kindes hinlänglich, dennoch im ganzen unvollständig und unvollkommen war. Dieser Versuch, dessen Zuverläßigkeit ohnehin von vielen angefochten wird, muß, wenn er einen strengen Beweis abgeben soll, mit der äußersten Genauigkeit angestellt werden. Wir ver-

missen also in diesem Obductionsattest die Nachricht, ob 1) die Lungen die Höle der Brust ganz angefüllt haben. 2) Ob bey der Durchschneidung derselben in Stücken schäumendes Blut in ihrer Substanz gesehen worden; zwey wichtige Punkte, welche die Obducenten anzuführen vernachlässiget haben.

Wenn wir uns denn nun zu den Schlußfolgrn in diesem Obductionsattest wenden, so stimmen wir zwar den Obducenten bey, wann sie aus den ganz und zerstückt im Wasser schwimmenden Lungen auf das gehabte Leben des Kindes nach der Geburt schließen. Wir haben eben vorhin gesagt, daß die, wiewol an sich unvollkommen angestellte Lungenprobe, dennoch zur Führung dieses Beweisses hinlänglich sey. Was aber die Todesart betrift, so fällt hier unseres Erachtens alle Vermuthung eines Verblutens weg, und ist das Absterben des Kindes bald nach der Geburt lediglich der Gewalt zuzuschreiben, ent-

welche der Kopf und hauptsächlich das darinnen enthaltene Gehirn entweder während der Geburt selbst, oder durch einen Fall auf die Erde, oder durch einen andern zufälligen Stoß erlitten. Erschütterung des Hirns und Ergießung des Bluts innerhalb des Hirnschädels sind bey Erwachsenen schon, noch mehr aber bey einem neugebornen Kinde hinlängliche Todesursachen.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wenden wir uns zu denen in dem Hofgerichtsrescript vorgelegten Fragen, deren Beantwortung keiner Schwierigkeit unterworfen seyn wird. Dann was sogleich

die 1. Frage betrift, ob nemlich das Kind der ** nach der Geburt annoch gewiß oder wahrscheinlich gelebt habe; so bestätigen wir ohne Bedenken den bejahenden Ausspruch der Obducenten. Ob schon nach unserer obigen Bemerkung einige Umstände bey der Lungenprobe versäumt worden, so beweist doch die blasse Rö-

the der Lungen, wie auch das Schwimmen derselben ganz und stückweise auf dem Wasser, daß das Kind nach der Geburt geathmet, folglich gelebt habe. Es bleibt jedoch in Ansehung des von dem Kinde zuverläßig verrichteten Athmens noch der Zweifel übrig, ob dasselbe bey völligen Lebenskräften geschehen, oder ob nicht vielmehr, wie es wahrscheinlicher ist, die am Kopfe und dessen innern Theilen erlittene Gewalt, sich während der Verrichtung des Gebärens ereignet, folglich das Kind, wiewol lebendig, dennoch ohne Hofnung bey Leben bleiben zu können, geboren worden; zwar geathmet, aber bald darauf aus angeführter Ursache Todes verblichen.

Um die 2te Frage — ob nemlich die am Körper dieses Kindes gefundene Umstände Anzeigen geben, daß diesem Kinde, während oder nach der Geburt, durch eine unnatürliche Behandlung solche Gewalt angethan worden, daß es von derselben sterben können oder müssen, gehörig

hörig zu beantworten; so ist es nöthig zu bemerken, daß die an dem Kopfe des Kindes gefundene Blutanhäufungen und die nothwendig damit verknüpfte Erschütterung oder Druck des Hirns allerdings von der Beschaffenheit waren, daß man solche als die einzige Ursache des Todes ansehen kann; allein es ist nicht allein möglich, sondern auch, da Inquisitin per tota Acta unwandelbar darauf besteht, daß sie keine unnatürliche Behandlung an dem Kinde verübt habe, wahrscheinlich, daß die an dem Kopf bemerkte Verletzungen entweder in der Geburt selbst, welche wegen Mangel der Hülfe ohnfehlbar sehr schwer seyn mußte, oder durch einen Fall aus der Geburt, oder durch einen andern etwanigen zufälligen Stoß während der Ohnmacht der Inquisitin, entstanden. Unter diesen drey möglichen Fällen scheint uns der erste noch immer der wahrscheinlichste.

Die 3te Frage, ob nemlich, nach den im Obductionsattest bemerkten Umständen, diese

Gewaltthätigkeit die einzige Ursache seines Todes gewesen, oder ob eine Verblutung von unterlassener Verbindung der Nabelschnur, oder welche andere Todesursache sonst noch mit eintreten können; ist nun nach dem vorigen ganz leicht zu beantworten. Wir haben oben gezeigt, wie es nicht zu vermuthen, daß eine Verblutung aus der Nabelschnur hier Statt gehabt haben könne. Es fällt also diese Todesursache ganz weg. Auch sehen wir weder in Actis noch in dem Obductionsattest nicht die geringsten Spuren einer anderwärtigen Todesursache außer der schon erwähnten Blutanhäufung innerhalb dem Hirnschädel und der nothwendig damit verbundenen Erschütterung oder Druck des Hirns, welche eine hinlängliche Todesursache abgeben.

Ob 4tens dieses Kind wohl in der Geburt selbst, durch die Functionen des Gebärens umgekommen seyn könne; diese Frage müssen wir in sofern verneinen, da das Kind zuverläßig le-

bendig geboren ist. Wir haben uns aber vorhin schon dahin geäussert, daß es möglich und wahrscheinlich sey, daß die am Kopfe bemerkte Verletzungen in der ganz gewiß sehr schweren Geburt selbsten entstanden, und das Kind so geschwächt haben, daß es nach einigen Athemzügen nothwendiger Weise sterben müssen. Diese unsere Vermuthung bestärkt sich um desto mehr, da weder die Obducenten, noch die Zeugen, die das Kind vor der Obduction gesehen, die Blutunterlaufungen am Kopf als eine Folge von unnatürlicher Behandlung oder einer Gewaltthätigkeit angesehen haben. Wir nehmen daher keinen Anstand, die

5te Frage, ob das Vorgeben der Inquisitin, daß sie das Kind, als sie zu ihren Sinnen gekommen, schon todt gefunden, und ihm gar keine Gewalt angethan habe, wohl Glauben verdiene; ohne Einschränkung zu bejahen; kein Umstand weder in Actis, noch in dem Obductions,

tionsattest kann die Inquisitin des Gegentheils überzeugen, und wiewol das Gegentheil an sich möglich ist, so verdient Inquisitin hierinnen um desto mehr Glauben, da die Umstände ihrer Geburt, ihrer Erzählung nach, ganz natürlich zusammenhängen, keine Widersprüche oder Unwahrscheinlichkeiten enthalten, und die Standhaftigkeit ihrer immer sich ähnlichen Aussagen eine starke praesumtionem veritatis abgeben.

Wir hoffen hiemit die uns in E. Königl. Hofgerichtsrescript vorgelegte Fragen hinlänglich erörtert zu haben und bestätigen unsere Meinung ꝛc. ꝛc.

Königsberg, den 8. Januar 1780.

Dec. Sen. Doctores et Professores
der hiesigen Medic. Fakultät.

Zweites

Zweites Responsum.

Ebenfalls die Vermuthung eines Kindermordes betreffend.

Auszug der Akten.

Dieser zweite Fall ist verwickelter als der erste. Denn hier erscheint die Mutter der Gebärerin nicht allein als Mitschuldige, sondern wohl gar, wenn man de credulitate urtheilen sollte, als Haupschuldige. Das Kind hatte Zeichen vorgefallener Gewaltthätigkeiten an sich, welche, in sofern sie den Tod des Kindes nach sich gezogen haben, allemal eher der Mutter als der Tochter zuzuschreiben sind.

Den 11ten Mai 1780 wurde C. T. ein Mädchen von circa 24 Jahren bey der Obrigkeit ei-

nes adelichen Gutes, wo sie wohnte, des Verdachtes wegen, den man wegen einer verheimlichten Schwangerschaft und Geburt auf sie hatte, denuncirt. Bey vorgenommener Untersuchung läugnete sowohl die Mutter als die verdächtige Tochter den Vorfall. Unterdessen nach genauerer Nachfrage gestunden Beyde, daß wenige Tage vorher die Tochter in Gegenwart und Beyseyn der Mutter ein todtes Kind zur Welt gebracht hatte.

Was die hierauf veranstaltete Obduktion an dem Leichname des Kindes entdeckt habe, wird das in extenso hier anzuführende Attest enthalten.

Das Responsum wird mit mehrerem nachweisen, wie veränderlich die Aussagen der beiden Inquisiten in den Akten waren; unterdessen ließ sich mit vieler Mühe der Status causae in soweit herausklauben, daß

die

die Tochter C. nachdem sie etwa 3 Wochen vor Michaelis a. p. in eine Unterdrückung der monatlichen Reinigung verfallen war, 3 Wochen nach Michaelis von einem ihrer Anverwandten unter dem Vorwand, daß solches ihre Reinigung befördern würde, beschlafen und geschwängert wurde. Kurz vor Weyhnachten bemerkte sie ihren Zustand, brauchte aber mancherley Arzneien, von welchen das Obductionsattest einen sehr ausführlichen Bericht giebt. Drey Wochen vor der Geburt gestund sie der Mutter ihre Schwangerschaft, und diese war auch gegenwärtig bey der Geburtsarbeit, während deren sie zu und von gieng. Zu bemerken ist aber, daß die Inquisitin 14 Tage vor ihrer Niederkunft des Morgens im Stall auf den Bauch gefallen, wovon sie nicht allein etliche Tage einen blauen Fleck auf dem Unterleibe behalten, sondern auch nachher keine Bewegung des Kindes mehr verspürt haben wollte. Noch einen minder merkwürdigen

Fall

Fall that die Inquisitin nachher einmal auf die Knie.

Die Geburt geschah auf dem Bette. Die Gebärerin hatte das Bewustseyn verloren, und als sie sich erholte, hatte die Mutter, welche sie einen Augenblick vor der Geburt verlassen und bey ihrer Zurückkunft das Kind auf dem Bette gefunden hatte, dasselbe weggenommen und als todt schon an sichern Ort und Stelle gebracht. Das übrige besagt das

Obductions = Attest.

Auf Requisition haben wir Endes Unterschriebene Medicus und Chirurgus auf denen N. N. Gütern zu — den 15ten Mai ein Kind männlichen Geschlechts legaliter obducirt. Es ist dieses Kind von einer gewissen C. den 18ten Mai geboren. Sie soll ihre Schwangerschaft verheimlichet haben, und die Geburt ist blos in Gegenwart ihrer Mutter geschehen, wie hievon die

die Akten ein mehreres besagen werden. Während der Schwangerschaft hat sie auch verschiedene Mittel zur Wiederherstellung der verlornen Menstruation gebraucht, und von diesen wurde mir

1) Ein Glas Tropfen präsentirt, welches dem Ansehn und Geschmack nach ein Brustsaft ist, worinnen Oxym. squilit. befindlich. Die Quantität möchte kaum einen Scrupel betragen haben.

2) Ein ander Glas mit Oehl, welches dem Geruch und Geschmack uach weisser Baumöhl ist, die Menge möchte auch einen Scrupel oder etwas mehr betragen haben. Diese beide Mittel habe ich indessen, ohngeachtet sie meinem Geschmack und Untersuchung nach vollkommen unschuldig zu seyn schienen, zur mehreren Sicherheit dem Medicinapotheker ** zur Untersuchung zu überschicken, vorgeschlagen. *)

3) Wurde

*) Dieses ist auch geschehen. Die Untersuchung des

2) Wurde mir ein Bindelchen Kraut eingehändiget, welches der sogenannte Storchenschnabel (geranium robertianum) ist. Es besitzet selbiges eine gelinde zusammenziehende Kraft, und gehöret zum Theil mit unter die Wundkräuter, hat aber eine dergleichen starke Kraft, eine Frucht abzutreiben, gar nicht. Endlich soll sie auch

4) eine in hiesiger Gegend sogenannte Tippitatwurzel, welches die Diptamwurzel oder Rad. diptamni ist, kurz vor Ende der Geburt gebraucht haben. Selbige hat eine gelind auflösende und gelind schweißtreibende Kraft, hat aber auch nicht starke abortivische Kräfte.

Was nun die Untersuchung selbst betrift; so fanden wir das Kind in einer versiegelten Paudel in einer Serviette eingewickelt, und als wir selbige öfneten, so bemerkten wir:

1) Das

des Apothekers fiel einstimmig mit dem Herrn Doktor aus. Außer daß das Kraut nicht Geran. Rob. sondern Tormentilla seyn sollte.

1. Das Kind war mit vielem meconio besudelt, und hatte ohngeachtet es 7 Tage über der Erde gewesen, dennoch wenig oder gar nichts von der Fäulung gelitten. Der Körper des Kindes war etwas roth und hager, die Haut eingefallen, und cuticula über den ganzen Körper.

2. Die Nägelchens an Händen und Füßen waren zwar schon da, doch aber sehr dünne, die Haare auf dem Kopf waren stark, die Testes im Hodensack eingetreten.

3. Die Nabelschnur war kurz am Leibe $\frac{3}{4}$ Zoll bis gegen 1 Zoll abgeschnitten, es soll dieses aber nach Versicherung des Hrn. Justitiarii erst nach dem Tode geschehen seyn, denn das Kind soll mit Nabelstrang und Nachgeburt zusammen vorgefunden seyn.

4. Die Länge des Kindes betrug 18$\frac{3}{4}$ bis gegen 19 Zoll.

5. Uebrigens war äußerlich am Körper keine Sugillation oder Contusion zu bemerken, ausser am Kopf, gerade auf der großen Fontanelle, fiel uns eine sehr starke Contusion und Geschwulst, die sich von der Mitte des linken Scheitelbeins, bis zum schuppichten Theil des Schlafmuskels der rechten Seite, und von dem hintern Theil des Stirnbeins, bis zur Mitte des Hinterhauptbeins erstreckte, in die Augen. Wenn wir diese Stelle ganz leicht und gelinde mit den Fingern druckten, so war sie ganz weich, und wir konnten schon von außen einen Bruch der Knochen, und Austretung von Blut vorhero merken.

6. Als wir nun die allgemeine Bedeckungen des Kopfes durchschnitten, so quoll schon aus denen kleinen Blutgefäßen, die wir durchschneiden mußten, einiges dickes Blut heraus, und als wir diese Bedeckungen gehörig abgesondert hatten, so erhielten wir etwa eine halbe

Unze

Unze dickes geronnenes Blut. Das Beinhäutlein (pericranium) war ganz los und aufgetrieben, und von dem untergetretenen Blut sub pericranio erschienen die Knochen ganz dunkelblau und schwarz, besonders war das rechte Scheitelbein, vom schuppichten Theil des Schlafbeins an, bis zur Pfeilnaht, dem Stirn- und Hinterhauptsbein zu, ganz dunkelschwarz, auch das linke Scheitelbein war gegen die Pfeilnaht und der sutura lambdoidea zu, doch etwas weniger als das rechte, dunkelbraun, eben so war auch das Hinterhauptsbein, von seiner Mitte und drunter an, gegen die suturam lambdoideam ganz dunkel, und so auch der hintre Theil des Stirnbeins gegen die Fontanelle zu.

7. Wir durchschnitten das pericranium und fanden drunter gegen einen halben Eßlöffel Blut und alle diese angeführte Knochen, nemlich die beiden Scheitelknochen, das Stirn- und

Hinterhauptsbein, hatten verschiedene Risse und Brüche, besonders war das rechte Scheitelbein, gegen die suturam coronariam und sagittalem, und von dieser bis zum schuppichten Theil des Schlafbeins, auch gegen die suturam lambdoideam zu, morsch entzwey, und in 4 Brüche getheilet, und so waren auch die übrigen Knochen in 2 = 3 Stücke und Brüche zertheilt, nemlich das Stirn= und Hinterhauptsbein, jedes in 2 Stücken, und das linke Scheitelbein in 3 Brüchen, so, daß man alle diese Knochen, besonders aber die beide Scheitelknochen, wenn man die Finger ganz leicht herauf legte, herunter drücken konnte, worauf sie, wenn man den Druck nachließ, theils wegen ihrer Elasticität, theils wegen des untergelaufenen Blutes, wieder in die Höhe stiegen, jedoch waren alle diese Eindrücke und Brüche mehr nach dem eigentlichen Wirbel des Kopfs, und der Fontanelle zu, als gegen das Ende der Knochen oder deren härtern

Theil.

Theil. Diese Eindrücke und Brüche nun betrugen, besonders der eine große Eindruck am rechten Scheitelbein, der bis zum schuppichten Theil des Schlafbeins gieng, 1 Zoll, die übrigen bis gegen ¾ und ½ Zoll und drunter.

8. Die eigentliche Fontanelle war äußerlich mehr weiß und natürlich anzusehen.

9. Als wir nun den Kopf mit der gehörigen Vorsicht öfneten, fanden wir die sichelförmige Höhle der harten Hirnhaut voll Blut. Nach durchschnittener harten Hirnhaut kam uns sogleich eine ansehnliche Menge Blut entgegen, besonders fanden wir unter dem rechten Scheitelbein, auch unter dem linken, doch aber etwas weniger, und so auch unter dem Stirn- und Hinterhauptsbein viel extravasirtes Blut, dessen Menge, da selbiges sogleich weglief, sich nicht so genau bestimmen läßt, jedoch möchte es wohl eine Unze betragen haben.

10. Die Gefäße des Gehirns waren außerordentlich aufgetrieben und strotzten voll Blut, das Gehirn selbst war sehr weich und dünne und litt keine genaue Untersuchung. In basi cerebri war eine große Menge ausgetreten Blut, die wenigstens 4 Unzen betrug. Auch das kleine Gehirn war sehr weich, und die Gefäße stark aufgetrieben.

11. Hierauf öfneten wir den Unterleib und fanden die Gedärme ganz gesund, nur die Blutgefäße waren auch sehr aufgetrieben. Der Krummdarm war auch stark aufgetrieben und dunkel, von dem in ihm enthaltenen Meconio. Die Leber war gesund und groß wie bey allen neonatis, und überhaupt waren alle Eingeweide gesund, ohne Fäulung und voll Blut.

12. In der geöfneten Brust fanden wir das Herz in seiner gehörigen Lage, die arteria pulmonalis sowohl, als aorta, wie auch vena pulmona-

monalis und caua waren voll Blut und aufgetrieben, und so auch die Cammern des Herzens voll Blut.

13. Die Lungen hatten eine mehr blaßrothe Farbe, waren ohne alle Fäulung, und schwammen auch daher sowohl stückweise als auch ganz auf dem Wasser, weil sie wirklich, wie dieses auch die übrigen Kennzeichen deutlich zeigen, Luft geschöpfet hatten. Hieraus nun werden die mir vorgelegte quaestiones medico-legales leicht zu beantworten seyn: als

Q. 1. Ob die genannte C. nicht etwa durch die zur Wiederherstellung der Menstruation gebrauchte Mittel der Frucht geschadet, und selbige zu frühzeitig abgetrieben habe?

Q. 2. Ob das Kind, welches nach Angabe der gedachten C. unzeitig ist, (da selbe sich nur von Weihnachten i e. incirca 4½ Monat rechnet) wirklich unzeitig sey oder nicht?

Q. 3. Ob das Kind gelebet oder nicht?

Q. 4. Ob es gewaltsamer Weise umgebracht worden, oder nur dadurch die Verletzung erhalten hätte, daß da es doch mit Nabelschnur und Nachgeburt zusammen gewesen, es ihr etwa plötzlich ex utero auf den harten Boden, oder einen platten Stein geschossen wäre?

Was nun die Beantwortung der ersten Frage betrift, so habe ich hierüber mein Urtheil schon beym Anfange des gegenwärtigen Obductionsattestes geäußert, und kann ich laut meinen medicinischen Kenntnissen und Erfahrungen sowohl das Geranium robertianum, als auch die Diptamwurzel, nicht anders als unschuldig halten. Nun kenne ich zwar die Dosis nicht, in welcher diese Mittel sind genommen worden, da aber das Ger. robertianum nur gelinde zusammenziehende und die Diptamwurzel leichte schweißtreibende Kräfte hat, so können selbige ohnmöglich, besonders auch letzteres, da es nur wenige Tage vor der

der Entbindung, da die Frucht schon sehr fest gesessen, geschadet haben. Was nun die zusammengesetzte Medicamenta betrift: so ist das erste ein Baumöhl, welches gewiß unschuldig ist, und das zweite scheint ein Brustsaft zu seyn, der auch nichts weniger als abortivisch ist, jedoch wird hievon das Attest des Medicin-Apothekers ein Mehreres besagen; der Erfolg der Geburt selbst aber zeigt, daß die Mittel keinen Schaden gemacht haben.

Die Beantwortung der zweiten Frage kann nicht anders als verneinet werden, nemlich das Kind ist nicht unzeitig, denn nach No. 1. war das Kind mit vielem Meconio besudelt, cuticula über den ganzen Körper, nach No. 2. waren Nägelchens an Händen und Füßen da, die Haare auf dem Kopf stark, die Testes im Hodensack, nach No. 4. war die Länge des Kindes 18¾ Zoll bis gegen 19 Zoll Rheinl. oder 1 Fuß 6¾ bis 7 Zoll, und dieses ist die gewöhnliche Länge eines

neugebohrnen Kindes. Denn ohngeachtet einige Kinder 1 Fuß 9 Zoll halten, so giebts doch auch verschiedene, die nur 1 Fuß 6 Zoll halten. Alle diese Kennzeichen nun zusammen genommen bestimmen nach vielfältiger Erfahrung, daß das Kiud nicht unzeitig, sondern eher reif als unzeitig sey. Ob indessen das Kind nicht etwa 14-18 Tage zu frühzeitig sey, will ich nicht mit der größten Gewißheit behaupten, denn nach No. 1. war der Körper des Kindes etwas roth und hager, nach No. 2. waren die Nägel an Händen und Füßen zwar da, aber doch noch sehr dünne, die Länge des Kindes betrug auch nur 18¾ bis gegen 19 Zoll, da sie doch sonst bis 21 Zoll zu betragen pflegt. Indessen macht hiebey die Verschiedenheit der Stärke der Eltern selbst einen Unterschied, den wir täglich bemerken, und wenigstens war das von uns obducirte Kind 8 Monat alt, auch wohl 8½ und dieses Alter bestimmt nach denen in medicina forensi angenommenen Grundsätzen einen partum vitalem.

Die

Die dritte Frage wird sich nach denen im Obductionsattest ex visu reperto angeführten Bemerkungen auch leichtlich entscheiden, denn die nach No. 5. bemerkte äußerliche starke Contusion, die starke Blutaustretung auf denen allgemeinen Bedeckungen des Kopfs, von etwa einer halben Unze, die dunkelerscheinende Farbe derer Knochen des Kopfs, das untergelaufne Blut sub pericranio, nach No. 9. die starke Blutaustretung im Gehirn selbst, nach No. 12. die vom Blut angefüllten großen Gefäße des Herzens, nach No. 13. die blaßrothe Farbe derer Lungen, die dabey sowohl in Stücken als ganz, ohne daß sie von der geringsten Fäulniß angegriffen waren, auf dem Wasser schwammen, geben ganz untrügliche Merkmale des gehabten Lebens des Kindes. Bey einem todtgebornen Kinde kann keine Contusion wegen des fehlenden Umlaufs des Blutes geschehen, und noch um so weniger eine so starke und enorme extravasation des Blutes: bey einem todtgebornen Kinde findet man

niemals eine bedeutende Menge Blutes in arteria und vena pulmonali, denn hier hat das Blut, so lange der foetus in utero materno verschlossen ist, eine ganz andre Circulation, ferner sind bey einem todtgebornen Kinde die Lungen nicht blaßroth, sondern braunroth, sie schwimmen auch niemals auf dem Wasser, weder ganz noch stückweise, sondern sinken unter. Mithin können wir nach allen medicinischen Grundsätzen und der größesten Zuverläßigkeit behaupten, daß das Kind quaest. gelebt habe.

Was endlich die vierte legale Frage betrift: Ob das Kind wirklich gewaltsamer und vorsetzlicher Weise umgebracht sey, oder etwa nur, da doch Nachgeburt und Nabelschnur dabey gewesen, der Mutter schnell auf einmal ex utero geschossen, auf den harten Boden oder einen platten Stein geschossen sey, so dienet hierauf zur Antwort: Wie es ausser der Aussage des Herrn Justitiarii **, in die ich nicht die geringste Zweifel setze, auch aus der nach No. 11. im Unterleibe,

terleibe, in den Gedärmen und in allen Eingeweiden, und aus der nach No. 12. in den großen Gefäßen des Herzens und dem Herzen selbst bemerkten großen Blutsmenge, deutlich erhellet, daß sich das Kind nicht etwa durch die Nabelschnur, welche nach No. 3. nur $\frac{3}{4}$ bis gegen 1 Zoll und mithin kurz abgeschnitten war, verblutet hat, sondern daß selbige erst nach dem Tode des Kindes abgeschnitten war. Nach No. 5. aber wurde schon äußerlich eine gewaltige Contusion am Kopf bemerkt und die nach No. 6. bemerkte Austretung des Bluts von etwa einer halben Unze unter den integumentis capitis communibus, die von dem ausgetretenen Blut dunkel, schwarz und braune Farbe des pericranii über die angeführten Knochen des Kopfs, die nach No. 7. vielfach bemerkten und angezeigten Brüche und Eindrücke in denen Knochen des Kopfs, die nach No. 9. ganz vom Blut bemerkte sichelförmige Höle der harten Hirnhaut, das extravasirte Blut unter der harten Hirnhaut, welches uns

bey

bey der Eröfnung entgegen kam, die nach No. 10. bemerkte außerordentlich starke Auftreibung der Gefäße des Gehirns, die sehr weiche Beschaffenheit des großen und kleinen Gehirns selbst und die sehr große Menge vom extravasirten Blut in basi cerebri, geben ganz deutliche Kennzeichen einer geschehenen äußern großen Gewalt auf die sonst biegsame Knochen des Kopfs eines Kindes, die eher biegen, als brechen.

Es muß mithin eine große Gewalt gegen den Kopf des Kindes gewirket haben, oder der Kopf des Kindes muß mit einer großen Gewalt gegen einen festen Körper angeschleudert seyn, wodurch denn nicht allein eine sehr starke Erschütterung und Commotion des Gehirns, sondern sogar eine Zerreißung der Gefäße des Hirns geschehen, die in größter Menge ihr Blut (wie dieses die sub No. 10. angeführte ansehnliche Quantität Blut in basi cerebri beweiset) von sich gelassen, das zarte Gehirn nebst denen zerbrochenen und einge-

eingedruckten Knochen des Kopfs gewaltig gedruckt haben, so daß das Kind nothwendiger Weise, theils von der Erschütterung des Gehirns und der Austretung des Bluts auf dasselbe, als welches nicht den geringsten Druck oder Ergiessung von Feuchtigkeiten leidet, theils von der hiedurch zugleich unordentlich gewordenen und gestörten Circulation des Bluts sogleich hat sterben müssen. Ob nun aber ein schneller Fortschuß der Geburt ex utero auf den Boden oder einen harten platten Stein nicht diese Verletzung verursacht habe? dieses scheint durch die bey der Geburt befindlich gewesene Nabelschnur und Nachgeburt und die sub No. 8. bemerkte weiße Farbe der Fontanelle einigen Grund zu erhalten. Jedoch ist es mir wegen der außerordentlich starken Verletzung, des vielfachen Bruchs der Knochen und der so starken Extravasation des Bluts nicht wahrscheinlich. Ich überlasse es indessen denen Gerichten, welchen die specielle Inquisition der C. und ihrer Mutter

ter übertragen ist, in wiefern ganz besondre und ungewöhnliche Umstände eine Abänderung beweisen werden, und unterwerfe mich der Meinung höherer Gerichte. Nur daß der perſ. quaeſt. die gebrauchten Mittel, in so ferne ich sie kenne, nicht geschadet, daß das Kind nicht unzeitig gewesen, wirklich gelebt habe und durch die starke Verletzung des Kopfs, sie sey von welcher Art sie wolle, würklich gestorben; solches haben wir nach der wahrhaften Beschaffenheit der Umstände und nach den Gründen der Arzneiwissenschaft hiemit glaubwürdig und gewissenhaft attestiren sollen.

* * * den 17. May 1780.

Aus dem Obductionsattest erhellete also offenbar eine an dem Kinde verübte Gewaltthätigkeit, welche aber keine von beiden Inquisitinnen sich zu Schulden kommen lassen wollte. Das hiesige Criminalcollegium, welchem diese Sache

zur

zur fernern Untersuchung übergeben worden war, fand das Obductionsattest, ohnerachtet seiner Ausführlichkeit, allzu unbestimmt, und verlangte von der medicinischen Fakultät ein Gutachten über folgende Punkte:

Ob es wahrscheinlich, daß dem Kinde die an demselben bemerkte Verletzungen bey oder nach der Geburt, oder aber bereits vorhero bey Gelegenheit des Falles der Inquisitin zugefüget worden.

Ob das Kind nach der Geburt gelebt

und

Ob solches zeitig gewesen.

Responsum.

E. Königl. Ostpreuß. Hofhalsgericht und Criminalcollegium hat für nöthig erachtet, die hiesige Medic. Fakultät durch ein Schreiben

de dato den 8. Jul. et praes. den 10. Ejusd. nebst Mittheilung zweier Volum. peinlicher Untersuchungsakten, entgegen die C. T. und deren Mutter D. T. verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft, wie auch vermuthlichen Kindermord betreffend, zu requiriren, ein legales Gutachten über diesen besonders wichtigen Fall abzufassen, und darinnen zu erörtern:

Ob es wahrscheinlich ꝛc. vid. p. praec. besonders da eines Theils die Inculpaten diese Umstände genau anzuzeigen nicht vermögend seyn wollen; andern Theils das Obductionsattest des D. * * sehr unbestimmt abgefaßt ist, und über jene Punkte keine hinlängliche Erläuterung giebt.

Um dieser Requisition Genüge zu leisten, haben wir in dieser verwirrten Sache nicht allein die Akten, sondern auch gedachtes Obductionsattest mit der genauesten Aufmerksamkeit durchgelesen,

gelesen, geprüft, die Aussagen der Inculpaten mit dem Inhalt des Attestes verglichen, und aus denselben die Wahrheit herauszuwickeln gesucht. Wir werden uns bemühen, das Resultat unserer gemeinschaftlich abgefaßten Folgerungen mit der erforderlichen Genauigkeit auseinander zu setzen.

Wann wir zuvörderst die sowohl in dem ersten als in dem zweiten Band der Akten enthaltenen Aussagen der Inculpaten gegen einander halten, so finden wir in denselben viele Widersprüche und Disharmonie. Der erstern Verhöre, in welchen beide sowohl Mutter als Tochter das vorgefallene durchaus wegleugneten, nicht zu gedenken; so sind verschiedene Hauptumstände in den Aussagen der folgenden Verhöre in Dunkelheit verhüllt. Wir wollen uns bemühen, dem Faden der Geschichte der Schwangerschaft und Niederkunft der C. T., so wie sie in den Akten enthalten, zu folgen.

Die C. T. behauptet, drey Wochen nach Michaelis a. p. unter dem Vorwand, ihr durch einen Beyschlaf zur Wiederherstellung der monatlichen Reinigung zu verhelfen, (von ihrem Anverwandten K.) geschwängert worden zu seyn. Dem Verhör den 13ten May Vol. I. zufolge will sie ihre Schwangerschaft erst einige Tage vor der Geburt wahrgenommen haben; dahingegen sie in dem Verhör den 1ten Jul. Vol. II. wieder gesteht, 14 Tage vor Weyhnachten schon Vermuthungen einer Schwangerschaft gehabt und solche ihrem Beyschläfer entdeckt zu haben. Sie zeigt aber dabey nicht an, woher bey ihr diese Vermuthung entstanden; besonders ob sie etwa damals schon die Bewegungen der Frucht bey sich verspürt habe; es fehlet uns daher eine Anzeige mehr, um von der Reife der Frucht urtheilen zu können.

Sehr vieles hat die C. T. gebraucht, um wieder zu ihrer vermeintlich durch Verkältung

aus-

ausgebliebenen monatlichen Reinigung zu gelangen, und zwar hat sie verschiedene von diesen Mitteln noch nach der Zeit gebraucht, als sie, wie eben vorhin bemerkt worden, schon schwanger zu seyn vermuthete.

Wir werden uns jedoch in die Frage, ob und in wie fern diese Arzneien der Frucht geschadet haben möchten, nicht einlassen. Denn eines Theils ist es ausgemacht, daß es keine spezifike abtreibende Mittel gebe; andern Theils ist es nicht allein schon im Obductionsattest entschieden, daß die meisten von der C. T. gebrauchten Mittel unschuldig waren, sondern auch der Erfolg hat gezeigt, daß kein Mißgebären (abortus) auf diese Arzneien erfolgt ist.

Unterdessen gieng die C. T. in ihrer Schwangerschaft ohne andere Zufälle, als bisweilige Schmerzen, welche auf harte Arbeit folgten, fort; bis etwa 14 Tage vor ihrer Niederkunft,

da sie mit ihrem Vater früh Morgens in den Stall gieng, im Finstern in eine von dem Stier die Nacht über gemachte Grube auf den Unterleib sehr hart fiel, so daß sie einige Tage nachher noch einen blauen Fleck am Leibe hatte, und laut Verhör den 1ten Jul. Vol. II. von der Zeit an keine Bewegung der Frucht mehr gespürt haben will.

Die Geschichte der Geburt, und was nach derselben mit dem Kinde vorgefallen, ist noch am meisten mit Dunkelheit umgebeu. Es bleiben zwar beide, sowohl die Tochter als die Mutter, welche schon seit 3 Wochen von der Schwangerschaft ihrer Tochter wußte und bey der noch nicht vermutheten Geburt zu und von gieng, fest auf der Aussage, das Kind sey todt geboren. Allein die unbestimmte und veränderliche Aussagen der beiden Inculpaten lassen uns nicht klug daraus werden, ob die Mutter wirklich selbst in dem Augenblick der Geburt gegenwärtig

gewesen, und das Kind empfangen habe, oder nicht. Eben so wenig stimmen sie darinnen überein, was nach der Geburt vorgefallen. Dann einmal sagt die Mutter aus, Vol. I. fol. 21. Wann das Kind gelebt haben sollte, so müsse es hernach in seinem Blute erstickt seyn. Sie habe es todt von der Tochter genommen und in einen Kasten gelegt. Die Tochter sagt Vol. eod. fol. 18. sie habe das Kind nach der Geburt nicht gesehen, auf Befragen aber habe ihr die Mutter geantwortet: es wäre todt und sie wolle es bis zur Ankunft des Vaters bey Seite legen. Im Verhör Vol. II. den 1ten Jul. aber sagt sie wieder, sie habe das Kind, als sie sich aus der Ohnmacht erholte, auf dem Bette todt liegen gesehen, es sey mit Blut besudelt und ganz unkenntlich gewesen; sie habe es aufgenommen und in eine Lade gelegt. Endlich versichert die Mutter wieder Vol. eod. Verhör vom 5ten Jul.: Sie habe einige Bemühungen angewandt das Kind zu er-

muntern, aber vergebens, und habe es nachher mit der Nachgeburt und Nabelschnur eingewikkelt. Aus diesen Widersprüchen ist es schwer die Wahrheit heraus zu winden.

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit ferner auf das Obductionsattest richten, so ist es allerdings wahr, daß dasselbe, wie das Schreiben E. Ostpreuß. Crimin. Collegii sich ausdrückt, ganz unbestimmt sey, und ohnerachtet seiner erstaunenden Weitschweifigkeit hin und wieder keine hinlängliche Erläuterung der Sache selbst gewährt. Wir werden diesen Ausspruch durch einige Anmerkungen rechtfertigen.

Erstlich halten wir dafür, es sey des Obducenten Schuldigkeit, im Fall bey der Obduction eines neugebornen Kindes die Frage entsteht, ob dasselbe reif sey; sich besonders um die Umstände der Schwangerschaft der Inquisitin entweder aus dem ersten aufgenommenen Protocoll, oder

bey

bey ihr selbst zu erkundigen, und hauptsächlich die Zeit zu erfragen, wann sie die ersten Bewegungen verspürt, was für Zufälle oder andere Begegnisse ihr in ihrer Schwangerschaft zugestoßen seyn. Diese nöthige Untersuchung hat Hr. D. M. verabsäumet; hätte er sich derselben unterzogen, so würde er ein Criterium mehr erhalten haben, nach welchem er von der Reife des Kindes hätte urtheilen können. Er würde auch von dem Falle Nachricht erhalten haben, den C. T. im Stalle 14 Tage vor ihrer Niederkunft gethan, und aus diesem Umstande haben urtheilen können, wie wir es weiter unten anzeigen werden, daß darauf sehr leicht eine allzufrühe, beschleunigte Niederkunft habe erfolgen können.

Zweitens hätten wir auch vom Hrn. D. M. erwarten sollen, daß er um eine solche wichtige Frage, als die Reife des Kindes war, zu entscheiden, auch das Gewicht zu Hülfe genommen hätte.

Drittens ist Hr. D. M. an vielen Orten, besonders bey No. 5. 6. 7. 9. 10. in Beschreibung der Ergießungen ans und innerhalb des Hirnschädels, der Brüche und Risse in den Knochen desselben bis zum Ueberfluß weitschweifig, da er hingegen bey No. 13. die Lungenprobe sehr kurz und unbestimmt vorträgt. Wir vermissen hier die Nachricht, ob die Lungen die ganze Höle der Brust angefüllt haben; auch ob in den Gefäßen der Lungen schäumendes Blut zugegen gewesen sey. Zwar ersetzt der Obducent den Mangel dieser Nachrichten einigermaßen dadurch, daß er No. 12. anführt, es sey in allen großen Gefäßen des Herzens, namentlich in der Arteria und Vena pulmonali Blut gewesen; und können wir zwar aus diesen Datis zuverläßig genug auf die angefangne Respiration, folglich das gehabte Leben des Kindes schließen, allein es bleibt doch immer des Obducenten Pflicht, die Lungenprobe in solchen Fällen so vollständig als möglich auszuführen.

Vier-

Viertens: am unbestimmtesten lautet noch das Obductionsattest, wo die Frage von der Reife des Kindes erörtert werden soll. Anfänglich soll dasselbe wirklich reif gewesen seyn und zwar, weil es mit Unrath besudelt war, Nägel und Haare hatte, die Hoden schon im Hodensacke eingetreten waren, auch das Kind 1 Fuß 6 / 7 Zoll lang war. Wir müssen hier anmerken, daß alle diese Data keine Beweise der Reife eines Kindes abgeben können. Der Ausgang des Meconii gehöret nicht hieher, sondern zu den Zeichen der geschehenen Respiration: Nägel und Haare kann eine siebenmonatliche Geburt schon haben: die Zeit des Eintretens der Hoden in den Hodensack ist ungewiß und geschiehet auch wohl sehr oft erst nach der Geburt eines reifen Kindes. Was die Länge betrift, so geht gleich darauf Herr D. * * wieder in sich und glaubt, man möchte diese Länge nebst der Unvollständigkeit der Nägel und der hagern Beschaffenheit des Leichnams als einen Beweis ansehen kön-

nen, daß das Kind nur etwa 8 oder $8\frac{1}{2}$ Monate in Mutterleibe gewesen. Folglich war in seinen Augen die Länge des Kindes eben sowohl ein Kennzeichen einer reifen, als einer frühzeitigen Geburt.

Wir haben schon oben gesagt, daß es schwer sey, durch alle das Unbestimmte, das die Aussagen sowohl der Inculpaten, als auch das Obductionsattest enthalten, durchzudringen und zur Wahrheit zu gelangen. Unterdessen lassen sich doch die drey von E. Königl. Ostpreuß. Criminalcollegio uns vorgelegte Fragen, wann wir alle Umstände überlegen und gegeneinander halten, mit hinlänglicher Zuverläßigkeit beantworten. Wir werden bey der letzten anfangen. Ob nemlich das Kind zeitig gewesen?

Wir antworten hierauf, daß wir das Kind zwar für einen partum vitalem, das ist, für eine Frucht die beym Leben bleiben kann, aber nur

für

für eine siebenmonatliche Geburt halten. Unsre Gründe sind folgende: C. T. ist ihrem Geständnisse, dem wir doch Glauben beymessen müssen, zufolge, erst 3 Wochen nach Michaelis a. p. schwanger geworden und schon Anfang May a. c. niedergekommen. Wann wir diese Zeit berechnen, so kommt sie auf eine siebenmonatliche Schwangerschaft hinaus. Zu dieser beschleunigten Niederkunft hat allerdings der 14 Tage vorher im Stalle geschehene Fall, unsers Erachtens, Gelegenheit geben können und wirklich gegeben. Auch die Data der Obduction, nemlich nach No. 1. die dünnen und unvollständigen Nägel, die rothe und hagere Beschaffenheit des Leichnams, der doch durch keine Fäulung gelitten hatte, und nach No 3. die Kürze desselben, sind schon hinlängliche Beweise, daß das Kind zwar leben konnte, aber nicht vollständig reif war.

Die zwote Frage: ob es gelebt habe? bejahen wir mit dem Obducenten allerdings. Obschon

schon erinnertermaßen die von ihm angestellte Lungenprobe unvollständig war, so können wir dennoch in diesem Falle aus dem Schwimmen der Lungen, wann wir die Anfüllung der Lungen-Arterie und Venen mit Blut No. 12., besonders aber die beträchtlichen Blutergießungen über und unter dem Hirnschädel No. 5—10. zusammen vergleichen, die sichere und unbezweifelte Folge daraus ziehen, daß das Kind nach der Geburt ganz gewiß geathmet und gelebt habe.

Wir schreiten drittens zur vornehmsten und wichtigsten Frage; ob die an dem Kopfe des Kindes bemerkten Verletzungen vor, oder bey, oder nach der Geburt entstanden seyn möchten; durch deren Beantwortung auch die Frage von der Todesart des Kindes ihre erforderliche Erläuterung erhalten wird. Diese Frage zerfällt nun wieder in drey andere, die wir nach und nach erörtern werden.

Vor

Vor der Geburt, nemlich bey dem Falle, den die C. T. that, haben diese Verletzungen unmöglich entstehen können: denn erstlich halten wir es kaum für möglich, daß auch durch die stärkste Gewalt einem Kinde in Mutterleibe solche Verletzungen sollten beygebracht werden können, daß Risse und Brüche in dem Hirnschädel und so beträchtliche Ergießungen entstehen könnten, als hier zugegen waren. Und sollten wir auch diese Möglichkeit zugeben, so müßte durch eben dieselbe Gewalt der Unterleib der Schwangern zugleich so übel zugerichtet worden seyn, daß es nicht bey einem blauen Flecken sein Bewenden gehabt hätte, sondern sogar die Gebärmutter selbst verwundet und ein Mißgebären sogleich darauf erfolgt wäre. Es ist also leicht einzusehen, daß der Fall der C. T., da keine andere Zufälle als ein blauer Fleck am Leibe darauf erfolgt, auch das Kind noch 14 Tage bey ihr am Leben geblieben, unmöglich Schuld an jenen Verletzungen seyn konnte.

In der Geburt haben dieselben eben so wenig entstehen können. Alle Aussagen der beiden Inculpaten stimmen dahin überein, daß die C. T. auf dem Bette niedergekommen, folglich das Kind nicht auf die Erde gefallen. Sollte es auch wirklich nicht an dem seyn, so ist hier wieder zu bedenken, daß die No. 5. 6. 7. 9. 10. beschriebenen Verletzungen nicht am Scheitel des Kopfs zugegen waren, wo sie doch vorzüglich hätten sichtbar seyn müssen, wann das Kind aus der Geburt auf die Erde geschossen wäre. Vielmehr war die Gegend der Fontanelle No. 8. ganz natürlich gefarbet. Ferner hätten auch in diesem Falle die Risse und Brüche nicht auf beiden Seiten so vielfältig, so stark, die Ergießungen nicht so beträchtlich seyn können, als sie wirklich waren, wann nur ein Fall auf die Erde Statt gehabt hätte. Es kann endlich auch kein bloßer Druck mit den Händen, den etwa die Mutter bey dem Empfang des Kindes aus der

Ge-

Geburt unvorsichtiger Weise auf den Kopf desselben gethan hätte, Risse und Brüche in den Hirnschädelknochen verursacht haben. Es würde in diesem Fall der Obducent aufs höchste etwa einen plattgedruckten Kopf mit einigen Blutunterlaufungen, nicht aber Risse und Brüche gefunden haben.

Es bleibt also nichts übrig, als daß die vielen Risse und Brüche aller obern Hirnschädelknochen, wie auch die starken Ergießungen in den innern sowohl als in den äußern Theilen des Kopfes, durch eine unnatürliche und gewaltsame Behandlung nach der Geburt entstanden seyn müssen. Wir nehmen daher Anlaß, zu vermuthen, daß an das Kind der C. T. nach der Geburt thätige Hand gelegt worden, und daß es durch jene absolut tödtliche Gewaltthätigkeiten ums Leben gekommen.

Dieses

Dieses unser auf medicinischen Gründen bestehendes Gutachten bestätigen wir durch unser beygedrucktes Fakultäts-Insiegel.

Königsberg, den 21ten Jul. 1780.

Dec. Sen. Doctores et Professores
der hiesigen Medic. Fakultät.

Noch entstund nach abgegangenem Gutachten der Fakultät ein anderer kleiner Zweifel, welchen das Criminal-Collegium meiner Untersuchung und Entscheidung überließ; nemlich:

Es hatte sich bey der gefangenen Inquisitin ein unvollkommener Vorfall der Scheide eingefunden, und veranlaßte bey dem Criminal-Collegio die Vermuthung, ob nicht dieser Schaden (dessen Beschaffenheit man noch nicht wußte) mit denen am Kinde bemerkten Verletzungen in Verbindung stünde.

Ich

Ich antwortete aber dem Gerichte, daß der Schaden an sich unbedeutend wäre, nach einer schweren Geburt sich leicht einstellte, und mit den Verletzungen an des Kindes Kopfe in keinerley Verbindung stünde.

Die Mutter D. wurde nach geendigtem Proceß zur lebtäglichen, die Tochter C. hingegen zur zehnjährigen Vestungsarbeit verurtheilt.

Drittes Responsum.

Die Todesart eines Menschen, welcher nach einer Schlägerey in der Wache todt gefunden wurde, betreffend.

Im Monat Mai des verflossenen Jahres wurden in einer kleinen Stadt einige Meilen von hier, zween betrunkene Knechte wegen vorgefallenen Schlägereyen arretirt und in die Wache

gebracht. Der Vorfall geschah gegen Abend: sie mußten also die Nacht in der Wache zubringen. Als man sie aber den andern Morgen ermuntern wollte, um sie des nöthigen Verhörs wegen zum Richter zu bringen, so wurde einer davon todt auf der Pritsche gefunden. Hier war also nicht allein eine legale Obduction, sondern auch eine genaue Untersuchung nöthig, ob der Verstorbene wohl etwa von einem der Schläger einen solchen Schlag vor den Kopf erhalten, daß er davon sterben können, indem der gerichtliche Arzt die Todesursache einem Schlagflusse und diesen denen am Kopf erhaltenen Schlägen zuschrieb. Das

Obductions=Attest

lautete, wie folgt:

Auf Requisition E. * * 2c. um den am verwichenen Sonntage des Nachts auf erhaltene Schläge in der Wache daselbst verstorbenen P.

lega=

legaliter zu obduciren, habe ich mich zu dem Ende unter gestrigem Dato dahin verfüget, und ist Obductio legali modo vorgenommen und sowohl ex scrutinio, als sectione, folgendes befunden worden.

1. Daß gedachter Defunctus P. vor seinem Ableben im Gefängnisse, desselbigen Abends, da derselbe die Schläge erhalten, sich sehr stark erbrechen müssen, von welchem zwar Aufwärter nicht genau zu sagen weiß, aber so viel es derselbe sich entsinnen können, ist dieser Abgang grün und einer verdorbenen Galle ähnlich gewesen.

2. Daß gleichfalls diesen Abend dem Denato das Blut zur Nase und zum Munde heraus geflossen.

3. Bey der Obduction selbst war am Körper äußerlich, zwar bloß am sacco scroti dextro eine ziemlich starke excoriatio cutis, oder blut-

künstige Stelle der Haut, von denen ihm an diesen Ort beygebrachten Fußstößen, jedoch salvis et integris testiculis, wie solche nach gehöriger Eröfnung befunden worden, übrigens aber überhaupt, weder am Kopfe noch ganzen Leibe, kein einziges Merkmahl, wie man doch vermuthen sollen, einiger Verlezzung der Haut, vom Stoßen, Fallen oder Schlagen.

4. Nachdem nun das Cranium gehörig removirt wurde, erschien sogleich über der dura matre sub osse temporali sinistro, oder linkerseits unter denen Schläfen, eine außerordentliche Menge dick geronnenes Blut, so man mit dem Löffel herausnehmen mußte, und circa deren 3 bis 4 voll ausmachte, welches denn an diesem Orte die duram matrem supra cerebrum stark eingedrucket und eine ansehnliche Grube formiret hatte. Im übrigen waren so wenig am großen, als kleinen Gehirne,

keine

keine widernatürliche Veränderungen, ausser einer, wegen jener Extravasation, verursachten völligen Blutlosigkeit in dessen sinubus und plexibus.

5. Als man nun vor und nach Removirung des Cranii dasselbe ganz genau revidirte, um eine Fissura oder andere Verletzung am Knochen zu entdecken, so wurde gleichwohl keine nicht wahrgenommen. Gleichwie man nun

6. nach eröfneter Brust und Unterleibe, so wenig wie von aussen an der Haut, also auch innerlich keine Zeichen einer widernatürlichen Affection und Verletzung an irgend einem Theile, noch auch an denen Testiculis wahrnehmen konnte, als glaubte man sich aus diesen Gründen, wie solche ad Art. 1. bis 5. angeführet worden, zu schließen und festzusetzen berechtiget, wie „daß Denatus, ein übrigens „starker wohlgebauter Körper, seines Alters

„von etlichen 40 Jahren, hauptsächlich von „denen ihm am Kopf beygebrachten und per „modum concussionis gewirkten Schlägen, „und der ihm hierdurch causirten extravasatio-„ne intra cranium supra duram matrem in re-„gione temporali sinistra, morte apoplectica „verstorben sey;“ zu welcher gewaltigen Extravasation das von Trunkenheit und Gemüthsaffect erhitzte und nach dem Kopf heftig zugetriebene Blut, allem Anschein nach, sehr vieles mit beygetragen, und gleichwie eine Aderlaß noch desselbigen Abends, im Fall dem Denato eine laesio cerebri wäre abzumerken gewesen, den tödlichen Ausgang noch wohl vorgebeuget haben würde, diese laesio capitis zwar zu denen absolute letalibus, wiewohl nicht per se simpliciter, sondern per accidens, zu setzen sey. Als welches zur Steuer der Wahrheit pflichtmäßig hierdurch zu attestiren wir nicht ermangeln sollen.

* * den 5ten May 1780.

Die

Die Untersuchung wider die Schläger wurde hierauf vorgenommen. Unterdessen konnte von allen den Schlägen und Mißhandlungen, die den P. betroffen hatten, und die in dem nachstehenden Gutachten angeführt werden, keine grade zu als die einzig tödtliche erklärt werden. In dieser verworrenen Sache also hielt das Westpreußische Criminalkollegium, dem die geschlossenen Akten zugeschickt wurden, für nöthig, ein Responsum der hiesigen Fakultät über diese Sache einzuholen, welche nach reifer Ueberlegung ihre Meinung durch folgendes

Gutachten

äußerte. Das in dieser Sache gefällte Urtheil ist mir unbekannt geblieben.

Die medicinische Fakultät zu Königsberg hat die ihr unterm 19. Sept. et praes. den 23. Ej. zugeschikte Untersuchungsakten E. löbl. Magistrats zu * * entgegen einige Einsaaßen daselbst

in puncto homicidii in turba commissi, über welche ein Gutachten verlangt wird, mit aller möglichen Genauigkeit und Aufmerksamkeit durchgelesen, um die vorgelegte Frage, ob das darinnen enthaltene Obductionsattest den principiis medicis et chirurgicis gemäß sey? folglich, in wie fern die Inculpaten an dem Tode des P. Schuld haben oder nicht? gehörig zu untersuchen und richtig zu entscheiden.

Gedachte Akten belehren uns, daß P., ein Knecht aus B., sich den 30sten April a. c. zu M. nebst einem andern Knecht ganz außerordentlich betrunken, und im Rückwege, anstatt nach Hause zu gehen, in der Vorstadt sehr großen Unfug angefangen, Kinder verfolgt, sich mit Erwachsenen herumgeschlagen, öfters auf die Erde gefallen, manche Schläge erhalten, und endlich nach der Bürgerwache gebracht werden müssen, wo er dieselbe Nacht verstorben.

Nun erhellet ferner aus den Akten, daß P. vorerst von dem R., welchem er in das Pferd gefallen, mit der Peitsche auf den Kopf geschlagen worden, Fol. 11. 13. u. f.; daß er nach Aussage der Todtengräberin K. Fol. 17. mit dem Kopf zwischen Mauer und Zaun dergestalt angestoßen, daß er nicht mehr aufstehen können; daß, laut Zeugniß des R. Fol. 20. vorher schon beide besoffene Knechte auf die Erde gefallen; daß der R. dem P. erstlich eine Ohrfeige gegeben, davon er zur Erde gefallen, und hernach verschiedene Hiebe mit einem dürren Kohlstrunk versetzt, Fol. 29. u. f.; daß die Soldatenfrau W. ihn mit einem Spaten geschlagen, Fol. 26. rc. welcher Schlag den Verstorbenen jedoch nicht auf den Kopf, sondern zwischen die Schultern getroffen; daß er sich selbst, als er arretirt werden sollte, auf die Erde geworfen, wie Kürschner K. Fol. 14. aussagt, endlich daß der Schneider S. ihn bey den Haaren ergriffen, Fol. 18. 19. rc. und ihm den Kopf geschüttelt, auch

verschiedene Tritte mit dem Fuß gegeben haben solle.

Dieß sind die vornehmsten Mißhandlungen, die nach den Akten dem P. vor seiner Gefangennehmung zugefügt worden. Was nach derselben vorgefallen, ist unserer Aufmerksamkeit nicht minder würdig.

Der hohe Grad der Trunkenheit des P. machte, daß ihn zwey Bürger unter dem Arm fassen und nach der Wache führen mußten. Daselbst fiel er, nach der Erzählung des K., als er losgelassen wurde, sogleich auf den Hintern, und mußte wieder aufgehoben und auf die Pritsche gelegt werden. Hier müssen wir nachholen, was zwar in der Aussage des K. nicht enthalten, was aber Hr. Dr. * * in seinem Obductionsattest No. 1. 2. anführt, nemlich daß der Verstorbene grüne Materie von sich gebrochen, und daß ihm Blut aus Nase und Mund geflossen. Bald

darauf

darauf mußte er aufstehen, und von zwey Bürgern seiner Nothdurft wegen, aus der Wache geführt werden.

Um 1 Uhr stand er wieder auf, glaubte seinen Worten nach im Kruge zu seyn, wurde heraus geführt und wieder auf die Pritsche gebracht, wo er aber sehr unruhig war, sich in die Queer hinlegte, mit den Füßen stampfte, endlich doch einschlief, und etwa anderthalb Stunden ruhig schlief und schnarchte.

Gegen 3 Uhr legte er sich wieder zurechte, mit dem Kopf auf den rechten Arm, streckte den linken Fuß aus, zog den rechten dicht an sich, und wurde in dieser Stellung Morgens um 5 Uhr todt gefunden.

Bey der hierauf veranstalteten gerichtlichen Leichenöfnung fand Hr. D. * * äußerlich an dem ganzen Leichnam keine andere Spur einiger Gewaltthätigkeit, ausser einer Quetschung an dem rech-

rechten Testikul und einer Abstreifung der Haut an der linken Seite des Hodensacks. Da diese geringfügige Verletzungen ganz und gar keinen Antheil an dem Tode des Verstorbenen haben konnten, so werden wir derselben weiter keine Erwähnung thun.

Unter dem Hirnschädel aber „erschien, so„bald derselbe eröfnet wurde, sogleich über der „dura matre sub osse temporali sinistro, oder lin„ker Seits unter denen Schläfen eine ausseror„dentliche Menge dick geronnenes Blut, so man „mit dem Löffel herausnehmen mußte, und „circa deren drey bis vier voll ausmachte, wel„ches denn an diesem Orte duram matrem supra „cerebrum stark eingedrücket und eine ansehnli„che Grube formiret hatte.“ Und als man ferner den Schädel genau revidirte, „um eine fissu„ra oder andere Verletzung am Knochen zu ent„decken, so wurde gleichwohl keine nicht wahr„genommen.“

Hier=

Hieraus schließt nun Hr. * *, "daß Dena-"tus, ein übrigens starker wohlgebauter Körper, "seines Alters von etliche 40 Jahre, hauptsäch-"lich von denen ihn am Kopfe beygebrachten und "per modum concussionis gewirkten Schlägen, "und der ihm hiedurch causirten extravasatione "intra cranium super duram matrem in regione "temporali sinistra, morte apoplectica verstorben "sey ꝛc.

Wir kommen also nun näher zur Erörterung der an uns geschehenen Frage: ob das angeführte Obductionsattest den principiis Medicis et Chirurgicis gemäß sey. Wir werden diese Frage stückweise beantworten.

1. Stimmen wir dem Hr. D. * * darinnen bey, daß P. an einem Schlagfluß gestorben; und daß dieser Schlagfluß durch eine vorhergegangene Erschütterung des Hirns entstanden seyn müsse. Wir fügen noch hinzu, daß der oben-

er-

erwähnte Blutfluß aus Mund und Nase, das Brechen grüner Materie, (welches jedoch auch der Trunkenheit zugeschrieben werden kann,) die Unruhe des P. während der Nacht, das Schnarchen, welches die Wächter für einen ruhigen Schlaf hielten, das vermuthlich unter Zuckungen geschehene Ausstrecken des linken und Anziehen des rechten Fußes, zum Theil Anzeigen einer geschehenen Erschütterung des Hirns, zum Theil Vorboten des Schlages waren: das zwischen dem Hirnschedel und der harten Hirnhaut ergossene Blut setzt diese Todesart vollends ausser Zweifel; es mag dann nun nach der Meinung älterer Aerzte der Druck des ergossenen Bluts auf das Hirn die Ursache des Todes — oder nach den neuern die Ergießung nur die Nebenwirkung des nächsten Ursache des Schlages seyn, welches hier die Erschütterung war; so bleibt immer gewiß, daß das Extravasat ein sicheres Criterium des apoplektischen Todes sey.

2. Auch

2. Auch ist es ganz richtig, wann Hr. D. * * die Trunkenheit des P., die Erhitzung und den Zorn, welche nothwendig während der Schlägerey das Blut in mehrere Wallung gebracht und zu einem stärkern Antrieb nach dem Kopf disponirt haben, als zubereitende Ursachen angiebt, die die Entstehung des Schlagflusses erleichterten. Es können noch unter die Anzahl dieser zubereitenden Ursachen die Fälle gerechnet werden, die der Verstorbene vor seiner Gefangennehmung besonders auf den Kopf that, von welchen wir oben geredet haben.

3. Aber müssen wir nach der reifsten Ueberlegung durchaus von der Meinung des D. * * abgehen, wann derselbe die dem P. am Kopfe beygebrachten Schläge für die gelegentliche, oder die Erschütterung zunächst bestimmende Ursache hält; wir finden unter allen den specificirten Verletzungen, auch unter denen die

ohne

ohne Widerspruch den Verstorbenen am Kopfe getroffen haben, keine, der wir diese Gewalt zuschreiben könnten. Die Ohrfeige, die R. dem P. gab, das Schütteln bey den Haaren, welches er von dem Schneider S. erlitte, müßten ganz ausserordentlich stark gewesen seyn, auch schneller gewirkt haben, wann daher eine Erschütterung hätte entstehen sollen. Selbst die Stöße, die P. am Kopf bekommen, namentlich der Fol. 17. von welchem die K. eine Augenzeugin war, müßten zum wenigsten eine äußerliche Quetschung zur Spur hinterlassen haben, wann ihre Wirkung so heftig gewesen wäre, daß sie eine Erschütterung hätten erregen können. Da nun aber weder am Hirnschädel eine Fissur, noch von aussen die mindeste Spur einer Quetschung zugegen war, so schließen wir, daß die vom P. erlittenen Schläge und Stöße an dem Kopf aufs höchste und nach aller Strenge beurtheilt, nur als disponirende Ursachen der er-

folgten

folgten Erschütterung anzusehen seyn. Der Knecht A. hat wohl ebenfalls heftige Schläge und Stöße erlitten; namentlich ist er nach Fol. 24. mit solcher Heftigkeit auf die Erde geworfen worden, daß ihm der Kopf hätte zerspringen mögen, ohne daß sich bey ihm deswegen so schlimme Folgen geäußert haben. Vielmehr würden alle diese Schläge und Stöße dem Verstorbenen nichts geschadet haben, wann nicht der Fall auf den Hintern dazu gekommen wäre, den P. in der Wache that, als er von seinen Führern losgelassen wurde; denn nach diesem Fall erst, (wie wir nicht anders vermuthen können,) erfolgte das Brechen und der Ausfluß des Bluts aus Mund und Nase. Wir wundern uns, daß Hr. D.** auf diesen Umstand keine Rücksicht genommen. Bewährte Schriftsteller haben nicht allein Beobachtungen dieser Art aufgezeichnet, welche beweisen, wie gefährlich Fälle auf den Hintern seyn, und wie leicht

eine Erschütterung des Hirns darauf erfolgen: sondern es ist uns selbst aus eigener Erfahrung die Tödlichkeit dieser Fälle besonders bey Betrunkenen so bekannt, daß wir kein Bedenken tragen, den Todesfall des P. mit unter diejenigen zu zählen, die durch diese Ursache veranlaßt sind. Die Erschütterung, die bey einem Fall auf den Hintern das Rükkenmark erhält, verbreitet sich alsdann bis in das Hirn und äußert seine tödtliche Wirkung auf das verlängerte Mark, worauf sich denn eine beträchtliche Blutergießung sehr leicht ereignen kann, wann der Körper schon vorhin dazu disponirt ist. Da wir also eine unmittelbare Ursache vor uns haben, der wir den Tod des P. mit Grund zuschreiben können; warum sollten wir ihn von anderweitigen entfernten Ursachen herleiten, die unmöglich mit eben derselben Heftigkeit wirken konnten?

Endlich, um noch etwas weniges von der Lethalität dieser Verletzung zu sagen, so ist es zwar schwer zu bestimmen, ob eine des Abends am 30sten April angestellte Aderlaß oder andere anzuwendende Mittel den Verstorbenen ohnfehlbar gerettet und den Schlagfluß abgewendet haben würden; unterdessen, da gar kein Mittel angewandt worden, indem niemand die Wichtigkeit der Zufälle, die dem Verstorbenen zustiessen, einsah, so ist die Verletzung allerdings unter die zufällig (per accidens) tödtlichen zu rechnen; wobey wir noch anmerken müssen, daß wir nicht einsehen, was eine laesio absolute lethalis, die doch per accidens lethalis ist, seyn solle. Dann eines ist doch dem andern entgegengesetzt, und was per accidens tödtlich ist, kann auf keinerley Weise absolute tödtlich genannt werden.

Dies ist unser unmaßgebliches Urtheil ꝛc. ꝛc.

Den 29sten September 1780.

Der Verfasser der kleinen Schrift: **Ueber die Glaubwürdigkeit der Medicinalberichte** rc. zeigt im fünften Abschnitte seines Buchs S. 98. u. f. durch ein Beyspiel die Verschiedenheit an, mit welcher ein dogmatischer Thraso, ein purer Empiriker, ein guter praktischer Arzt und ein Physikus einen und eben denselben gerichtlichen Fall beurtheilen und beschreiben würden. Die Absicht dieses Schriftstellers war wohl, durch diese übertrieben scheinende Darstellung zu zeigen, daß ein gerichtlicher Arzt bey der Beurtheilung eines ihm aus den Akten, oder sonst constirenden Facti nicht leeres Wortgepränge anbringen, nicht seine Gelehrsamkeit zur Bewunderung auftischen, sondern bloß allein seine Absicht dahin richten müsse, den Richter zu belehren und ihm die eigentliche certitudinem Facti medicam, wo möglich, genau darzustellen. Dies ist der Gesichtspunkt, den er vor Augen haben muß, und um zu seinem Zweck zu gelangen,

gen, muß er wie ein praktischer Arzt das Vergangene und das Gegenwärtige genau erforschen, mit einander vergleichen, den Punkt, an dessen Gewißheit dem Richter am meisten gelegen ist, wo möglich mit äußerster Genauigkeit daraus folgern, in bündigster Kürze und Deutlichkeit darstellen, und was das Vornehmste ist, dem Inquisiten oder Inculpaten niemalen mehr zur Last legen, als was die Sache selbst offenbar vor Augen legt, auch durch keinen unbestimmten und schielen Ausdruck den Richter in einige Verlegenheit setzen.

Die in den drey vorstehenden Gutachten aufgeführten Obductionsatteste sind wirklich von geschickten Männern verfaßt; und dennoch haben sie es darinnen versehen, daß sie sich theils in einem oder dem andern unbestimmt ausgedruckt, theils vielleicht die Inquisiten oder Inculpaten mehr gravirt haben, als nach medicinischen Gründen bewiesen werden konnte. Dieß ist also

der Unterschied unter dem eigentlichen praktischen und dem gerichtlichen Arzt. Jener sucht die nächste Ursache einer Krankheit und des darauf erfolgten Todes durch Aufsuchung der entfernten zu bestimmen, und trägt eben kein Bedenken, diesen bisweilen mehr zuzuschreiben, als sie wirklich vermochten, wann er nur jene ausfindig gemacht hat. Dieser sucht aber die wahrscheinlichste gelegenheitliche oder Instrumentalursache auf, um dem Richter die nöthige Aufklärung zu geben. Denn an der nächsten Ursache der tödtlich gewesenen Krankheit ist jenem nichts gelegen. Und wann denn der gerichtliche Arzt sich auch einmal zum Vortheil des Inquisiten irrt, so hat er sich doch weniger Vorwürfe zu machen, als wann es zu desselben Nachtheil geschiehet.

Noch werde ich folgende wenige Anmerkungen hier einstreuen und hoffen, sie werden nicht am unrechten Orte angebracht seyn. Die erste

betrift

betrift die Lungenprobe. Ich komme auf diese Materie wieder zurück, wiewohl ich schon einigemal davon geredet habe, weil sie überaus wichtig ist, uud folglich wiederholte Betrachtung verdient.

Vernunft und Erfahrung bestärken mich täglich mehr in meiner Meinung, daß die gehörig mit aller Behutsamkeit an frischen und gesunden Lungen angestellte gewöhnliche Probe alle erforderliche Zuverläßigkeit besitze.

Ich halte also, sowohl die Ploucquetsche, über welche ich mein Urtheil schon in gerichtl. medic. Beob. 1ster Jahrg. p. 117. geäußert habe, als die noch neuerlich von Daniel Comment. de inf. p. 200. vorgeschlagene verbesserte Lungenprobe für entbehrlich.

Die gewöhnliche Lungenprobe gründet sich auf ein unveränderliches Naturgesetz, nemlich

der nothwendigen Veränderung, welche mit den Lungen vorgehen muß, wann ein gesundes lebendiges, ganz, oder zum wenigsten bis an die Hüften gebornes Kind, durch den ungewohnten Druck der äußern Luft gleichsam wider Willen gezwungen wird, Athem zu schöpfen, und solches vermuthlich mit Schmerzen thut, wie es aus dem desto heftigern Schreyen erhellet, je lebendiger das Kind zur Welt kommt: alsdenn werden die vorhin der Oekonomie des Kindes beynahe unnütze, dichte, feste, schwer in den hintern Hölen der Brust gleichsam versteckt liegende undurchgängige, dunkelrothe Lungen in leichte, lose, schwammichte, blaßrothe mit Blut und Luft angefüllte leichte Eingeweide verwandelt. Die öfteren Sectionen todter Neugebornen haben mich gelehret, aus dem Anblick der geöfneten Brust sogleich von dem Erfolg der Lungenprobe zu urtheilen, und niemalen habe ich mich darinnen geirret.

Das Schwimmen und Sinken der Lungen ist daher zur Beurtheilung des Lebens nach der Geburt für den gerichtlichen Arzt dasjenige, was für den practischen Arzt in Beurtheilung einer Krankheit ein pathognomonisches Zeichen ist. Zufällige Umstände, welche aber dem gerichtlichen Arzte niemalen verschwiegen bleiben können, machen zwar bisweilen eine Ausnahme der Regel, stoßen sie aber niemalen um.

Ueber Loders Beobachtung habe ich mich schon im vorigen Theile S. 205. u. f. erklärt, und ich sehe, daß gelehrte Männer mit mir einstimmig davon geurtheilt haben.

Noch ist aber zu bemerken, daß die Respiration, welche ein neugebornes Kind anstellt, nach dem Grade der Lebenskräfte, die es besitzt, meines Erachtens entweder vollkommen oder unvollkommen seyn könne; daher also entweder eine Lunge mehr ausgedehnt wird, als die andere;

oder ein Theil beyder Lungen unausgedehnt bleibt. Es wird also bey der Lungenprobe die doppelte Vorsicht niemalen überflüßig seyn, erstlich beyde Lungen zusammen, hierauf eine jede insbesondere, und dann die sämtlichen Stücke beyder zerschnittenen Lungen in das Wasser zu werfen, um zu sehen, ob sie alle gleich leicht seyn. *)

Die Fäulniß der Lungen, welche, wie ich aus zuverläßigen Erfahrungen weiß, sehr spät eintrift,

*) Theoretische Gründe schienen mir, als ich dieses schrieb, hinlänglich, diese Vorschrift zu rechtfertigen. Ich kann jetzt praktische, aus der Erfahrung genommene hinzusetzen. Die rechte Lunge athmet allerdings zuerst, und zwar fängt die Veränderung der Lunge unter dem Athemholen zuvörderst an der untersten Abtheilung (lobus) an. Eine merkwürdige Beobachtung, welche ich in einem 1783 erschienenen Programm beschrieb, und welche auch im folgenden Band (III. 11ten Fall) einen Platz erhalten wird, scheint diesen Gang der Natur in dem Geschäfte der ersten Respiration erweislich zu machen.

trift, wird der gerichtliche Arzt gleich erkennen und sich enthalten, aus der damit angestellten Probe einige Folgerung zu ziehen.

Das Experiment mit der Urinblase besteht auf eben dem unsicheren Grunde, wie der Ausfluß des Meconium. Beyde Ausleerungen sind zufällig und beweisen nichts in Rücksicht auf die Respiration.

Meine zwote Anmerkung soll mit wenig Worten die Fälle auf den Hintern betreffen. Lesern die gern alles tadeln, die vielleicht den Ausspruch der Fakultät im dritten Gutachten auch tadeln möchten, muß ich beweisen, daß dergleichen Fälle den Betrunkenen sehr oft das Leben gekostet haben. Morand erzählt verschiedene hieher gehörige Beyspiele im zweyten Theile seiner Opuscules de Chirurgie und einen merkwürdigen Fall dieser Art habe ich Adverſ. Med. P. II. p. 215. seq. beschrieben. Die Folgen eines

nes solchen Falls sind; entweder die Lähmung der untern Gliedmaßen durch eine Erschütterung des untersten Theils des Rückmarks oder wohl gar eine tödtliche Erschütterung des ganzen Encephalum, die mit einer Ergießung begleitet ist.

Die Fakultät hatte also wichtige Gründe, den Tod des Verstorbenen einer so wahrscheinlichen nähern Ursache lieber zuzuschreiben, als den empfangenen Schlägen am Kopf, deren mögliche Tödtlichkeit in andern Fällen deswegen niemand läugnen wird. Umstände änderten hier die Sache, und hätte der obducirende Arzt hievon Nachricht eingezogen, so würde er vermuthlich eben dasselbe Decisum ertheilt haben.

II.

II.

Beytrag
zur
medicinischen Topographie
der
Stadt Königsberg
und
benachbarten Gegend.

I.

Lage der Stadt, Beschaffenheit der Luft, des Wassers, des Erdreichs, Lebensart, Misbräuche ꝛc.

§. 1.

Königsberg liegt im 42sten Gr. 42 Min. der Länge, und unterm 54sten Gr. 43 Min. N. B. *). Die Lage dieser Stadt ist ungleich, zum Theil hoch, zum Theil niedrig, daher einige Gegenden gesünder zu bewohnen sind, als andere. Der Pregel, ein sehr still fließender aber sehr

*) Nach den von Tycho de Brahe durch einen Studiosum in Frauenburg und hernach in Königsberg angestellten Beobachtungen Ist also Königsberg vom Aequator 820¾, vom Nordpol 529½ deutsche Meilen entfernt. Erl. Preussen T. I. St. III. No. 12.

sehr schifbarer Fluß, theilt die Stadt in zwey beynahe gleiche Theile, bildet auch mitten in derselben eine Insul, welche der Kneiphof genannt wird *). Die Gegend der Stadt, welche am Ausfluß des Stroms liegt, ist die niedrigste und ungesundste, auch sehr oft großen Ueberschwemmungen unterworfen, wann der Südwestwind herrscht und der Ergießung des Pregels in das frische Haff zuwider ist. Die Bevölkerung der Stadt ist ihrer Größe nicht angemessen, man rechnet nach einer runden Zahl 50,000 Seelen, da doch Königsberg wenig oder gar nichts kleiner ist, als Berlin, welches 150,000 Seelen zählt **). Die in verschiedenem

*) Der Pregel ist in Königsberg nicht viel über sechszig Fuß breit, aber so tief, daß Schiffe von 300 Tonnen und mehr darauf kommen können. Ibid.

**) Der Umkreiß des Walles ist etwa 2 Meilen; schließt aber auch viele Gärten, Wiesen und Aecker nebst dem Schloßteich in sich. Erl. Preuss. ibid.

denem Betracht, und besonders auch für den Arzt interessanten Kirchenlisten, aus welchen ich am Schlusse dieses Bandes das Resultat von zehen Jahren mittheilen werde, mögen der Sache den Ausschlag geben.

§. 2.

Die Luft wird durchgehends hier, besonders von Fremden, für ungesund gehalten, und wenige sind, die nicht in der ersten Zeit ihres hiesigen Aufenthalts erkranken. Die Ursache liegt an der Unbeständigkeit der Witterung. Südwerts etwa 6 Meilen von Königsberg ist die Ostsee; südwestwerts ganz nahe ist das frische Haff. Nordwerts nicht weiter als 3 Meilen von der Stadt ist wieder die Ostsee und das curische Haff. Die Stadt selbst ist mit vielen grossen Teichen umgeben, und einer, nemlich der Schloßteich, selbst mitten in der Stadt. Die Nähe so vieler Gewässer ist eine natürliche Ursache der Unbeständigkeit der Witterung, zwar

besonders im Früh- und Spätjahr, aber auch im Sommer. Dann wiewohl die Sommerhitze oft und namentlich im vorigen Jahre so sehr groß gewesen, daß großer Mangel an Wasser entstanden, so sind doch die Abende und die Nächte mehrentheils kühler, als man es erwarten sollte. Wer also um seine Gesundheit besorgt seyn will, muß sich durch eine nicht sehr dünne Kleidung auch bey warmer Witterung wider eine etwa mögliche Erkühlung der Luft in Sicherheit setzen. Wann im Winter nach Maasgabe des Himmelsstriches der Frost stark und dauerhaft wird, so friert der Pregel nicht allein, sondern auch die stehenden Seen des Landes, sogar das frische und curische Haff sehr schnell, und gewähren eine sichere Bahn für die Schlitten, deren man sich alsdenn nicht allein zum Transport der Waaren, sondern auch zu Reisen und zu Spazierfahrten bedient. Ein anhaltender Winterfrost ist also nicht allein für Handel und Wandel sehr vortheilhaft, sondern

für

für Königsberg und das ganze Land beynahe die angenehmste und gesundeste Zeit im Jahr. Doch fällt er selten vor dem Januar ein, oft ist er sehr unbeständig, auch giebt es Beyspiele von sogenannten faulen Wintern.

§. 3.

Königsberg liegt frey genug, um von allen Arten von Winden bestrichen werden zu können. Auch kann man nicht sagen, daß dieser oder jener Wind uns zuträglicher sey, als ein anderer. Im Sommer bleibt die Witterung sehr oft, auch bey veränderten Winden, beständig, und die besten Wettergläser trügen. Im Winter und Frühjahr bringt uns der Süd- und Westwind Sturm und Thauwetter; Ost- und Nordwind hingegen Kälte. Es bestätigt sich daher, daß der Landwind trockener und kälter sey, als die Seewinde.

Im ganzen genommen, ist also die Luft allhier freylich nicht ganz rein und oft mit wässeri-

gen Dünsten beschwängert. Ungesund aber kann man sie auch nicht nennen, da unter den hiesigen Einwohnern viele ein hohes Alter erreichen, auch die Leibesconstitution der meisten gut beschaffen ist, und die Fremden sich, wann sie nur einige Aufmerksamkeit auf sich selbst wenden wollen, sehr leicht an die hiesige Luft gewöhnen.

§. 4.

Daß Königsberg und die Gegend umher wasserreich sey, habe ich schon gesagt. Der ansehnliche Pregel, der große Schloßteich in der Stadt und der Oberteich ausser derselben, beide an der Nordseite, der sogenannte Kupferteich, welcher nordostwerts liegt, endlich das nahe Haff sind nicht allein zum Theil der Schiffahrt und folglich dem Handel der Stadt gleichsam gewidmet, sondern es sind auch diese Gewässer insgesammt sehr fischreich, und da das ganze Land mit der Ostsee umgeben und mit vielen stehenden Seen versehen ist, so ist es vor vielen

andern

andern reichlich mit allerley Arten von Seefischen sowohl als Süßwasserfischen versehen, deren Beschreibung mein Freund und Gönner, Hr. D. Bloch in seiner ökonomischen Naturgeschichte der Fische liefern wird.

Mit Quell- und Brunnenwasser, theils hartem, theils weichem, wie man dasselbe einzutheilen pflegt, ist die Stadt reichlich versehen. Die chymische Zergliederung derselben hat Hr. Hagen, ehemaliger Hofapotheker in seinen von dem verdienstvollen Sohne A. 1778 herausgegebenen Abhandlungen, chymischen und physikalischen Inhalts geliefert; und es sey mir erlaubt, meine Leser dießfalls dahin zu verweisen.

§. 5.

Das Erdreich ist zwar in und um Königsberg, auch im größten Theil des Landes schwer und leimartig, jedoch hin und wieder, besonders

an der Haff- und Seeküste sandig, wiewohl man auch unter diesem Sande wieder schwere Erde findet, wann man einen oder zwey Fuß tief gräbt. Verschiedene Gegenden des Landes sind bergicht; jedoch ist mir nicht bekannt, daß ein nahmhaft hoher Berg im Lande existire. Die Fruchtbarkeit des Landes an Getraide und andern Nothwendigkeiten des Lebens, die zum Theil zum Handel, zum Theil zur innern Consumtion dienen, ist bekannt. Einige Arten von seltenen Thieren, z. B. das Elend, sind in diesem Lande einheimisch und finden ihren schicklichen Wohnort und Nahrung in den weitläuftigen schönen und großen Waldungen, die in Preussen sehr zahlreich sind, auch sogar das urbar gemachte Land an Weitläuftigkeit übertreffen. Ich werde aber von allem dem, was die Naturgeschichte dieses Landes betrift, hier sehr wenig sagen, theils um mich in meinem Plan näher einzuschränken, theils um nicht das Ansehen zu haben, als ob ich dem Hrn. Consistorial-

rath

rath Bock, welcher eine ökonomische Naturgeschichte von Preussen zu liefern verspricht, vorgreifen wollte. *)

§. 6.

Die Einwohner Königsbergs, deren Körper nicht durch den Luxus verdorben, oder im Elende und Dürftigkeit mazerirt worden, sind von guter und dauerhafter Leibesbeschaffenheit, und ich habe schon angezeigt, daß viele ein hohes Alter er-

*) Diese schon lange augekündigte Naturgeschichte besitzt das Publikum nun schon beynahe ganz, indem ich dieses schreibe. Ein mühselig zusammengetragenes Werk, welches dem V. manche schlaflose Nacht mag verursacht haben, besonders wenn man bedenkt, wie vieles er zusammen tragen mußte, das in sein Fach nicht gehörte, um fünf complette Bände zu liefern. Ich vernehme, daß ein Menschenfreund, der es mit den Finanzen seiner Nebenmenschen redlich meint, das nützliche aus diesem volumineusen Werke in einen Band zu bringen Willens sey. Der Artikel von den Hausmitteln im ersten Bande soll wegbleiben.

erreichen. Die Kirchenlisten führen beynahe in jedem Jahre Beyspiele von 100 und mehrjährigen Personen an. Aber diese glückliche Anlage der Temperamente wird mehrentheils durch die Misbräuche und Laster, die in großen Städten im Schwange gehen, zernichtet und zu Grunde gerichtet. Von der großen Verbreitung der venerischen Seuche will ich anderwerts reden. Aber selbst die Lebensart der sogenannten feinen Welt hat Mittel erdacht, die Gesundheit zu zerrütten und zu untergraben, die allerdings die Ahndung der Aerzte verdienen: "Das unsern Vätern "weniger bekannte Kartenspiel, sagt Franck Med. Pol. Th. II. p. 622. sehr vortreflich, "schmiedet in allen Städten alle Gesellschaften "auf eine gesetzte Stunde des Nachmittags auf "Stühle, auf welchen die mehresten Menschen "bildsäulenmäßig bis in die Nacht sich krämpfig "sitzen." "Die darauf folgenden Gastereyen, ohne welche keine Gesellschaft unter uns bestehen kann, überfüllen vollends den entkräfteten

Magen

Magen mit einer Menge Speisen, und ein Souper macht dem Wirth immer desto mehr Ehre, jemehr die Gäste Stoff zu Kopfschmerzen und Uebelkeiten auf den folgenden Tag und züm gänzlichen Ruin der Verdauungskräfte auf ihr ganzes Leben dabey gesammelt haben. Daher kommen die Bleichsuchten, die Hämorrhoidalzufälle, die Verstopfungen des Unterleibes, die Schwindsuchten und die Schlagflüsse, welche, wie man aus den Kirchenlisten ersiehet, unsere endemischen Krankheiten ausmachen, und die meisten Menschen jährlich wegraffen."

§. 7.

Einer der schädlichsten Gebräuche, den jemalen der Dämon des Aberglaubens zum Ruin der Einwohner großer Städte und Vermehrung der darinnen herrschenden Sterblichkeit erdacht hat, sind die Begräbnisse in den Kirchen und die Kirchhöfe innerhalb der Stadt. Jener aus dem dunkeln Pabstthum sich herschreibende Mis-

brauch hat sich bey den Erstgebornen der Reformation, den Lutheranern, nebst allen damit verknüpften Vorurtheilen in solchem Credit erhalten, daß, in hiesiger Stadt zum wenigsten, ein jeder Handwerksmann, der sich durch seinen Fleiß so viel erspart hat, daß er ein Begräbniß in der Kirche erkaufen kann, dem Himmel dadurch um so viel näher zu kommen glaubt, je näher sein Leichnam bey dem Altar liegt. Nun sind einige Kirchen noch ohnehin nicht mit Fliesen, sondern mit Brettern ausgelegt, und so stelle man sich bey der Leichtigkeit, mit welcher Kirchenbegräbnisse erhalten werden, vor, wie sehr die Kirchen, die doch alle Sonntage fleißig besucht werden, mit schädlichen Dünsten angefüllt seyn müssen.

Nicht viel besser sind die Begräbnisse auf den Kirchhöfen in der Stadt, im Bezirk unserer Kirchen. Ohneracht alles dessen, was über die Schädlichkeit beyder Arten von Begräbnissen

ist

ist gesagt worden, sind sie hier wie gesägt noch üblich, und dienen besonders bey Epidemien zur Fortpflanzung der Ansteckung. Allein es hängen so viele politische Ursachen mit diesen durch das lange Herkommen geheiligten Mißbräuchen zusammen, daß an eine Abänderung derselben wohl in diesem Jahrhundert noch nicht zu denken ist. *) Unterdessen ist es ausgemacht, daß dadurch die Ungesundheit der hiesigen Luft um ein beträchtliches vermehrt werden müsse.

§. 8.

Lebensart und Nahrungsmittel sind im übrigen beynahe durchgehends mit dem, was sonst in andern Gegenden Deutschlands Statt findet, übereinstimmend. Nur habe ich bemerkt, daß Fleischspeisen durchgehends beliebter sind, als die aus dem Pflanzenreiche, und ich vermuthe, daß die schon ziemlich nördliche Lage des Landes die natürliche Ursache davon ist, so wie Einwohner

*) Ich widerrufe im folgenden Bande.

ner wärmerer Länder mehr von vegetabilischen Speisen leben.

Das gewöhnliche allgemein beliebte Getränke ist Bier, und das hiesige Bier ist seiner Vorzüglichkeit wegen berühmt. Doch giebt es desselben verschiedene Arten, je nachdem es in der einen oder andern der drey Städte, die den Mittelpunkt der ganzen Stadt ausmachen, gebraut worden. Das sogenannte Löbenichtsche Bier wird für das beste gehalten, nach demselben erhält das Altstädtsche den Preiß und das Kneiphöfsche wird jenen hintangesetzt. Der schon mit gebührendem Lobe angeführte Hagen zeigt in der dritten seiner chem. und physik. Abhandl. durch eine genaue Zergliederung der Bestandtheile dieser Biere, daß das Altstädtsche unter allen den meisten Weingeist und die meisten nahrhaften Theilchen besitze, und daher das stärkste unter den übrigen sey. Der Vorzug also, den Kenner dem Löbenichtschen Bier zuschreiben,

schreiben, besteht eigentlich in seinem bessern Geschmack, den es vermuthlich vom Wasser hat, wie denn auch bekannt ist, daß manche Oerter ihrer Lage wegen eine besondere Anlage zu einem guten Bierbrau besitzen.

Uebrigens zeigt Hagen noch am Ende seiner Abhandlung, daß das hiesige Bier überhaupt viel geistreicher sey, als das Berlinsche; mit andern hat er nun zwar keine Vergleichung angestellt, allein es ist im Ganzen genommen das hiesige Bier sehr stark und nahrhaft; daher es den Fremden, die an desselben Genuß nicht gewohnt sind, mehrentheils zum gewöhnlichen Getränke zu hitzig ist; selbst die Einheimischen, die es dem Ansehen nach besser vertragrn, werden durch den häufigen Genuß des Biers träge, fett, und zu Schlagflüssen geneigt, wie ich es schon in dem ersten Theil dieser verm. Schriften p. 74. angemerkt habe.

§. 9.

Der Caffe, wiewohl er, wie alle blos zum Luxus gehörigen Artikel, in unsern Landen einer starken Accise unterworfen, folglich sehr theuer ist, ist dennoch nicht allein der Vornehmern, sondern auch der Geringeren Lieblingsgetränke geworden, und der Caffe mit Milchrahm ist für viele gemeine Leute beynahe das einzige Nahrungsmittel. Meine Sache ist es nicht auszumachen, in wie fern eine so starke Consumtion, durch welche viel Geld aus dem Lande geht, dem Staat zuträglich oder schädlich sey. Näher würde mich die Frage angehen, ob er der Gesundheit zuträglich sey oder nicht, wann man nicht schon so oft auf diese einem Arzte allezeit lästige Frage geantwortet hätte, daß nichts allgemeines hierüber bestimmt werden könne, sondern daß ihn der eine gut und ohne Nachtheil seiner Gesundheit vertrage, der andere nicht. Ich gestehe, daß mir der Caffe nicht gleichgültig ist, besonders da ich wenig Wein trinke, mich

auch

auch mit dem hiesigen Bier nicht wohl vertragen kann; daher also das Lob, das ich ihm geben möchte, verdächtig wäre; ich darf aber wohl so viel sagen, daß ich an demselben, wie die schweizerische Dame bey dem berühmten Zimmermann (von der Erf. 2ten Theils S. 346.) eine geisterweckende Kraft finde, und ohne denselben des Morgens genossen zu haben, keine Arbeit leicht vornehmen kann: doch hat die Gewohnheit vielleicht mehr Antheil daran, als der Caffe selbst. Ich will nicht darüber streiten: den Mißbrauch dieses Getränkes zu vertheidigen bin ich sehr entfernt, und die Folgen desselben hat mein verehrter Gönner Zimmermann am angeführten Orte mit seiner gewohnten Stärke ins Licht gesetzt.

Ich habe im ersten Theil dieser verm. Schriften p. 43. die Vermuthung geäußert, daß der so sehr zur Gewohnheit gewordene Genuß des Caffe etwa den sonst hier zu Lande öfters

vorge-

vorgekommenen Blasenstein vertrieben haben möchte; ob ich mich in dieser Muthmaßung geirret oder nicht, überlasse ich noch den Aerzten zu entscheiden. Auch werde ich nicht dagegen streiten, wann jemand nicht sowohl dem Caffe, als dem daraus bereiteten warmen Getränke, dieses Lob zuschreiben wollte, so wie der berühmte Hahn in meinen Adverſ. Med. P. II. p. 181. vermuthet, daß in Holland das häufige Theetrinken, welches den dasigen Einwohnern so sehr schädlich ist, zum wenigsten das Gute hervorgebracht habe, daß der Blasenstein seltener würde. Thee und Chocolade trinkt man zwar auch sehr viel in hiesigen Gegenden, doch habe ich nicht beobachtet, daß solches zum Misbrauch ausschlüge.

§. 10.

Eine Menge treuer königlicher Unterthanen tödten die Afterärzte, dann "für die Afterärzte "ist ihre ganze Seele offen," sagt der unsterbliche

liche Zimmermann von seinen Landsleuten (von der Ruhr S. 151.) und eben das kann ich auch von meinen Mitbürgern sagen. Daß dem Pöbel der Afterarzt besser gefalle, als der wahre Arzt, hat seine in der Natur der Dinge gegründete Ursache, dann wer einem Dummkopf einleuchten will, muß selbst ein Dummkopf seyn. Allein man kann sich eines edeln Unwillens nicht erwehren, wann man Männer, die in andern Fächern der Gelehrsamkeit berühmt sind oder sich sonst große Einsichten erworben haben, von Arzneywissenschaft und Aerzten so ganz erbärmlich einseitig und schief urtheilen hört, und diesen plappert dann der ganze Haufen der Halbverständigen nach; dieß sind mehrentheils die Gönner der Afterärzte; durch jene werden diese geschützt, vertheidigt, gepriesen. Man dünkt sich groß, wenn man einen Clienten hat, und wann man glauben kann, die Aerzte gedemüthiget zu haben.

Es wäre hier der unrechte Ort, den so oft wiederholten und dem in seinen Urtheilen so oft stolpernden Rousseau nachgebeteten, aber auch oft beantworteten Vorwurf der Ungewißheit in der Arzneywissenschaft aufs neue zu widerlegen. Ich will es gelten lassen, daß der Mathematiker seine Wissenschaft ihrer Gewißheit wegen rühme; sie gründet sich auf Demonstration; die Naturlehre auf das Zeugniß der Sinnen, welches nur Sophisten betrügen kann; aber wie der Jurist, der Philosoph und besonders der in seinen Träumen vertiefte Metaphysiker sich erdreisten möge, den Vorwurf der Ungewißheit mit stolzem Blick auf die auf physikalische Evidenz gegründete Arzneiwissenschaft herunter wälzen zu wollen — das ist mir unbegreiflich. Doch ich lenke wieder ein.

Ich habe nemlich auf die Frage zu antworten, da die Klagen über unbefugte Ausübung der Arzneiwissenschaft noch so allgemein sind,

und

und von so vielen Orten her erschallen, sind dann die zur Aufrechthaltung der Medizinalgesetze errichteten Collegia oder Sanitätsräthe nicht hinlänglich, den Afterärzten Einhalt zu thun? Ich antworte: Nein! und dieß ist bisher das Schicksal der meisten zu dieser Absicht errichteten Collegien gewesen: die Ursache hievon ist nicht, wie der witzige Recensent von Francks vortreflichem Buche *) in der A. D. B. B. XLI. 2. S. 363.

J 2 sagt;

*) System einer vollständigen med. Polizey — ein reichhaltiges Buch, welches aber zu dick wird, um von denen gelesen zu werden, welche es lesen sollten. Eine Anmerkung des oben erwähnten Recensenten bey dieser Gelegenheit schien mir sehr auffallend. Nachdem er nemlich den schlechten Nutzen der Gesundheitsräthe u. d. gl. zu Aufrechthaltung des Medicinalwesens angeführt hat; so setzt er hinzu — Privatgesellschaften und unter andern diejenige der Freymäurer haben ihre Absicht besser erreicht. Wann dieses nicht bloß ein Compliment für den Orden seyn soll — welcher sich meines Wissens wenig um Complimente bekümmert, — so bitte ich hiemit den Hrn. Recensenten im Namen aller meiner profanen Brüder, uns dieses Räthsel näher aufzuklären.

sagt; weil mehrentheils doktorirte Quacksalber und Alltagsmännchen in diesen Collegien sitzen, sondern die Ursachen liegen tiefer verborgen. Eine der vornehmsten darf ich wohl ohne Scheu anführen. Diese Collegia haben zu wenig Ansehen. Wie darf sich ein Sanitätsrath wohl unterstehen, einen in Credit stehenden und geschätzten Würgengel zu ahnden? Hier müssen die Gesetze schweigen, der Sangrado geht mit freyer Stirn einher, und lacht über ihre Ohnmacht, und was soll ein solches Collegium thun, wann Untergerichte, welche angewiesen sind, ihm hülfreiche Hand zu leisten, diese Hand dem Afterarzte darreichen?

II.

Medicinalverfassung der Stadt und des Landes.

§. 11.

Die preußischen Medicinalgesetze sind sehr wohl überdacht und ganz dem Wohl des Landes angemessen. Kein Arzt, wenn er auch auf einer einheimischen hohen Schule die Doktorwürde erhalten hat, darf sich der Praxis unterziehen, ohne zu Berlin den anatomischen Cursus vollendet und eine von dem Obercollegium Medicum aufgegebene praktische Aufgabe ausgearbeitet zu haben. Die Landeshoheit also will das Wohl und die Gesundheit seiner Unterthanen keinen andern, als selbst unter ihren Augen geprüften Männern anvertrauen. Glücklich der Unterthan, wann er an seine Landesregierung glaubte, und ein wahres Unglück ist es, wann eine Re-

gierung von ihren Unterthanen nicht verstanden wird, sondern ein jeder glaubt, er könne seine Haut gerben lassen, von wem er wolle. Auch die Wundärzte für Königsberg und Tilsit sind der Nothwendigkeit des Cursus unterworfen, ohne welchen sie keine Approbation erhalten können. Uebrigens sind die alten Streitigkeiten zwischen Wundärzten und Badern dadurch aufgehoben, daß sie durch ein Patent vom 10ten Jul. 1779 mit einander vereinigt sind.

Die Apotheker sind eben denselben Gesetzen unterworfen, und es haben sich unter ihnen schon verschiedene geschickte Männer ausgezeichnet.

Ein Hebammenlehrer ist zum Unterricht der Hebammen bestimmt. Der erleuchtete Minister, dessen Fürsorge dieses Land vorzüglich anvertraut ist, ist des heilsamen Vorhabens, Hebammenschulen zu errichten, in welcher die Hebammen für das ganze Land gebildet werden sol-

len.

len. Unterdessen, bis dieses vortrefliche Projekt in Wirklichkeit gebracht ist, kann keine Hebamme angenommen werden, ohne von dem Hebammenlehrer den nöthigen Unterricht empfangen und hierauf die nöthige Prüfung ausgestanden zu haben. Die Anleitung hiezu giebt der im J. 1778 vom Obercollegium Medicum zu diesem Behuf herausgegebene kurze Unterricht, meines Erachtens der beste unter der ganzen Fluth von Hebammen-Catechismen, womit seit 10 oder 20 Jahren unser liebes Deutschland überschwemmt worden. Wenige haben sich so gut zur Fähigkeit roher und kenntnisloser Weiber herabzulassen gewußt, als der V. dieses kleinen Buchs, wiewohl ich doch noch daran auszusetzen habe, daß es etwas zu lang ist.

§. 12.

Das Land ist in Physikatkreise eingetheilt, worunter der Samländsche der größte ist. Die Pflichten der Physiker sind, wie es die gedruckte

Instruktion für Land- Kreiß- und Stadtphysikos, Berlin 1776 zeigt, bey epidemischen Krankheiten sowohl der Menschen als des Viehes, sobald sie davon Anzeige erhalten, ihre Städte und Dörfer zu bereisen, das allgemeine und besondere der Epidemie aufzuzeichnen, der Krieges- und Domainenkammer Bericht davon abzustatten, und soviel möglich Anstalt zu machen, daß der Epidemie Einhalt gethan werde. Ueberdieß sind die Physiker auch gerichtliche Aerzte, und werden sowohl von hohen als Untergerichten zur Verrichtung der legalen Obductionen, auch zur Untersuchung der Gemüthsverfassung der entweder vorgeblich oder wirklich wahnsinnigen Inquisiten requirirt; ihre Aussagen aber können durch Responsa von Fakultäten oder des Obercollegium Medicum, wann die Gerichte solche einzuholen für gut finden, entkräftet werden. Zu den beiderley erwähnten Verrichtungen qualificirt sich der sonst schon bestätigte Arzt durch Ausarbeitung einiger von dem

Ober-

Obercollegium Medicum vorgeschriebener Fragen; die Physiker für Ostpreussen werden bey der Ostpreuß. Krieges- und Domainenkammer in Eydespflicht genommen, dem hiesigen Stadtphysikus liegen ausserdem noch einige mehrere Pflichten ob. Er hat nemlich die Kranken in dem Zuchthause, in dem Arbeitshause, im Armenhause, in den sogenannten Pauperhäusern, und in den städtschen Gefängnissen zu besorgen; erhält auch seine Besoldung aus der Magistratskämmerey.

§. 13.

In Königsberg ist ein Ostpreussisches Provincialcollegium Medicum angeordnet, von welchem das Medicinalwesen in Ostpreussen und Litthauen abhängt. Es bestehet aus einem Director, welcher jederzeit ein Mitglied der Krieges- und Domainenkammer zu seyn pflegt, sechs Beysitzern, nemlich zween bestätigten Aerzten, wovon der eine allezeit der Stadtphysikus ist,

zween Apothekern, und zween Wundärzten; ein Sekretarius besorgt die Correspondenz. Die Geschäfte des Collegii sind folgende:

1. werden bey dem Collegio (die Aerzte ausgenommen) alle Medicinalpersonen für das ganze Land examiniret und bey dem Obercollegio Medico zu Berlin zur Bestätigung in Vorschlag gebracht. Wundärzte werden von einem Arzte und einem chirurgischen Mitgliede, Apotheker von einem Arzte und pharmaceutischen Mitgliede, die Hebammen von einem Arzte examinirt. Die Fragen werden schriftlich vorgelegt und beantwortet, und das Examinationsprotocoll sodann nach Berlin geschickt.

2. Alle Processe Medicinalsachen betreffend, die Parthen mögen selbst Medicinalpersonen seyn oder nicht, gehören zur Entscheidung dieses Collegii. Hieher gehören Medicinalcontra-

ven-

ventionen, streitiger Arztlohn, u. d. gl. auch gehöret zum Theil die Medicinalpolicey mit zu dessen Departement. Die Appellation von dem Collegio geht an das Obercollegium zu Berlin, unter welchem das hiesige unmittelbar steht, und von welchem auch die ledigen Stellen besetzt werden. Dieses Obercollegium führt Königl. Namen.

Ausser dem Collegio Medico ist auch noch ein Sanitätscollegium hier, welches aus einem Direktor, einigen Aerzten und einem Mitglied des Magistrats besteht. Dieses Collegium wird von dem Ostpreuß. Etats-Ministerio besetzt und genoß vor Zeiten große Vortheile und Ansehen. Anjetzo ist es nur noch ein rathgebendes Collegium, dessen Gutachten in Fällen, die die öffentliche Gesundheit betreffen, von andern Collegien eingeholet wird.

§. 14.

Das Königl. große Hospital, welches von einem eigenen dazu bestellten Collegio dirigirt wird, wurde im Jahr 1531 von dem Markgraf Albrecht gestiftet: Vorhin war es ein Jungfernkloster, welches aber nach der Reformation eingieng und eine andere Bestimmung erhielt. In einem der großen Brände, welche vor noch nicht sehr langer Zeit die hiesige Stadt heimgesucht haben, wurde das alte Gebäude völlig eingeäschert und ein neues errichtet. Es bestehet aus vielen schönen großen Flügeln auf einem geraumigen Platz am Pregel erbaut, und dem äussern Ansehen nach ist es eine der schönsten zum Besten der Nothleidenden bestimmten Stiftungen.

Im dem Königl. Hospital werden aufgenommen:

1. vorzüglich venerische Patienten, für welche der Stifter es unter andern hauptsächlich bestimmte:

stimmte: daher es auch das Pockenhaus genannt wurde.

2. Wahnsinnige, deren Anzahl zu groß für den Raum wird, der für sie bestimmt ist, daher sie beynahe durchgehends mit dem Scorbut behaftet sind.

3. Mit chronischen Krankheiten, z. B. Epilepsie, alten Geschwüren, Krebsschäden behaftete Personen.

4. Alte unvermögende Arme, denen es zu schwer wird, sich durch Handarbeit ihres Lebens Unterhalt zu schaffen.

Der Verfassung dieser großen Stiftung zufolge ist der kleinste Raum des großen Gebäudes für Arme und Kranke; der größte hingegen für andere damit combinirte Stiftungen bestimmt. Ich habe aber hier nur dasjenige davon nicht unberührt lassen wollen, was zur

Medi-

Medicinalverfassung der Stadt allenfalls mit einschlägt. Der Arzt des Hospitals ist verbunden, aus seinem geringen Gehalt die Arzneimittel anzuschaffen und einen Wundarzt zu salariren.

§. 15.

An guten in die Medicinalpolicey einschlagenden Gesetzen fehlet es in Königsberg nicht, und es ist zu hoffen, daß der Nutzen, den benachbarte Länder aus einer strengen Aufrechthaltung des Medicinalwesens schöpfen, nach und nach auch in unseren Gegenden und in Deutschland eine allgemeine Ausrottung aller schädlichen Auswüchse und Mängel, die der Ausführung einer vollständigen Medicinalpolicey nach Francks System entgegen sind, nach sich ziehen werde.

Eine der vornehmsten und am ersten in die Augen fallenden Pflichten einer Policeydirektion

ist

ist wohl die Reinlichkeit der Straßen und die Befreyung der Stadt von schädlichen Ausdünstungen. Was das erstere betrift, so sind freylich diesfalls die Verordnungen gut und zweckmäßig; in einer Stadt aber, in welcher die Menge der Einwohner dem Umfange des Raums, den sie einnimmt, nicht entspricht, wo folglich viele einsame Quartiere und Straßen sind, ist es auch einer sonst wachsamen Policey nicht leicht möglich, auf die strenge Ausführung der diesfalls gegebenen Gesetze zu halten.

Noch weniger aber wird es so bald möglich seyn, die Stadt von der Menge schädlicher Ausdünstungen zu befreyen, welche von den Begräbnissen innerhalb der Stadt und in den Kirchen, von welchen ich schon vorhin geredet habe, von den Schlächtereyen innerhalb der Stadt, von den Lichtziehern und andern schädlichen Handwerkern entstehen, die einer strengern Medicinalpolicey zufolge in keiner Stadt geduldet,

son-

sondern sämtlich ausserhalb derselben relegirt werden sollten.

Die Feueranstalten sind sehr gut, und werden anjetzo bey sich ereignender Feuersgefahr desto eifriger befolgt, je grauenvoller sich das Andenken an die erlittenen Feuersbrünste in den Gemüthern der Einwohner bey solchen Gelegenheiten erneuert.

Mit ansteckenden Krankheiten, z. B. mit der Lustseuche notorisch behaftete Personen, werden auf geschehene Anzeige gleich aufgehoben, und entweder in das Hospital oder andern sichern Ort zur Cur gebracht, bis von ihrem Umgang kein Schaden mehr für andere entstehen kann.

Eine gute Policey ist auch für die Rettung der ertrunkenen oder sonst verunglückten Personen besorgt: die durchgehends in Preussen dießfalls gegebenen Gesetze sind bekannt genug, und die Anleitung zu diesem so edeln Geschäfte ist

ist den Unterthanen gedruckt mitgetheilt worden. Ich habe selbst schon verschiedentlich die Hülfsmittel der Kunst an dergleichen Unglücklichen nach bestem Wissen und Gewissen angewandt; bin aber niemalen glücklicher gewesen, als de Haen, und es thut mir leid, die Klage in Preussen wiederholen zu müssen, die ein Arzt im Mecklenburg-Schwerinschen gegen Hrn. Vogel führte (N. Mag. F. A. III. 2. p. 100), daß ihm nemlich in seinem Lande kein Beyspiel eines geretteten Ertrunkenen bekannt sey: man möchte denn die Fälle hieher rechnen wollen, da gottloses Gesindel ertrinken und retten zum verabredeten Spiel machte, um den gesetzten Rettungspreis zu verdienen.

Was Preussens Landeshoheit zur Verhütung der Kindermorde schon für vortrefliche Gesetze gegeben, ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre sie anzuführen. Unterdessen haben sie ihre heilsame Absicht noch nicht völlig erreicht; noch

fallen nicht selten Kindermorde oder doch zum wenigsten verheimlichte Schwangerschaften vor.

Die Untersuchung der Ursachen, welche jede einzelne Inquisitin in solchen traurigen Fällen zu ihren gesetzwidrigen Verfahren veranlaßt hat, pflegt zwar blos als eine Pflicht des ersten Richters angesehen zu werden, dem die Inquisitin in die Hände fällt; sie ist aber auch dem gerichtlichen Arzt wichtig, und noch wichtiger wäre sie dem philosophischen Staatsmanne, welcher, wann er die Mittel dem Kindermorde zu steuern ausfindig machen will, nothwendig die Quelle davon aus den einzelnen Geschichten ausspähen muß.

Mit Theilnehmung erinnere ich mich an eine Person von 20 Jahren, welche vor noch nicht langer Zeit als Kindermörderin ihren Nacken unter dem Schwerdt des Gesetzes beugen mußte. Ihre Brodtherrschaft konnte ihr das Lob

einer fleißigen, arbeitsamen und sonst sich gut aufführenden Person nicht versagen; sie war von einem Menschen geschwängert worden, dessen Nachstellungen sie sehr lange entgangen war, welcher aber endlich, als sie auf der Bleiche um die Leinwand zu hüten schlafen mußte, über ihre Tugend siegte.

Von nun an von ihrem Beyschläfer, der in ein ander Dorf gieng und heyrathete, verlassen, hätte sie zwar ihre Schwangerschaft ihrer Brodherrschaft entdecken können und sollen; allein natürliche Einfalt und eine nur von den ausgelassensten Dirnen abgelegte Schamhaftigkeit hielten sie davon ab. Sie gebar heimlich, und erstickte ihr noch athmendes Kind unter Kissen, weil sie nicht wußte, was sie damit anfangen sollte.

Es sey ferne von mir, die Strafbarkeit dieser That in Zweifel zu ziehen. Aber der Beyschläfer, war der ganz unschuldig? Steht es je-

dem von unbändigen Leidenschaften geleiteten Menschen frey, die Unschuld eines schwachen Geschöpfes zu schänden, und solches nachher sich selbst zu überlassen? Sie hatte ihm freylich ihre Schwangerschaft nicht angezeigt; aber sollten ihm die möglichen Folgen seiner Schandthat nicht eben sowohl bekannt gewesen seyn, als ihr? sollte ihm nicht obgelegen haben, sich darnach zu erkundigen? Zwar haben ihn die Gesetze dießfalls frey gesprochen; aber ein Unmensch ist er, wann ihn sein Herz nicht zu tode martert.

Ich überlasse größern und geschicktern Männern die endliche Auflösung des politischen Problems von der Verhütung des Kindermords. Ich sollte aber denken, weniger Nachsicht gegen das stärkere Geschlecht, und eine Anweisung für die geschwächten Personen, wie sie der Sorge für ihr Kind gänzlich entledigt werden mögen, gehören mit in den Plan des Projekts, wann es ausführbar werden soll.

III.

Von epidemischen Krankheiten und Epizootien.

§. 16.

Die Geschichtbücher von Preussen enthalten die Nachrichten von verschiedenen Pesten, welche in vorigen Zeiten zu Königsberg sowohl als im Lande geherrscht haben. Die älteste traf nach Caspar Schütz A. 1312 ein. A. 1427 war wieder eine Pestilenz in Preussen, an welcher binnen 3 Wochen 183 Ordensherren; 3 Bischöfe; 560 Domherren und Priester; 38,000 Bürger und Bauren; 25,000 Knechte und Mägde; und 18,000 Kinder starben.

Nach Caspar Henneberger, einem der besten ältern Geographen, auch einigen andern Geschichtschreibern, regierte im Jahr 1529 bald

nach Mariä Geburt die neue englische Schwitzkrankheit. Es war eben ein Landtag, und starben an dieser Krankheit 30,000, alle innerhalb 24 Stunden. Zu eben dieser Zeit regierte diese Epidemie zu Danzig.

A. 1549 fiel in Königsberg wieder ein häufiges Sterben ein, wodurch etwa 16,000 Menschen weggeraft worden.

A. 1572 soll wieder eine Pest regiert haben. Es wird von dieser besonders angemerkt, daß die Kranken nicht lange lagen, und die meisten Genesenden wahnwitzig wurden.

Im 17ten Jahrhundert zählet man sieben in Preussen ausgebrochene Pesten, nemlich:

A. 1602, von welcher jedoch keine hinlängliche Nachrichten vorhanden sind.

A. 1620 und 1621, von Pfingsten 20 bis den 3. Jan. 21, starben an dieser Pest zu Königsberg 11,425 Personen.

A. 1625 starben an einer epidemischen Krankheit vom Junius an bis zu Ende des Jahrs 2964 Menschen.

A. 1629 vom August bis zu Ende des Jahrs rafte eine Pest wieder 4133 Menschen weg.

A. 1639 starben vom September an innerhalb 15 Wochen 1262 Personen.

A. 1653 war die Anzahl der Gestorbenen 6513, und

A. 1661 wieder vom 17ten Julius bis zu Ende des Jahrs 3588. *)

Endlich herrschte noch im 18ten Seculo

A. 1709 und 1710 eine Pest in Königsberg

 und

*) In dieses Seculum gehört auch die Geschichte eines bösartigen Fiebers, welches A. 1649 vornehmlich unter den studirenden Convictoristen geherrscht und viele getödtet hat: Beschrieben von Dan. Beckher D. und P. in Histor. Morb. Academ. Regiom. 1649. Schon hatte A. 1640 ein Sterben unter denselben regiert, welches von Tinctorius beschrieben worden.

und beynahe im ganzen Lande; sie hatte sich im August von Danzig aus hieher verbreitet. Es starben daran viele Pestärzte; sonsten aber mehrentheils die Armen. Die Regierung begab sich nach Welau. Auf dem Rathhause wurde ein Pest-Collegium errichtet, und im November war die Epidemie noch so wütend, daß innerhalb acht Tagen etwa 700 Menschen starben. Das Pesthaus war sehr voll.

Man schlug vor, die Stadtthore zu schließen, Kauf und Verkauf vor den Thoren zu halten. Die Regierung aber und das Sanitäts-Collegium, dessen Ansehen damals sehr groß war, wollten es nicht zulassen.

Endlich im April 1710 nahm die Pest wieder ab. Es waren inzwischen im Lande getauft 23,977. Getraut 5475 Paar. Gestorben 59,196, hierunter waren in Königsberg Getaufte 1668, Getraute 489 Paar, Gestorbene 9705.

Ich habe diese Nachrichten ins kürzere gezogen hier eingerückt, weil sie mir einen Beweis abzugeben scheinen, daß unter unsern Vorfahren die Begriffe von der Pest noch unbestimmter waren, als sie wirklich noch anjetzo unter uns sind, und daß eine jede herrschende Epidemie, die sich nicht etwa durch eine in die Augen fallende Ausleerung oder Ausschlag auszeichnete, diese Benennung von ihnen erhielt. Vermuthlich ist es dieser mehrern Aufklärung der Begriffe von Krankheiten zuzuschreiben, daß wir keine neuere Nachrichten mehr von Pesten haben, wiewohl seit jener Zeit verschiedene Epidemien regiert haben, von welchen ich zwar einige jedoch noch allzu unbestimmte Nachrichten einziehen können, als daß ich sie hier mittheilen könnte. Ich gehe vielmehr zu den neuern Zeiten über, in welchen ich den Lauf der herrschenden Krankheiten selbst beobachtet habe.

§. 17.

Zu Königsberg hat seit meinem hiesigen Aufenthalt ausser den unaufhörlich sporadisch fortdaurenden Kinderkrankheiten, nemlich Pocken, Masern, Keichhusten u. a. m. keine andre namhafte Epidemie geherrscht, als die Ruhr in den Sommermonaten 1781, wovon die Beschreibung weiter unten vorkommen wird, wann ich vorerst mit wenigen Worten der Einimpfung der Pocken gedacht haben werde. Diese Operation, welche seit ihrer Erfindung für Schaafsköpfe und Pöbel ein Popanz, für Vornehme Ton und Mode, und für manchen Charlatan eine Quelle von Reichthum geworden, ist hier so ziemlich empor gekommen, und wird sich so lange im Credit erhalten, bis ein ungefährer Unglücksfall sie ohne ihr Verschulden verdrängen wird.

Wann aber weder die Meinung des Pöbels, noch der decisive Ton der Großen, noch Enthusiasmus der Aerzte für oder wider eine Heilmethode

thode einen demonstrativen Grund abgeben können, so möchte es wohl anjetzo, da die Gemüther beiderseits in Rücksicht auf die Einimpfung ziemlich besänftigt zu seyn scheinen, erlaubt seyn, einige kaltblütige Fragen über diese Materie aufzuwerfen. Die Einimpfung läßt sich nemlich von zwo Seiten betrachten; erstlich von der politischen Seite, in sofern sie als ein Mittel angepriesen wird, dem Staat mehr Unterthanen zu erhalten, als jede andere Methode. Zweitens in sofern sie Väter und Mütter und die Hofnung der Familien interessirt.

Auf der erstern Seite betrachtet, ist es denn auch wahr und unbezweifelt, daß seit der Ausübung der Inoculation die Länder, wo sie blüht, mehr bevölkert werden? Erreichen daselbst mehrere als vorhin das männliche Alter? Sterben im ganzen weniger Kinder in einer Zeit von zehn Jahren, deswegen weil wenigere an den Pocken sterben? Oder werden diejenigen, welche

von

von den Pocken verschont werden, von andern Kinderkrankheiten hingeraft? Aus dem Feuer, womit die Vertheidiger der Inoculation und unter denselben große und verehrungswürdige Männer ihre Stimmen für diese Methoden erhoben, und aus dem Enthusiasmus, mit welchem in vielen Ländern die Inoculation begünstigt wurde, hätte man schließen sollen, das menschliche Geschlecht hätte keinen andern Feind als die Pocken; nur gegen diesen müsse man zu Felde ziehen, und habe man diesen überwunden, so sey alles gewonnen.

Einige Länder in Europa nehmen freylich an Bevölkerung zu, aber ist es die Inoculation, die ihnen diesen Vortheil schaft, oder sind es gerade diejenigen, wo die Inoculation blühet? Mächtige der Erden, begünstiget die Ehen, setzet das Hebammenwesen auf bessern Fuß, damit desto mehr Mütter und Kinder erhalten werden, wachet auf die physikalische und moralische

lische Erziehung der Kinder, wendet alles euer Ansehen daran, daß der weiblichen und männlichen Würgengel weniger werden; daß in der Ruhr den alten Müttern nicht erlaubt sey, eine Menge Schlachtopfer durch hitzige und stopfende Gifte zu tödten; daß sie durch die vermaledeytesten Vorurtheile geleitet, die Pocken nicht hizzig behandeln. Wo ich nicht sehr irre, so sind dieses wirksamere Mittel die Bevölkerung zu befördern, als die Inoculation, welche sich die gesunden Subjecte aussucht, die auch natürliche gute Pocken überstanden hätten; die kränklichen hingegen ihrem Schicksal und der Wuth schlechter Pocken überläßt, und dann mit pompeusen Berechnungen prangt.

Der Vorschlag zur Ausrottung der Pocken fand weniger Beyfall als die Einimpfung, und warum? die Unmöglichkeit abgerechnet, so wäre kein Charlatan dabey reich geworden, und die Großen fanden keine Spielpuppe daran.

Auf

Auf der andern Seite betrachtet, nemlich in sofern die Einimpfung einzelne Familien interessirt, so ist es offenbar, daß die Aerzte sich eine Plage mehr zugezogen haben, als sie sonst hatten. Die Bedenklichkeiten, die hier eintreffen, hat der einsichtsvolle Murray mit seiner gewöhnlichen Präcision erörtert *). Mir schlägt der Angstschweiß aus, wann die Mama eines bleichen, verzogenen, von jeder kalten Luft erkrankenden Söhnchens, welche glaubt, wann das liebe Kind nur einmal die Pocken überstanden hätte, so wäre übrigens schon mit dem Tode ein Contrakt zu schließen; wann diese Mama mich um Rath fragt, ob sie ihr Söhnchen inoculiren lassen solle. Sie wollte gern, und wollte auch nicht. Der Arzt soll ihre Unentschlossenheit heben, soll ihr Brief und Siegel für die Wiedergenesung des geliebten Gegenstandes geben.

*) In drey Programmen de Variol. insitione, Goett. 1779. davon ein Auszug in der med. pract. Bibl. III. 3. 470 f.

geben. Aber wehe dem, unter dessen Behandluug sich ein so leicht möglicher trauriger Ausgang ereignete. Und hat der praktische Arzt nicht schon Plagen genug ohne diese? Ich leugne nicht, daß die Inoculation einzelnen Familien durch die Erhaltung geliebter Kinder bisweilen eine Wohlthat erwiesen haben möge; allein auch traurige Todesfälle haben sich auf diese Operation ereignet, und wann niemand behaupten kann, daß der glücklich Inoculirte nicht auch bey einer vernünftigen Methode die natürlichen Pocken gut überstanden hätte; halten dann nicht Vortheil und Nachtheil einander beynahe das Gleichgewicht? *)

§. 18.

*) Als ich diese meine unvorgreifliche, wiewohl sehr überdachte Meinung von der Einimpfung der Pocken niederschrieb, vermuthete ich kaum, daß sie eine förmliche Widerlegung verdienen würde; noch weniger, daß ich bey dieser Gelegenheit zweyen so verdienstvollen Männern, als Selle und Platner sind, an die Seite gesetzt zu werden die Ehre haben würde. Beydes ist jedoch in dem vortreflichen gemeinnützigen

§. 18.

Ich komme auf die Epidemien der letztern Jahre zurück. Der Winter von 1777—1778 war

gen Mag. Zürch 1783. 1. geschehen: und so wie ich dem mir unbekannten Hrn. V. für letzteres ergebenst danke, so bin ich ihm für manches Neue, das ich aus seiner Widerlegung gelernt habe, ungemein verbunden. Doch finde ich noch keine Ursache von meiner Meinung abzugehen. Die Inoculation mag wohl eine Wohlthäterin für einzelne Familien seyn, aber nicht für Staaten. Dies scheint mir eben auch Hr. JR. Möser in einem mit seiner eigenthümlichen Laune geschriebenen Aufsatze (Berlinische Monatschr. Jul. 1783) sagen zu wollen. Die Hrn. Pastoren Eißen und Grot sind zwar verehrungswürdige Männer, aber als Nichtärzte nicht fähig den Gesichtspunkt der Sache recht zu fassen, und ihren Eifer für die Inoculation hätten sie vielleicht zu einer andern gemeinnützigen Anstalt nützlicher verwenden können. Mein Hauptsatz bleibt immer dieser: Man sorge dafür, daß die natürlichen Pocken auch vom gemeinen Manne gehörig behandelt werden, so wird ihre Tödlichkeit dem Staate nicht lästig seyn; also auch nicht einmal den von Selle der Inoculation noch eingeräumten Vorzug, daß man dadurch unrechten Kurarten ent-

war ziemlich kalt. Der Frost dauerte von den letzten Tagen des Decembers an bis mitten in den Merz, worauf sich ein regnichter Frühling einstellte. Der Ausmarsch der Truppen, welcher zu dieser Zeit geschah, verursachte den Landleuten viele Arbeit und Strapazen. Dem nassen Frühling folgte ein heisser und trockner Sommer. Der Herbst war abwechslend.

Ehe noch der Frost abgegangen war, so zeigten sich hin und wieder im Lande, sowohl auf

der

entgehe, gestehe ich ein. Man curire die nun überhaupt schon gelinder gewordenen Pocken auf gut Sydenhamisch, so benimmt man ihnen alles Gift. Für die S*** und für die D*** u. a. m. ist die Inoculation eine Quelle von Reichthum und Ehre geworden. Sie rettet dem Anschein nach manches Mutter Söhnchen. Bleibt dann aber nicht immer eben dasselbe Gleichgewicht zwischen den Gestorbenen und Gebornen? Giebt es nicht mille e vita exeundi modos? Und sieht man nicht, wie die großen Pocken das verzehren, was die kleinen verschont haben?

der Seite von Samland als auf der von Nathangen, bösartige Fieber, welche aber nicht allein nur einzelne Dörfer, sondern auch in manchen Dörfern nur einzelne Häuser befielen, folglich ganz und gar nicht allgemein wurden; man schrieb sie der Ansteckung der von dem Graudenzschen Vestungsbau rückkehrenden kranken Arbeiter zu, wo, der Sage nach, diese Fieber herrschen sollten *). Die Kranken klagten vorzüglich über stumpfe Kopfschmerzen, große Schwäche, trockne Haut, Hitze im Urinlassen, verstopften Leib; der Puls war klein und zitternd; die Zunge schleimig und weiß. Die verordneten Mittel bestunden in Cremor Tartari mit Campher, Zugpflastern und erweichenden Clystieren.

Als

*) Auch noch im Jahr 1783 ist von verschiedenen Orten her geklagt worden, daß die Graudenzschen Vestungsarbeiter ähnliche Krankheiten dorther brachten, und die Ansteckung in den Dörfern verbreiteten. Doch wird eine solche Epidemie, wie alle, die von Localursachen herstammen, nie allgemein.

Als der nasse Frühling und der Abmarsch der Truppen heran kam, so wurden wieder an verschiedenen Orten die Landleute an fieberhaften Rheumatismen und Catarrhen krank, wider welche ihnen gelind schweißtreibende und hernach abführende Mittel gereicht wurden, welche gute Dienste leisteten *).

*) Ich muß hier ein für allemal anmerken, daß ich niemalen oder sehr selten eine vollkommene Geschichte der auf dem Lande herrschenden Epidemien aufsetzen und liefern kann. Ich erhalte den Befehl, eine mit einer Epidemie angesteckte Dorfschaft oder Gegend zu besuchen, von E. K. K. und Domainen-Cammer auf die geschehene Anzeige des Beamten. Mir liegt ob, den Charakter der Krankheit auszuforschen, und die nöthigen Mittel, mehrentheils auf Königl. Kosten, anzuordnen. Hierauf rufen mich wieder nicht minder wichtige Pflichten nach der Stadt zurück, und die Anwendung der verordneten Mittel wird einem aus der Nähe genommenen Wundarzt aufgetragen. Daher ich auch nur den Gang der Epidemien, nicht ihre Geschichte zu beschreiben versprochen habe.

Nachdem diese Krankheiten nachgelassen hatten, so entstund im darauf folgenden Julius diejenige Viehseuche, die ich in Ger. Med. Beob. 2tem Jahrgang, S. 158 u. f. beschrieben habe. Sie war brandartig, und befiel nicht allein Hornvieh, sondern auch Pferde und Schweine, und gab bey denen, welche das Vieh abtederten, Gelegenheit zu brandartigen Furunkeln. Große Hitze und Mangel an frischem Wasser waren die augenscheinlichen Ursachen dieser Epizootie *).

Auf

*) Diese Art Viehsterben fällt beynahe alle Jahre, besonders nach sehr heißer Sommerwitterung, mehrentheils aber nur in solchen Dörfern vor, wo das Vieh stehendes Wasser, welches durch die Sommerhitze und Fäulung der Wasserpflanzen faul wird, zum Getränke bekommt. Diese Krankheit hält keinen richtigen Gang, sondern das Vieh stirbt bald plötzlich und unvermuthet, bald quält es sich 5 — 6 — 14 Tage lang, ehe es hinfällt. Dieses hängt von der Stelle ab, wo sich die Brandbeule hinsetzt, welche ein nie ausbleibender Zufall dieser Krankheit ist. Auch diejenigen, welche das Vieh abledern, bekommen

Auf einen heissen Sommer erfolgen mehrentheils fäulungsartige Krankheiten, und dieses geschah auch im 1778sten Jahre. Der Herbst war, wie schon vorhin angemerkt worden, veränderlich, und es stellten sich an manchen Orten auf dem Lande wirkliche Faulfieber mit allen ihren Merkmalen ein, wovon einige mit Durchfall Anlaß gaben, daß man sie für die rothe Ruhr hielt; andere ohne Durchfall für hitzige Fieber ausgegeben wurden. In den damit behafteten Dörfern starben viele daran; jedoch da sich auch diese Epidemie nur auf einige wenige Gegenden einschränkte, so war das Sterben nicht merklich. Die Curart ward dem Charakter der Krankheit angemessen.

men Brandbeulen an den Armen und im Gesicht; daher die Ablederung in diesem Fall niemalen sollte zugegeben werden. Noch im Jahr 1783 im September und October herrschte eine solche Seuche an verschiedenen Orten unter Rindvieh, Pferden und Kleinvieh.

§. 19.

Von 1778 — 79 hatten wir hier zu Lande den gelindesten Winter, der bey Menschengedenken eingetroffen war. Durchgehends hatte der Südwind geherrscht. Der Pregel war kaum so stark befroren, daß man sicher darüber gehen konnte, da er sonsten im Winter einen sichern Weg für die stärksten befrachteten Schlitten ausmacht; und nur ein einziger Tag war im eigentlichen Verstande kalt zu nennen.

Der gemeinen Sage nach, daß nemlich gelinde Winter viele epidemische Krankheiten nach sich ziehen, hätte im Jahr 1779 sowohl Stadt als Land mit häufigen Krankheiten heimgesucht werden müssen; allein wider alle Erwartung war dieses Jahr im Ganzen gesunder, als alle vorhergehende und nachfolgende; und diese Erscheinung kann mit zur Beantwortung der im Schlözerschen Briefwechsel B. VI. H. XXXV. No. 45. aufgeworfenen Frage dienen,

"ob

„ob auf gelinde Winter viele und gefährliche „Krankheiten folgen."

Ein sehr heiterer Frühling, ein zum Bewundern schöner und trockener Sommer, und ein sehr angenehmer Herbst zeichneten dieses Jahr vor vielen andern aus.

Erst im Spätjahr, nemlich zu Ende Septembers erhub sich in Königsberg das Gerücht von einer herrschenden Dysenterie. Es war aber ungegründet, und nur durch einige bey den hiesigen Regimentern stehende Unterwundärzte entstanden, welche hin und wieder Faulfieber mit Durchfall bemerkten, solche als eine Dysenterie angaben und ihre Obern darauf aufmerksam machten. Uebrigens bemerkte man zu dieser Zeit mehrere Pocken als sonst; und die hiesigen Praktiker fanden auch die viertägigen Fieber häufiger und hartnäckiger, als gewöhnlich. Eine Schwangere, die ich an diesem Fieber zu besor-

gen hatte, konnte nicht eher davon befreyt werden, bis sie niedergekommen war.

Noch fällt auf das Ende dieses Jahrs die Geschichte der in den Ger. Med. Beob. B. 2. S. 165 f. beschriebenen wahren Hornviehseuche im Amt Schaacken. Ich habe in dieser und mehrern hernach folgenden Epizootien dieser Art, sowohl nach der Vorschrift der besten Viehärzte, als aus eigener Ueberzeugung ein Haarseil am Halse nicht allein zum Vorbeugungsmittel bey naher Gefahr, sondern auch zum Heilmittel im ersten Grade dieser Krankheit empfohlen *). Die

*) Daß ich wenig Gehör fand, werden mir diejenigen leicht glauben, welche die Vorurtheile und schlechte Folgsamkeit der meisten Landwirthe und Bauren kennen, wann ihnen der eigentliche Arzt einen guten Rath giebt. Zufälliger Weise aber fand es sich, und es wurde erst 1783 der Kön. K. und D. Kammer bekannt gemacht, daß die Bauren in Ermeland bey einfallendem Viehsterben jedem kranken Vieh mit größtem Erfolg durch eine Wunde am Halse eine Wurzel

Die Natur dieser Seuche, deren Entstehung von einem eigenen und besondern Gifte durch Ansteckung von den bewährtesten Schriftstellern bewiesen ist, und die Erfahrung, daß die durchseuchenden Stücke alle durch eine Ausleerung genesen, bestätigen diese Heilungsart. Und noch bin ich überzeugt, daß die Einimpfung der Hornviehseuche, über welche sich Unzer im Arzte im 111ten St. vielleicht nicht ganz mit Unrecht lu-

zel durchstächen, von welcher sie aber ein Geheimniß machten. Man entdeckte sie doch, und schickte sie hieher, und es fand sich, daß es die fadichte schwarze Nießwurzel war; im Lande kennt man sie unter dem Namen Feur- oder Christwurzel. Man sieht leicht ein, wie dienlich sie hier ist; durch ihre eigenthümliche Schärfe erregt sie eine starke Eyteruug und befreyt die innern Theile von der Wirkung der Krankheitsmaterie. Nicht allein in der wahren Rindviehseuche, sondern auch in der brandartigen Viehkrankheit, wovon ich vorhin §. 18. redete, muß dieses Verfahren nützlich seyn. Zwar sieht man jetzt das Nebending, nemlich die Wurzel, für die Hauptsache an; allein was schadets? wann nur gutes gestiftet wird, so ists ja gleichviel, wie!

stig macht, die Gefahr dieser Seuche anders nicht hebe, als durch den Vortheil der angebrachten Wunde, welche im Laufe der Krankheit die Dienste eines Haarseils verrichtet.

§. 20.

Die Reihe der epidemischen Krankheiten, durch welche sich das Jahr 1780 an die vorigen kettet, ist sehr kurz. Der Winter von A. 1779—80 war nicht ausserordentlich kalt, doch hatte der Frost vom Ende des Decembers an bis zu Anfang des März ziemlich und gleich stark angehalten. Ein feuchter Frühling, ziemlich guter Sommer nnd abwechslender Herbst folgten darauf. Epidemien unter Menschen haben sich das ganze Jahr hindurch nicht ereignet. Hingegen regierte an einigen Orten die Rindviehseuche, und wütete sehr. Eine Meile von der Stadt war sie auf dem Gute eines reichen Privatmannes eingerissen, welcher sein Vieh immer im bestmöglichsten Stande gehalten, ihm hin-

läng-

längliches Futter und reines Getränke geben, auch gute Pflege angedeyhen lassen; welcher während der Krankheit keine Kosten scheute, die besten und theuersten Arzneimittel anwand, die er in Büchern gelobt und gepriesen las, und dem doch von etlich und funfzig Stücken kaum fünf übrig blieben, welche durchseuchten. Diese Epidemie war mir also ein neuer Beweiß, daß keine Lokalursache sondern Ansteckung, von welcher man die Spur in diesem Falle deutlich erkennen konnte, diese Seuche verursachen, und daß bey der zum Erstaunen großen Anfüllung der Magen des Rindviehes, die man in allen Leichnamen der an der Seuche gefallenen findet, keine innerliche Arznei, sie mag Namen haben wie sie wolle, mehr anschlagen könne. Haller in seinem Traktat de lue bovilla ist einer der bewährtesten Bürgen der Wahrheit dieses Satzes.

§. 21.

§. 21.

Desto fruchtbarer an Epidemien war das für Preussen sehr traurige 1781ste Jahr. Der Winter von 1780—81 war sehr veränderlich gewesen. Thauwetter und Frost hatten seit der Mitte Decembers sehr oft miteinander abgewechselt, und der Frost gieng sehr zeitig ab, worauf ein feuchtes Frühjahr erfolgte. May hingegen und Junius zeichneten sich ihrer Wärme und Trokkenheit wegen aus, einige wenige kühle Tage des ersteren dieser Monathe ausgenommen. Julius fieng mit Regen an, endigte sich aber mit Sonnenschein und Wärme, welche den ganzen August hindurch fortdauerten. September und das ganze übrige Spätjahr war wieder abwechslend, selten warm, mehrentheils kühl und regnerisch.

Von May bis zu Ende des Julius regierten Masern und Pocken wechselsweise. Ich hatte verschiedene Kranke, die nach überstandenen

Pocken in die Masern verfielen, oder aus diesen in jene. Auch gab es erwachsene sowohl Pocken- als Masernkranke.

Die Masern waren von zweyerley Art; die eine konnte man unächt nennen. Das Fieber stellte sich mit den gewöhnlichen katarrhalischen Zufällen ein, welche oft ziemlich hartnäckig waren; der Ausbruch geschah bald, aber es erfolgte kein Abschuppen, und die ganze Krankheit endigte sich mit dem sechsten oder achten Tag.

Einige genasen ohne weitere Folgen. Nur ist zu vermuthen, daß bey diesen das eigentliche Maserngift nicht ausgebrochen, folglich zweyte und ächte Masern noch zu erwarten stehen. Bey vielen aber stellten sich nach den unächten Masern sogleich darauf die ächten ein; auch nahm die Krankheit bey andern sogleich den Charakter dieser letztern an. Durchgehends aber waren auch diese gutartig, und ich habe von keinen

schlimmen Folgen gehöret, die sich darauf ereig- net hätten.

Die Pocken waren auch nicht von einerley Art. Viele waren discret, aber auch die zusam- menfließenden fanden sich häufig ein. Das Aus- bruchsfieber war bey diesen letztern heftig, der Ausbruch schwierig; die Pusteln erschienen wohl eben sobald auf der Brust und dem Rücken, als im Gesicht; sie erhoben sich zwar allmählich mit einem rothen Rand umgeben, wurden aber nicht weiß, sondern füllten sich mit einer wässerigen Jauche an, deren fressende Schärfe bey vielen langwierige Geschwüre an den Füßen verursach- te. Bey einem Erwachsenen fand sich den gan- zen Lauf der Krankheit hindurch eine heftige Bräune ein, die sich erst nach der Abschuppung völlig legte: zum Speichelfluß kam es nicht. Auch die übrigen Perioden der Krankheit über- standen die Kranken langsam und mit Mühe; wiewohl ohne anderweitige schlimme Vorbedeu- tungszeichen.

Die

Die Eyterung besserte sich bey diesen Pocken augenscheinlich durch einen Aufguß der Rinde: Sie wurden weiß und trockneten desto leichter. Die Geschwüre an den Füßen schlossen sich erst einige Wochen nach überstandener Krankheit.

§. 22.

Vorzüglich aber zeichneten sich der Sommer und das Spätjahr bis in den November durch eine in Königsberg sowohl als im ganzen Lande herrschende sehr tödtliche rothe Ruhr aus. Sie war faulungsartig, wie diejenige, welche Zimmermann in seinem unsterblichen Werke von der Ruhr so meisterhaft beschrieben hat. In Königsberg waren beym Beschluß des Kirchenjahres zu Ende Octobers beynahe 500, im ganzen Lande aber, Litthauen mit einbegriffen, mehr als 30,000 Menschen daran gestorben.

Selle Med. Clin. p. 131. giebt ein Miasma epidemicum als die nächste Ursache der Ruhr an, wel-

welches in den Gedärmen eine Art von Catarrh veranlaßt. Ob sich schon wider die Allgemeinheit dieses Satzes verschiedenes erinnern ließe, so bin ich doch geneigt einem solchen Miasma die Entstehung unserer Ruhr zuzuschreiben, indem keine andere Ursache so allgemein durch ein ganzes Reich hätte wirken können. Unterdessen ist nicht zu zweifeln, daß die ungewöhnliche Sommerhitze, der Mangel an frischem und gutem Wasser und besonders die bey der Erndte so schwer zu verhütende Erhitzung und Verkältung bey den Landleuten, die Säfte zur Fäulung disponirt und sie zur Empfänglichkeit des Krankheitsstoffes zubereitet habe; denn nach der Erndte fieng die Krankheit erst recht an zu wüten, ob sie schon vorher angefangen hatte: Und so wie bey Zimmermann die fäulungsartige Ruhr auf die Faulfieber folgte, so habe ich in einem District des Samländschen Kreises die Faulfieber auf die Ruhr folgen gesehn.

Bey

Bey den Einwohnern der Stadt war die Erkältung allein Veranlassung genug zur Entstehung der Ruhr, dann es erkrankten verschiedene Personen vom Stande, bey welchen man die vorhin erwähnten disponirenden Ursachen nicht voraus setzen konnte; also ein neuer Beweiß für die Existenz des Miasma.

Man würde sich aber sehr irren, wann man die Tödlichkeit dieser Epidemie aus der Anzahl der daran Verstorbenen beurtheilen wollte *). Ich läugne nicht, daß viele Kranken unter der besten Behandlung starben; allein die größte Menge erwürgte das Vorurtheil für die stopfende

*) Aus ähnlichen Berechnungen hat man auch auf die Tödlichkeit anderer epidemischen Krankheiten z. B. der Pocken geschlossen, um der Inoculation Tropheen errichten zu können. So schrieb z. B. Tissot Epist. Pract. p. 472. den Tod der Prinzessinnen von Nassau Siegen, deren eine die Gemahlin des Grafen von Bentheim Steinfurt war, auf die Rechnung der natürlichen Pocken; ich weiß aber aus sicherer Hand, daß sie an der hitzigen Methode gestorben sind.

pfende und hitzige Methode, welches in unserer Ruhr in den Händen der Afterärzte eben denselben Schaden that, wie in der von Zimmermann beschriebenen Epidemie. Umsonst wurden den Kranken auf königliche und obrigkeitliche Kosten die Arzneyen durch die Aerzte, unterrichtete Wundärzte, und vernünftige Vorgesetzte angeboten und dargereicht. Kein Zureden, keine Drohungen vermochten oft die unglücklichen Verblendeten von dem Zutrauen auf den mit Ziegelerde oder mit Siegellack vermischten Brandtwein oder rothen Wein oder auch andere ähnliche Dinge abwendig zu machen, und so fielen in manchen Dörfern, deren Einwohner sich durch besondere Hartnäckigkeit auszeichneten, die Kranken wie Fliegen dahin.

Viele Folgsame aber wurden vom Tode errettet. Die Mittel, die ich selbst verordnete, die ich denen unter meiner Aufsicht stehenden Wundärzten fleißig zu brauchen empfahl, und die ich auf höhern Befehl den Beamten, nebst einer

einer kurzen Instruction, zur Vertheilung überschickte, waren simpel und dem Charakter der Krankheit angemessen. Den besten Nutzen leistete, nebst der Ipecacoanha in kleinen Dosen, der Weinsteinrahm in warmem Wasser aufgelöst zum Getränke gegeben, welcher reichlich unter die Kranken vertheilt, und dessen gute Wirkung mir von allen Seiten her bestätigt wurde *). Schleimige Mittel und schleimige Diät vollendeten allein die Genesung, welche der Cremor Tartari nicht ganz zu Stande gebracht hatte. Ich habe nur in einigen wenigen besondern Fällen Rhabarber gebraucht.

Die sogenannte weiße Ruhr entstand oft aus der rothen, besonders wann diese unrecht behandelt war. Sie wich eben denselben Mitteln, welche wider die rothe dienlich waren; nur

*) Die gute Wirkung dieser Methode wurde mir noch 1783, als eine ähnliche, wiewohl bey weitem nicht so allgemeine Ruhr wieder herrschte, von vielen Orten her bestätigt.

mußte bisweilen auf die natürlichen Kräfte mehr Rücksicht genommen werden.

§. 23.

Die Anstalten und Vorkehrungen, welche wider die Verbreitung und die Tödlichkeit dieser Epidemie gemacht wurden, waren so, wie man sie von einer Landeshoheit, die den Werth der Unterthanen zu schätzen weiß, erwarten konnte. Auf die Verfügung E. Erl. Regierung übernahmen die hiesigen Aerzte, die armen Kranken, ein jeder in einem besondern ihm angewiesenen Quartier, nebst einem ihm zugeordneten Wundarzte, zu besorgen, und die Stadt-Cämmerey erbot sich zur Bezahlung der Arzneimittel für die Armen. Auf dem Lande wurde die Vorsorge für die Kranken nicht allein den Physikern und denen unter ihnen stehenden Wundärzten empfohlen, welche in denen ihnen angewiesenen Distrikten die Kranken besuchen und mit Arzneimittel auf Königl. Rechnung versorgen mußten,

son-

sondern es befahl noch überdas E. K. K. und Domainen-Kammer, daß in den Aemtern, wo der Kranken zuviel wären, als daß sie alle von den Wundärzten besucht werden könnten, die Beamten sich an mich wenden und Arzneien mit der zu ihrem Gebrauch nöthigen Instruktion von mir einholen sollten.

Diese väterliche Vorsorge ist doch von so vielen verkannt und mißverstanden worden. Es ist nicht zu viel gesagt, wann ich behaupte, daß zwey Drittheile der Verstorbenen noch am Leben wären, wann der Starrsinn sie nicht wider die Vernunft empört hätte. Kinder und Greise machen ohnehin bey dieser Epidemie die größte Anzahl aus. Die Ursache ist natürlich. Jene sind zum Gebrauch der Mittel nicht wohl zu bereden. Diese sind schon zu sehr geschwächt, als daß ihre Lebenskräfte einen so starken Angrif aushalten könnten.

So verderblich ist also ein einzelnes Vorurtheil für ein ganzes Land. Wie wäre aber die-

sem Uebel abzuhelfen; und fürs künftige dem daraus zu entstehenden Unheil vorzubeugen? Welcher Weg wäre vorzüglich zu wählen, Zwang oder Ueberzeugung?

Zwangmittel sind hier unausführbar und gehäßig. Sie erregen allezeit in dem Gemüthe des Menschen, in welchem das Gefühl natürlicher Freyheit nicht gänzlich erloschen ist, Widerwillen und Haß gegen den Mächtigern, der sich ihrer bedient. Noch mehr würden sie diese Wirkungen beym Landmanne hervorbringen, wann ihm in einer Sache Zwang angethan würde, in welcher jeder glaubt, seiner bessern Ueberzeugung folgen zu dürfen.

Dieser Ueberzeugung also müßte man sich durch alle mögliche Mittel zu bemächtigen und sie umzuschaffen suchen, und unumstößlich wahr ist es, was der berühmte Zimmermann in dem angeführten Buch S. 201 sagt: "dem Geist "des Bauren kann man nur durch zween Wege

"bey-

"beykommen, durch die Kalender und durch die "Pfarrer."

Den erstern Weg hat man in Schweden vorzüglich gebahnt: Es ist bekannt, daß Rosensteins vortrefliches Buch von den Kinderkrankheiten so seinen Ursprung bekommen, daß es zuerst stückweise in die Kalender zum Gebrauch des gemeinen Mannes eingerückt worden. Eine lobenswürdige Art die Menschen aufzuklären! Freylich liegt die Saat sehr lange, ehe sie Früchte trägt; auf manchem Erdreich erstickt sie; hin und wieder aber keimt sie auf und bringt desto herrlichere Früchte. Es wäre zu wünschen, daß die Berlinsche Akademie der Wissenschaften, unter deren Direktion die Kalender für die preussischen Lande verfertiget werden, ebenfalls gemeinnützige Kenntnisse für das Wohl des Landmannes durch dieselben verbreiten möchte.

Zwar hat das Obercollegium Medicum, ohnstreitig in der vortreflichen Absicht, den Landmann vor Schaden zu warnen, aber ohne diese

gewünschte Absicht zu erreichen, schon vor mehrern Jahren einen Unterricht bekannt machen lassen, wie man sich bey der Ruhr zu verhalten habe, auch einige Recepte wider diese Krankheit mitgetheilt; man hat diesen Unterricht auch zu verschiedenen malen in die Intelligenzblätter eingerückt. Allein der sonst verdienstvolle Verfasser dieser Blätter hat sich nicht allein zu wenig zur Verständlichkeit des Landmannes herabzulassen gewußt, sondern die angegebenen Mittel sind auch schon zu vielfältig, und in den Händen des der Kunst Unkundigen nicht sicher genug, wie es auch schon andere vor mir angemerkt haben.

Der am leichtesten zu betretende Weg, den Verstand des Bauren aufzuklären, ist also wohl durch die Prediger. Es sey mir erlaubt, diesen Gedanken, welcher, seitdem ich so oft Gelegenheit gehabt, den bejammernswürdigen Zustand des kranken Landmannes (bey welchem so oft aus Mangel an Hülfe und durch die Leichtsinnigkeit, mit welchem er den Rath eines jeden

alten Weibes oder eines andern Würgengels befolgt, ein leichtes Uebel gefährlich und endlich tödlich wird) mit Wehmuth anzusehen, meine Lieblingsidee geworden, näher zu entwickeln. Die Priester, jene ehrwürdige Classe von Männern, wann sie der Wichtigkeit ihres Berufs zufolge die Landleute zu guten Menschen umzuschaffen sich bemühen, könnten dem Staat noch nützlicher und ihren Zuhörern noch unentbehrlicher werden, wann sie sich ihr zeitliches Wohl eben so angelegen seyn ließen, als das geistliche. Der Prediger ist der einzige Gelehrte, der seines Berufs wegen auf dem Lande wohnt; er ist der einzige, von dem der Landmann sich in seinen Angelegenheiten Raths erholt und zu erholen berechtigt ist; er ist der einzige, der so viel Gewicht bey dem Landmanne hat, der so viel auf seinen Verstand vermag, daß er seine Vorurtheile bestreiten und ihn eines bessern überzeugen kann. Ihm wird es der Bauer eher glauben, als dem Arzte selbst, wann er ihn versichert, daß

rother Wein bey Pocken, daß Brandtwein bey der Ruhr schädlich ist; auf sein Wort wird er Salpeter statt Wein und Cremor Tartari statt Brandtwein einnehmen oder den Seinigen eingeben. Ihn wird er eher anhören als den Arzt, wann er ihn vor den herumstreichenden Würgengeln warnt. Und wäre es denn der Würde der Kanzel zuwider, wann er auf derselben wider schädliche und tödtliche Vorurtheile bey Krankheiten, und wider das Vertrauen auf Afterärzte eiferte? Sollte eine Predigt über diese Materie nicht zweckmäßiger seyn, als über die Vorzüge Johannis des Täufers vor den Propheten des A. T.?

So viel Nutzen könnten die Landprediger stiften; solche wichtige Dienste könnten sie dem Staat leisten, und sicher würde der Staat auf solche Männer aufmerksam werden, und ihnen ihre Mühe durch Belohnungen vergelten. Thäte solches aber der Staat auch nicht, welche süße Belohnung ist es nicht an sich schon, ein Wohlthäter

thäter einer verlassenen Klasse von Menschen zu seyn? sie durch die auf ihr zeitliches Wohl angewandte Sorgfalt auf den Weg zur moralischen Besserung und zum Himmel zu führen, folglich dem großen Endzweck des Predigerordens näher zu kommen?

Man wende nicht ein, der Prediger sey zu sehr mit Erlangung theologischer Kenntnisse und Erfüllung wichtigerer Pflichten beschäftigt, als daß er auch die Arzneiwissenschaft erlernen und ein Arzt werden könnte. Ein Arzt soll der Prediger nicht werden; aber er soll sich, meines Erachtens, die nützlichsten und auf dem Lande anwendbarsten Kenntnisse aus der Medicin abstrahiren und eigen machen *). Hieran kann einem

*) Hiezu sind die akademischen Jahre die bequemsten; daß aber auch der Candidat zu diesem Behuf eines Führers bedürfe, ist wohl unbezweifelt. Dieß sind die Beweggründe, welche mich schon vor zwey Jahren veranlaßt haben, eine Medicina ruralis, d. i. einen Inbegrif nützlicher Kenntnisse aus der A. W. und Vieharzneykunst zu

einem künftigen Landprediger das Studium der Theologie nicht hindern, denn ob ihm schon Exegetik, Polemik als einem Gottesgelahrten nöthig sind, so kann er doch, ohne seinen eigentlichen Beruf aus den Augen zu verlieren, das schwierige dieser Theile der Theologie den gelehrtern Theologen überlassen, und einige Zeit auf die Erlangung jener nützlichen Kenntnisse wenden.

Auch habe ich bey meinen öftern Reisen auf das Land verschiedene würdige Landgeistliche gefunden, welche von dem Gefühl des Nutzens,

den

zu entwerfen, und denen der G. G. Beflissenen ein Collegium darüber zu lesen. Ich habe hiezu weder Tissots noch sonst ein populäres medicinisches Buch tauglich gefunden, und sollte mich sehr irren, wenn dieser Weg medicinische Kenntnisse zu verbreiten, nicht eher sollte Murrays und anderer großen Aerzte Beyfall erhalten, als wann man sie ganz Ungelehrten schmackhaft und begreiflich machen will, wodurch bisweilen gerade der widrige Endzweck erhalten wird.

den sie durch die Bestreitung der schädlichen Vorurtheile in der Ruhr stiften konnten, durchdrungen, mich mit einem Eifer unterstützten, den ich hier öffentlich loben muß. Solche gute Absichten können nicht ungesegnet bleiben.

§. 24.

Ehe ich diesen Abschnitt schließe, muß ich noch einer, wiewohl an sich unbedeutenden Viehseuche Meldung thun, welche sich im August dieses Jahrs auf einem dem Magistrat zuständigen Kämmereygute, ohnfern der Stadt geäußert hat. Es fielen nemlich von einer Heerde, die aus etwa 120 Stück besteht, nach und nach einige Stücke, ohne vorher die geringste Spur von Krankheit geäußert zu haben. Doch erfolgte dieses Sterben nicht schnell auf einander, sondern immer nach einen Zwischenraum von 8 bis 14 Tagen. Nach erhaltenem Auftrage diese Seuche zu untersuchen, begab ich mich zwar dahin, fand jedoch kein einziges Merkmal der

Seuche. Eine Kuh aber, die bald hernach starb, ließ ich öfnen, und wunderte mich sehr, eben die Data bey der Obduction zu finden, die ich sonsten bey der wahren Hornviehseuche gefunden hatte; nemlich alle vier Magen des Thiers ausserordentlich mit Futter ausgedehnt, die Leber entzündet, die Gallenblase sehr groß und einen leichten Grad von Entzündung in allen übrigen Eingeweiden. Doch war die Krankheit nicht die Hornviehseuche, sondern nur ein von Lokalursachen entstandenes Uebel. Die Heerde hatte in dem sandigen Boden dieses Guts bey der ausserordentlichen Dürre in diesem Jahr schlecht Futter gefunden, sie mußte weit gehen um getränkt zu werden, und also entspann sich bey einigen Stücken eine Entzündung der Leber, welche ohne merkliche äußerliche Zufälle den Tod nach sich zog.

Die große Gallenblase ist also nicht (wie der verdienstvolle Verf. der erfahrungsmäßigen Abhandlung rc. lehret, und wie ich auf

sein

sein Wort geglaubt habe) an und für sich ein wesentliches Zeichen der Rindviehseuche, sondern bloß in Verbindung der vorhergegangenen Zufälle der Krankheit.

Von den endemischen Krankheiten in Königsberg und umliegenden Gegenden und andern unter die Aufschrift dieses Stücks gehörigen Materien, verspare ich die Abhandlung auf den künftigen Band. Unterdessen liefere ich hier versprochenermaßen, und um über die künftig zu liefernden Bemerkungen zum voraus einiges Licht zu verbreiten, die Kirchenlisten der Stadt Königsberg von den letzt verflossenen zehn Jahren, mit der jedoch nöthigen Anmerkung, daß, da so viele Personen sterben, ohne in ihrer Krankheit einen Arzt gebraucht zu haben, folglich die Krankheit willkührlich angegeben wird, in den dahin gehörigen Rubriken keine mathematische Genauigkeit erfordert werden könne. Doch kann man im Ganzen daraus ersehen, daß die

Kinderkrankheiten etwa den vierten Theil der Gebornen gleich im ersten Jahre wieder wegraffen; daß von den übrig bleibenden wieder etwa der vierte Theil zwischen dem 2ten und 10ten Jahre stirbt; daß die geringste Mortalität zwischen dem 11ten und 20sten Jahre einfällt, und daß von denen hievon übrig bleibenden der kleinste Theil ein hohes Alter erreicht.

Ferner daß Schlagflüsse sehr gemein, verschiedene Arten von Fiebern häufig, und die Krankheiten von verstopften Eingeweiden sehr frequent seyn müssen. Das nähere hievon wird die im dritten Bande folgende Abhandlung enthalten *).

*) Nächst diesem nur noch eine Frage an alle tiefgelehrten Seelen- und Menschenkenner. Das Jahr 1783 war wegen häufigem Selbstmord sowohl in Königsberg als in ganz Preussen merkwürdig. Sollte diese Art von Seelenkrankheit auch epidemisch seyn können, wie man sagt, daß sie in gewissen Ländern endemisch ist?

III.

Leichenöfnungen.

I.

Krankheitsgeschichte und Zergliederung einer wahnsinnigen Weibsperson *).

Ich habe im ersten Band dieser Schriften die Sectionsgeschichte einer wahnsinnigen Person beschrieben, und S. 58 versprochen, meine bey vorkommenden Fällen anzustellenden Untersuchungen über diese Materie fernerhin bekannt zu machen. Die Beobachtung, die ich kurz nachher zu machen Gelegenheit hatte, ist in allem Betracht wichtiger, merkwürdiger und lehrreicher, als jene.

Im Julius des J. 1780 wurde eine 50jährige Frau ins Hospital gebracht, welche, wie man sagte, mit einem hektischen Fieber behaftet war. Als ich ihre Umstände untersuchen wollte, und

*) Aus einem Programm bey Gelegenheit einer Doctor-Promotion im Jahr 1781.

daher den Puls befühlte, so wachte sie gleichsam aus einem tiefen Schlaf auf, beschwerte sich, daß man sie beunruhigte, und wollte weder auf eine Frage antworten, noch sich anfühlen lassen. Der Puls war nicht zu geschwind, aber sehr klein.

Ich erkundigte mich daher bey ihrem Manne, welcher ebenfalls ein Hospitalite war, was für Zufälle seine Frau wohl vorher erlitten haben möchte. Er erzählte mir, sie habe mit ihm drey oder vier Kinder gezeugt, ohne jemalen kränklich gewesen zu seyn; vor einem Jahre aber sey sie von einer Treppe gefallen, und habe sogleich über Verlust des Gesichts geklagt; hiernächst haben sich öftere starke Kopfschmerzen eingestellt, durch welche die Frau nach und nach kindisch und blödsinnig geworden: Endlich fand sich auch die fallende Sucht ein, welche sie im Hospital öfters befiel. Sie aß nicht, ohne ermuntert und gemahnt zu werden, lag beständig fort im Schlummer, und starb endlich im November

vember ebendesselben Jahrs an einem Schlagfluß.

Beynahe hätte mich das abergläubische Vorurtheil der Anverwandten wider die Zergliederung, um die durch die Section gemachten Entdeckungen gebracht. Sie bewegten Himmel und Erde dagegen, und oft sind manche Vorgesetzte noch schwach genug, solchem Geschrey Gehör zu geben; unterdessen wurden diese Bemühungen vereitelt.

Der Leichnam war nach Maasgabe einer so lange ausgestandenen Krankheit ziemlich gut beschaffen. Der Unterleib und die Brust enthielten nichts merkwürdiges, ausser daß der Magen sehr groß, der rechte Lungenflügel mit der Pleura verwachsen, das Herz mit sehr viel schwarzem Blut angefüllt war.

Alle meine Aufmerksamkeit wandte ich also auf die Oefnung des Kopfs. Die äusseren Bedeckungen waren schon mit Blut unterlaufen, und im Durchschneiden zeigten sich die Gefäße

sehr strotzend. Die Anhänglichkeit der innern Fläche des Schädels an die harte Hirnhaut war ausserordentlich stark, und ich hatte sehr viele Mühe, jenen ohne Verletzung der letztern abzulösen.

Sobald aber dieses geschehen war, so fielen mir die ungewöhnlich großen Stirnhölen in die Augen, und in der rechten eine große Menge frisches, dickes weißliches Eyter ohne Geruch. Die Knochensubstanz des Hirnschädels selbst war durchaus ohnverletzt. Die Arterien der harten Hirnhaut und die langen Blutbehälter sowohl als die übrigen waren mit sehr viel schwarzem Blut angefüllt; die Venen auf der Oberfläche des Hirns strotzend.

Als ich zur Entblößung des Hirns schreiten wollte, und zu dieser Absicht die harte Hirnhaut in vier Lappen theilte, um sie zurück zu legen, so fand die Scheere an dem untern Theil derselben auf der linken Seite einen Widerstand. Diese Membran war nemlich viel härter und dicker

als

als gewöhnlich; sie war einer starken Linie dick und beynahe knorplicht; diese widernatürliche Beschaffenheit erstreckte sich etwa drey Finger breit bis an den felsichten Theil des Schlafbeins herunter, und von der Sylvinsschen Grube an bis nahe an den Ursprung der querlaufenden Blutbehälter aus dem langen nach hinten.

An diesem Theil der verhärteten Hirnhaut blieb beym Zurücklegen derselben die breyartig gewordene Substanz des Hirns im ganzen Umfange der verdickten Stelle hängen. Es war nemlich diese ganze Strecke der Oberfläche des Hirns und zwar durch die graue Borke bis ins Markige herein in ein grauliches dickes Eyter übergegangen, welches sich an die innere Seite der Hirnhaut eben so angehängt hatte, wie ein Brey an das irrdene Gefäß, in welchem er gekocht worden. In den vordern Hirnkammern war eine Menge Wasser ergossen. Uebrigens fand sich nichts widernatürliches mehr; auch in

den Sehenerven nicht, die ich absichtlich untersuchte.

Diese Beobachtung scheint mir von drey Seiten her merkwürdig; nemlich wegen der Vereyterung des Hirns, des Abscesses in der rechten Stirnhöle, und der Todesart, an welcher die Frau gestorben ist, d. i. dem Schlagfluß.

Von Vereyterungen im Hirn, welche tödlich oder auch nicht tödlich ausgefallen, haben die Schriftsteller viele Beobachtungen hinterlassen, welche zwar alle zum Theil viel ähnliches, aber auch viel unter sich verschiedenes an sich haben. Ich finde das Besondere an der so eben beschriebenen, daß sie sich mehr in der Oberfläche des Hirns verbreitet, als in die Tiefe erstreckt hat. Der ganze Zustand war wohl ohne Zweifel eine Folge einer vorhergegangenen Entzündung der harten Hirnhaut; diese eine Folge des Falls von der Treppe, nach welchem nicht einmal eine Aderlaß vorgenommen wurde; und der Erschütterung bey diesem Falle ist das geschwächte Gesicht

sicht zuzuschreiben, welches gleich nach dem Falle eintraf; dann an den Sehenerven war keine Verletzung zu bemerken.

Ist aber dieser Vereyterung, nebst der Verdickung der harten Hirnhaut, ihrer mehrern Anhänglichkeit an den Schädel, und dem Wasser in den vordern Kammern, die Epilepsie und der sinnlose an den Wahnsinn gränzende Zustand dieser Frau zuzuschreiben? Zuverläßig will ich zwar diese Frage nicht bejahen; aber in einiger Verbindung stehen diese Erscheinungen ohnstreitig miteinander. Man weiß, daß Greding die harte Hirnhaut bey sehr vielen Wahnsinnigen und Epileptischwahnsinnigen stark mit dem Schädel verwachsen gefunden, und zum Beweiß, daß bey epileptischen Personen nach ihrem Tode oft eine Vereyterung des Hirns und Wasser in den Kammern gefunden worden, brauche ich nur die beyden classischen Schriftsteller Morgagni *) und Tissot **) anzuführen. Wie

*) De Sed. et Caus. Morb. Epist. IX.

**) Traité de l'Epilepsie Art. VII.

hängen aber hier Wirkung und Ursache zusammen? Kaum glaube ich, daß unsere spätste Nachkommen dieses Räthsel auflösen werden.

Wie die Eyterung in der Stirnhöle sich angesponnen habe, läßt sich eben so wenig erklären. Das Eyter schien frisch und gutartig, folglich erst vor kurzem erzeugt zu seyn; die Knochensubstanz war nicht verdorben, und dennoch läßt sich bey dem bettlägerigen Zustande der Frau keine Ursache gedenken, wie eine Entzündung und Vereyterung hier entstehen konnte. Doch ist auch bekannt, wie oft verschlossen stockende Säfte ihre mildartige Beschaffenheit lange behalten, und folglich läßt sich über das Alter dieser Vereyterung nichts gewisses bestimmen. Kein Schmerz, kein Ausfluß aus der Nase, keine andere merkliche Kennzeichen gaben ihre Existenz vor der Section zu erkennen. Ich gebe aber zu, daß dieser Mangel an äußerlichen Merkmalen dem wahnsinnigen Zustande der Person zum Theil zuzuschreiben sey.

Was

Was Richter in den Gött. Commentarien und Chir. Bibl. III. 2. S. 340. von den Wirkungen dieser Vereyterung sagt; daß sie nemlich die Stirnhölen erweitere, fand sich hier bestätigt; dann sie waren zwar beyde, besonders aber die rechte, welche das Eyter enthielt, sehr groß. Hatte aber dieses Uebel auch Antheil an der Epilepsie und dem Wahnsinn? oder waren der Ursachen schon genug zugegen, um solche hervorzubringen, ohne diese?

Daß die Fallsucht endlich oft Schlagflüsse verursache, und daß die epileptischen Personen mehrentheils an dieser Todesart aus der Welt scheiden, ist eine bekannte Sache. Die Frau, welche das Subjekt meiner Beobachtung ist, starb auch so, und die mit Blut strotzenden Gefäße in den äussern sowohl als in den innern Theilen des Haupts, vielleicht auch das Wasser in den Hirnkammern waren die pathognomonischen Kennzeichen dieser Todesart.

Von

Von dieser Bemerkung geleitet, nehme ich wieder Anlaß auf die Materie von der Ursache des Schlagflusses zurück zu kommen, über welche ich zwar bey Gelegenheit der Weickardschen Theorie schon im ersten Baude S. 59 u. f. meine Gedanken geäußert; nun aber, nachdem mir des berühmten Selle vortrefliches Buch zu Händen gekommen, mit Erlaubniß dieses von mir überaus hochgeschätzten Mannes noch einige Zweifel vortragen will. *)

Ich bin Hrn. Selles Meinung, wann er die Schlagflüsse in idiopathische und per consensum entstehende eintheilt. Aber sein Beweis, daß es Apoplexien letzterer Art gebe, gefällt mir nicht; dann wiewohl ich zugeben will, daß oft Extravasate angetroffen worden, ohne daß Apoplexie

*) Die Zweifel, welche ich hier dem vortreflichen Manne vorlege, beziehen sich alle auf die erste Ausgabe seiner Medicina Clinica von 1781. Man wird im dritten Bande dieser vermischten Schriften finden, daß ich nun ganz einstimmig mit Ihm über den Schlagfluß denke.

plexie entstand, indem ein allmählich zunehmender Druck den Funktionen des Hirns minder schadet, als ein plötzlich entstandener, so zweifle ich, ob bis jetzo eine bestätigte Beobachtung einer Apoplexie angeführt werden könne, in welcher nicht zum wenigsten eine Ausdehnung der Gefäße, folglich ein Trieb des Bluts nach dem Kopfe, zugegen gewesen wäre *). Ich nenne aber Apoplexien per consensum alle diejenigen, welche durch eine entfernte in einem mit dem Hirn in besonderm Consenz stehenden Theile residirende Ursachen entstehen, und von dieser Art sind viele derer, so S. 331 der Med. Clin. angeführt werden.

"Die nächste Ursache, fährt Hr. Selle fort, scheint ein Krampf zu seyn, dessen Wirkung sich auf das ganze Nervensystem erstreckt, welche Wirkung vornehmlich in Kongestionen zu bestehen scheint, wodurch das Nervensystem zusammen gedrückt wird."

Wann

*) s. p. 69 u. f. im 1sten B.

Wann ich diese Stelle recht verstehe, so ist Krampf nach Hrn. S. die nächste Ursache des Schlags, Kongestionen aber, welche das Nervenmark drücken, die entfernten Ursachen *).

Ich kann dieser Meinung noch nicht beypflichten. Wann wir die unbekannte nächste Ursache einer Krankheit ausforschen wollen, so ist es wohl ohnstreitig nöthig, daß wir die entfernten zusammen nehmen, und ihre Wirkungskraft betrachten. Wir können nun die entfernten Ursachen des Schlags alle in folgende drey Classen bringen, nemlich 1) alle materielle innerliche Ursachen, welche einen Trieb der Säfte nach dem Kopfe bewirken, 2) äußerliche Gewaltthätigkeiten, 3) heftig plötzliche Gemüthsbewegungen.

Alle

*) Dem Wortverstande nach sind zwar die Kongestionen eine Wirkung des Krampfes, folglich des Schlagflusses; die Folge des Vortrags aber, wo Hr. Selle die entfernten Ursachen der Kongestionen anführt, welche doch mehrentheils vor dem Schlagfluß hergehen, macht mich glauben, daß er diese Ursachen mit allen Aerzten für die entfernten des Schlagflusses hält.

Alle unter diese drey Classen gehörigen Dinge sind entfernte Ursachen des Schlagflusses, und sind folglich fähig die nächste zu erzeugen, und diese nächste hemmet plötzlich den ganzen Einfluß des Wohnplatzes der Sinnen auf den Körper; wo sind aber die Erscheinungen, die uns lehren sollten, daß es ein Krampf sey? Und ist es nicht vielmehr eine Erschlaffung, durch welche jener Einfluß so plötzlich unterdrückt wird? Wie sollten bloße Kongestionen Krämpfe verursachen können? Wie sollte eine heftige plötzlich wirkende Leidenschaft ein solches zu thun vermögen? Und heftige Erschütterungen, wirken diese nicht viel wahrscheinlicher durch einen erschlaffenden Druck auf das verlängerte Mark, als durch irgend etwas krampfartiges? und läßt sich nicht daraus der wahrscheinliche Schluß machen, daß die Apoplexie, welche wie jede andere Krankheit nur eine nächste Ursache haben kann, nichts anders sey, als eine Erschlaffung der markigen Fasern im Wohnplatz der Sinnen, wodurch

durch desselben Einfluß in den Körper gehemmt wird?

Ich wünschte, daß Hr. Selle diese Materie künftig wieder bearbeiten, auf meine schwachen Einwürfe dabey Rücksicht nehmen, und sie zu widerlegen die Mühe nehmen wollte. So sehr mir die Wahrheit überhaupt lieb ist, so gern nehme ich sie von einem Manne an, dessen Genie und gründlicher Gelehrsamkeit Aerzte und Philosophen die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

II.

Beschreibung einiger Misgeburten.

1.

Vor einiger Zeit lieferte mir Hr. Dr. Hirschberg, ein hiesiger Practikus, die Beschreibung einer Misgeburt, welche eine Frau aus der hiesigen Jüdischen Gemeinde geboren, und deren

Beschaffenheit er, in so weit es die Religionsgesetze dieser Nation erlauben konnten, untersucht hatte.

Die Frau war 30 Jahr alt und hatte schon 6 wohlgestaltete Kinder ohne Mühe geboren: die siebende Geburt war sehr schwer, und dauerte 3 Tage: das Kind war folgendermaßen beschaffen.

1. Kopf und Brust waren natürlich, wie auch die obern Gliedmaßen, an welchen aber die Finger so steif gekrümmt waren, daß es ohnmöglich war, sie auszustrecken.

2. Die Tibia des linken Fußes war sehr stark rückwerts gekrümmt, der Fuß aber nach auswerts gebogen, da hingegen der rechte den linken zirkelförmig umschlang, dessen Vorfuß aufwerts steif gebogen war.

3. Die Lendenwirbelknochen waren so sehr nach vorne gebogen, und die dritte Vertebra ragte so stark nach einwerts, daß eine Perpendikular-

larlinie vom Munde zur Schaamgegend durch dieses Bein gieng.

4. Es war also in der Lendengegend eine tiefe Grube, in welcher eine Oefnung nach dem Grimmdarm gieng. Die Grube war mit Fett angefüllt, in welchen sich viele Zweige von Nerven aus den Rückenknoten vertheilten.

5. Dieses Fett bedeckte ein länglichter aus den allgemeinen und der Fettdecke bestehender Sack mit Lymphe angefüllt; $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit.

6. Aus der gegebenen Beschreibung ist schon zu ersehen, daß der Unterleib sehr hervorragen mußte; alle Muskeln des Unterleibes fehlten und die Eingeweide waren nur vom Darmfell umgeben.

7. Es fand sich keine Spur eines Nabels. Dr. H. verfolgte den Gang der Nabelvene von der Leber aus und fand sie in der Schaamgegend herauskommend.

8. Der

8. Der Grimmdarm war sehr aufgetrieben; die Leber sehr groß, das Mesenterium voll Wasserblasen.

9. Keine Spur eines Afters, noch von Geschlechtstheilen.

Die Mutter versicherte auf Befragen, daß sie während ihrer Schwangerschaft eine dieser Beschreibung ähnliche Statue gesehen, und die Vorstellung derselben einige Tage lang nicht aus den Gedanken verbannen können.

2.

Mir wurde im Februar des vorigen Jahrs ein Kind weiblichen Geschlechts, mit aushangenden Herzen und Eingeweiden, sonsten durchaus wohlgestaltet, zugeschickt, welches ich noch im Weingeist aufbewahre; nemlich:

Ein Riß der allgemeinen Bedeckungen vom schwerdtförmigen Knorpel an bis zum Nabel, am Rande roth und gleichsam blutig, wie die Ränder einer Haasenscharte, hatte dem Herzen

sowohl, als den Eingeweiden des Unterleibes einen Raum verschaft, ganz entblößt hervorzudringen. Das Herz war nebst den Ohren und seinen großen Gefäßen sichtbar. Aus dem Unterleibe war die Leber, der Magen, das Milz, und die Magendrüsen, die dünnen Därme sämtlich, die dicken zum Theil, bis beynahe an den Afterdarm, nebst dem Gekröse, endlich auch sogar die rechte Niere, welche die Leber gleichsam nach sich zog, aus jener Oefnung getreten, also ein Vorfall des Herzens und der meisten in der Bauchhöle liegenden Eingeweide.

Das Herz war ausser dem Herzbeutel, welcher folglich mit den äussern Decken und dem vordern Theil des Zwergfells geplatzt war, gerade unter dem schwerdtförmigen Knorpel hervorgedrungen, in seiner Gestalt ganz verändert: dann da war keine flache Seite, mit welcher sonst dieser Theil auf dem Zwergfell aufzuliegen pflegt, keine Spitze, sondern seine Form war beynahe kugelrund: die Lage übrigens horizon-

tal,

tal, d. i. der Grund nach hinten, eine Seitenfläche nach oben, die andere nach unten gekehrt *). Das Herz soll nach der Geburt noch anderthalb Stunden geschlagen haben, wiewohl das Kind nicht geathmet hat, folglich todt geboren ist.

Gleich unter dem Herzen fiel die Leber in die Augen, länglicht rund von dem rechten nach dem linken Hypochondrio reichend, ohne einen untern Rand, welcher die vordere von der hintern Seite unterscheidet, ohne Hängeband, noch Seitenbänder, und ohne Gallenblase; folglich ebenfalls von ihrer gewöhnlichen Bildung völlig abweichend. Zwischen dem Herzen und der Leber war keine Spur vom Zwergfell zu sehen. Es sind folglich alle fehlenden Theile durch die wi-

*) Das aushängende Herz, welches Büttner Anat. Wahrn. S. 36 u. f. beschreibt, hieng senkrecht herunter; im gegenwärtigen Falle aber mag wohl die mit vorgedrungene Leber die Ursache der horizontalen Lage des Herzens seyn. Aber beyde Fälle sind darinnen einander ähnlich, daß das Herz nicht spitzig, sondern rund war.

dernatürliche Lage verzerrt oder gar destruirt; die übrigen Theile meistens in ihrem natürlichen Z:stand, die kleinen Därme gleichsam eingesprizt; die Milz aus ihrer Lage etwas verdreht, so daß die untere Spitze nach aussen, die obere nach innen stund.

Der Nabelstrang lag unter dem Pack der vorgedrungenen dünnen Därme verborgen, und die Nabelvene gieng nach der linken Seite zu, unter einem Lappen von Haut, welcher sich bis an die obere Seite der Leber erstreckte, nach ihrer Bestimmung.

3.

Ein Jahr nachher erhielt ich wieder eine Misgeburt weiblichen Geschlechts, an welcher der ganze linke Theil des Beckens fehlte. Sie hatte geathmet. Natürlicher Weise mußte der Mangel eines so wesentlichen Theils zur gehörigen Conformation der Menschengestalt noch andere Misbildungen nach sich ziehen. Dann

1) fehlten auch auf der linken Seite die Bauch- und Rücken-Muskeln, zum wenigsten von unten; auch die Hintern-Muskeln, nebst der linken Schaamlefze; das Bauchfell hatte sich von der rechten Seite losgerissen, und die Eingeweide hiengen heraus; die innern Geburtstheile waren vollständig. 2) Die untere Extremität war durch eine Verdopplung der Haut, gleich einem Strang auf dem Rücken, an dem Rand der Haut angewachsen, wo sie sich wegen dem fehlenden Becken endigte. Im Knie war diese untere Extremität stark gebogen, und der Schenkel mit dem Unterschenkel durch gemeinschaftliche Integumente verwachsen. Am Fuß waren nur drey Zehen. Im Unterschenkel die gewöhnlichen zween Knochen. Das Schenkelbein endigte sich oben in eine stumpfe Spitze, ohne Hals noch Beugung.

4.

Dem Herrn Regiments-Chirurgo Hayn, von dem Rothkirchschen Infanterie-Regiment,

wurde vor kurzem ein noch lebendes Kind gebracht, welchem der ganze obere Theil des harten Gaumen nebst der Scheidewand der Nase fehlte. Eine Art von Haasenscharte, wobey aber ein wirklicher Substanzverlust ist. An der Spitze der Nase hieng sehr los eine Art von Knorpel, welcher das fehlende Stück im Kleinen vorstellte. Das Kind lebte einige Wochen, und konnte in aufrechter Stellung etwas Nahrung verschlucken.

Unter den Classen, in welche man die bisher beschriebenen Misgeburten wirklich eintheilen könnte, machen diejenigen schon ein eigenes und weitläuftiges Geschlecht aus, in welchen entweder die natürlichen Hüllen der Eingeweide fehlen, oder in jenen Lücken und Risse entstehen, durch welche diese entblößt hervor gedrungen und aus ihrer eigentlichen Lage gewichen sind. In dieser Materie, so wie in vielen andern, ist der unsterbliche Haller classisch, welcher in seinem

wie-

wiederholt ausgearbeiteten Tractat de Monstris Opp. Min. T. III. nach seiner weitläuftigen Gelehrsamkeit und ausserordentlichen Belesenheit aus den gesammelten Materialien den Grund zu einer Classification der Misgeburten gelegt, und dadurch einen Wink gegeben, wie man diese Abweichungen der Natur in eine natürliche Ordnung bringen könne.

Meine Absicht gehet hier nur auf einige Bemerkungen, zu denen mir die Beschreibung unserer vier Misgeburten Anlaß geben wird.

Die Bildung des Foetus in der Mutter muß nicht allein durch sehr viele zufällige Umstände gestört werden können, sondern selbst die schon gebildeten Theile sind den Trennungen, die doch sonst nur von äusserlichen Gewaltthätigkeiten entstehen können, besonders oft unterworfen. Fehlende Hüllen des Hirns, der Brust, des Unterleibes; Lücken in diesen Theilen, wann sie auch sonst nicht defekt sind, fallen unter den Misgeburten so oft vor, daß es wirklich keine

gleichgültige Frage ist; woher entstehen diese Fehler der Bildung und diese Lücken oder Risse, und sind nicht Mittel vorhanden, ihnen vorzubeugen?

Zu der Macht der Einbildung der Mütter haben die Aerzte bisher ihre Zuflucht genommen; mein Vorgänger, der fromme Büttner, hieng selbst noch so steif und fest an diesem Glauben, daß er die Mutter des Kindes mit heraushängendem Herzen, welche sich an keine solche Einbildung erinnern wollte, dießfalls für einfältig hielt. Das ausserordentliche dieser Meinung war die Ursache, daß sie durchgehends Beyfall fand, und nicht leicht wird sich eine Mutter finden, die sich, wann sie das Unglück betroffen, eine Misgeburt, wann es auch nur eine Gellertsche wäre, geboren zu haben, nicht an irgend etwas erinnern sollte, das ihre Einbildung sehr beschäftigt hätte. Die Jüdin in Hrn. D. Hirschbergs Beschreibung ist ein Beyspiel davon.

Das

Das dienstfertige Publikum weiß allenfalls solche Geschichten unterzuschieben, wann die Mutter sich auch weiter an nichts erinnert. So gieng es in dem zweyten Falle. Man erzählte mir, die Mutter wäre in der Schlächterey vor einem Kalb erschrocken, welchem der Fleischer den Leib aufschnitt, da denn sogleich alle Eingeweide hervordrangen. Um diese Geschichte bestätigt zu wissen, ließ ich die Mutter zu mir rufen; sie versicherte mir aber, daß es nicht an dem wäre, sondern sie schriebe den Zufall einer andern Ursache zu; als sie nemlich schon im siebenten Monat schwanger gieng, half sie einmal gewaschene Leinwand mangen; unter dieser sehr schweren Arbeit fühlte sie plötzlich etwas im Leibe platzen, es folgte aber weder Schmerz, noch sonst ein Zufall darauf, daher sie sich wieder beruhigte. Die Geburt wäre zwar wie bey jeder erstgebärenden etwas, doch nicht sehr schwer gewesen, und beym Anblick des Kindes habe sie sich sogleich an jenes Gefühl erinnert.

Freylich sollte man in Zweifel ziehen, ob harte Handarbeit nicht vielmehr bey einer Schwangern ganz andere Zufälle, als eine Ver-

letzung ihrer Geburt, sollte zuwege bringen können. Unterdessen scheint es mir doch vernünftiger, physikalische Ursachen solcher Zufälle aufzusuchen, als an ausserordentlichen zu hangen, und ich glaube, daß man in den meisten Fällen, wann man mit Hintansetzung des Vorurtheils für die Einbildungskraft die Mutter genau ausfragen wollte, solche Ursachen finden würde. Es würde den Nutzen nach sich ziehen, daß man dergleichen Unfälle fürs künftige zu verhüten lernte.

Es ist ohne Zweifel der Gewalt, mit welcher sich die Eingeweide aus ihren Hölen hervorgedrängt haben, zuzuschreiben, daß verschiedene sonst an ihnen zu bemerkende minder wesentliche Theile entweder verrückt oder ganz verschwunden sind; die gewöhnlichen zur Befestigung ihrer Lage dienenden Bänder der Leber mußten hier ohnstreitig große Gewalt leiden, zerrissen werden und gänzlich verschwinden; die Gallenblase mußte zusammen schrumpfen und mit der Leber verwachsen: Selbst die Conformation der Theile mußte fehlerhaft werden. Büttner, welcher das an seinem Foetus heraushangende Herz rund fand, war sehr verlegen, welcher Ursache er diese

Figur

Figur zuschreiben sollte. Mir dünkt die Sache ganz natürlich. Die Eingeweide nehmen ihre Configuration von dem Raume, welchen ihnen die Natur angewiesen hat. Kein thierisches Herz sieht dem menschlichen ähnlich, weil kein Thier aufrecht geht; des Menschen Herz hingegen ruht wegen seiner aufrechten Stellung und der auch schon im Foetus dazu gemachten Anlage zum Theil auf dem Zwergfell, und wird daher auf dieser Seite flach; die Spitze bildet sich gleichfalls nach dem dem Herzen angewiesenen Raum im Herzbeutel *). Die Leber gestaltet sich offenbar nach dem Raum, der ihr von den übrigen Eingeweiden übrig gelassen wird. Sind aber diese Theile, wie es in unserm Beyspiel geschah, aus ihrer natürlichen Lage ausgetreten, so ist ihre Bildung sich selbst überlassen, und nähert

*) Ein Argument mehr wider Moscati. Wäre die einseitige Fläche des Herzens beym Menschen eine Folge seines aufrechten Ganges, so hätte er zwar noch lange nicht gewonnene Sache, doch aber einen Einwurf weniger zu widerlegen. Ursprüngliche Conformation hingegen ist Beweis der Absichten des Schöpfers; man müßte denn die Endursachen leugnen wollen.

nähert sich mehr der Ründe, nemlich derjenigen Gestalt, die in den Naturkörpern am öftesten vorkommt, wann ihre Bildung nicht durch besondre Ursachen anders bestimmt wird.

III.

Eine fehlende Gebärmutter.

Von diesem Fehler der Bildung haben viele Schriftsteller, namentlich noch in den letztern verflossenen Jahren Hemman und Hill (vid. Richter chir. Bibl. IV. 3. 558) Beyspiele geliefert. Doch wird es nicht überflüßig seyn, zu der Anzahl der schon bekannten Beobachtungen dieser Art noch folgende hinzuzusetzen. Sie ist aus einer im verflossenen Jahre hier erschienenen Inauguraldissertation genommen, welche Herrn Engel, einen geschickten Arzt und Oberwundarzt bey dem Hospital zu Moscau, zum Verfasser hat. Da diese Streitschrift in Deutschland wohl nicht sehr bekannt werden dürfte, so wird die Beobachtung hoffentlich meinen Lesern willkommen seyn.

Herrn

Herrn Engel wurde nemlich A. 1773 im Februar der Leichnam einer todtgefundenen unbekannten, dem Ansehen nach 20jährigen, Weibsperson zugeschickt, um die Ursache ihres Todes zu untersuchen. Er merkt an, daß sie von Gesicht schön, wohl gewachsen, und mit einem schönen Busen versehen war *). Die äusserlichen Geburtstheile waren natürlich beschaffen. Die Scheide aber war durch eine sehnenartige Haut verschlossen, und hinterließ keinen Zugang nach innen. Auch fand sich im Becken eben so wenig eine Gebärmutter, als eine Mutterscheide: die Trompeten aber und Eyerstöcke, nebst den breiten und runden Bändern waren sämtlich zugegen.

Die Trompeten umfaßten die Eyerstöcke mit ihren Franzen und erstreckten sich bis an die untere Fläche der Harnblase, an welche sie sich befestigten. Hr. Engel sprützte durch die Oefnung am Ende eine rothe Feuchtigkeit hinein,

um

*) Ein Beweis, daß defectus mammarum nicht könne als Kennzeichen der fehlenden Gebärmutter in der gerichtlichen Arzneywissenschaft gelten. vid. Plenck Elem. Med. et Chir. for. p. 111.

um zu sehen, ob sie würde in die Höle der Harnblase gelangen, welches aber nicht geschah. Die runden Bänder liefen wie gewöhnlich in den Bauchring. Die Urinblase war, wie bey Mannspersonen, vom Grunde an bis an die Stelle der Membran, welche die Mutterscheide verschloß, an den Mastdarm verwachsen.

Hr. Engel hat diese Streitschrift mit einem Kupfer begleitet, welches die widernatürliche Beschaffenheit der Theile darstellen soll: Es ist aber zu schlecht gestochen und undeutlich.

Um bey Lebendigen die Untersuchung anstellen zu können, ob ihnen etwa die Gebärmutter fehle, (wann nemlich von den Ursachen der Unfruchtbarkeit die Rede wäre) schlägt Hr. Engel vor, einen Catheter in die Urinblase und einen Finger in den Mastdarm zu bringen, und mit letzterm zu erforschen, ob das Ende der Sonde durch die dünnen Membranen der Blase und des Darms zu fühlen sey.

IV.

IV.

Supplement

zum

erſten Band.

Ueber Evolution und Bildungstrieb.

Nachtrag zu I. 1.

Was Hr. Prof. Blumenbach im Göttingschen Magazin I. 5. von dem Bildungstrieb als der nächsten Zeugungskraft sagte, hat er seitdem in einer besondern Abhandhandlung noch näher beleuchtet, und ich gestehe, daß mir keine Schrift noch bey ihrer Erscheinung so viel Vergnügen gewährt hat, als die über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäfte; ein Werkchen, welches den Werth manches dicken Quartanten weit übersteigt, und welches zum Umsturz des prächtigen aber auf Sand stehenden Gebäudes der

Evolution schon eine mächtige Hand angelegt hat *).

Aber auch die neuere französische Lehre von der Heilung der mit Substanzverlust verbundenen Wunden, ohne irgend eine Reproduktion blos durch das Sinken (affaissement) der Theile erhält hier ihre gänzliche Abfertigung, wiewohl sie ohnehin schon anfieng vergessen zu werden.

Schon

*) Diese Schrift wird in Ansehung der Evolution das bewirken, was einige andere in dem letztern Decennio wider den Nervensaft gethan haben, und ob schon letzterer noch nicht ganz aus der Physiologie verdrängt ist, auch vermuthlich ein oder der andere Schriftsteller die Evolution noch aufrecht zu halten suchen wird, so vermuthe ich doch, daß in Zeit von zehn Jahren Evolution und Nervensaft vergessen seyn möchten. Aber Hallers Ruhm wird darunter nicht leiden. So wie es vielleicht Anhänglichkeit an Börhaave war, daß er den Nervensaft annahm, so ließ er sich durch Bonnets Scheingründe zur Vertheidigung der Evolution verleiten. Große Genies lassen sich auch leicht von Hypothesen blenden, besonders wann sie sich durch Simplicität empfehlen.

Schon hatte im Jahr 1771 Hr. Eyting in einer wider diese Lehre zu Straßburg vertheidigten Streitschrift gezeigt, daß so lange Nutrition im Körper Statt finde, nothwendig auch Reproduktion da seyn müsse, und ich freue mich diesen Satz so einleuchtend, so überzeugend von Hrn. Blumenbach vertheidiget zu sehen: und daß Nutrition und Zeugung eines und ebendasselbe Geschäfte für die Natur sey, ist ebenfalls eine Wahrheit, an welcher kein nachdenkender Physiologe mehr zweifeln wird.

Doch bleibt mir über einige Paragraphen des vortreflichen Buchs noch ein Zweifel übrig; nemlich über §. 4. und 5. wo der gelehrte V. den Unterschied des Bildungstriebes von der vis plastica der Alten und Wolffs wesentlicher Kraft zu zeigen sich bemüht; aber, wie mich dünkt, nicht bestimmt genug. Dann ist die vis essentialis dasjenige, was im Thiere oder in der Pflanze eigentlich das Leben ausmacht, so ist sie

mit der vis vitalis der Physiologen oder Pathologen einerley, und so ist der Bildungstrieb eine Wirkung von jener; oder vielmehr, die vis vitalis oder Lebenskraft in den Thieren ist der Stamm, wovon Secretion, Nutrition, Bildung, Reproduktion eigentlich Zweige sind. Und warum sollte man den Bildungstrieb nicht vis plastica nennen wollen, wann man nur den rechten Begrif mit dem Worte verbindet? etwa weil es lächerlich gemacht, und zu den qualitatibus occultis verwiesen worden? Laßt uns aber näher treten, und die Sache beym Lichte besehen, und dann werden wir finden, daß wir dahin zurück kehren müssen, wo wir ausgegangen sind, nemlich daß wir viele der neuerlich gebauten Palläste, weil sie auf unsicherm Grunde stehen, verlassen, und in die kleinen aber niedlichen sichern Wohnungen wieder einkehren müssen, die die Alten für uns gebaut, die wir aber aus Stolz ledig gelassen haben.

Von

Von der Synchondrotomie.

Zu III. 1.

Die Dame, von welcher in dem Aufsatz über die Synchondrotomie die Rede ist, kam im Sommer des vorigen Jahrs wieder mit Zwillingen glücklich und ohne widernatürliche Zufälle nieder: Ein Beweis, daß diese Operation weder an sich gefährlich, noch, wann die Schaambeine ohne Gewalt getrennt werden, vielmehr die Ausdehnung der Natur selbst überlassen wird, von schlimmen Folgen sey.

In die Streitigkeit über den Nutzen dieser Operation hat sich nicht allein Liebe zur Wahrheit, sondern viele andere fremde Beweggründe

gemischt, und zwar erstlich der Privathaß der beyden in ewiger Feindschaft lebenden Collegien zu Paris, der medicinischen Fakultät und der chirurgischen Akademie. Was die eine gut heißt, glaubt die andere ex officio verwerfen zu müssen; und aus diesem Grunde hat sich die erstere für, die letztere wider diese neue Erfindung erklärt. Wir Deutsche können diese beyden Partheyen zum Schandfleck gereichende Comedie als ruhige Zuschauer ansehen, und allenfalls das Beste, was sie wider einander anführen, zu unserm Nutzen anwenden.

Zweytens hat sich der Nationalhaß in die Sache gemischt. Man sieht es einigen Schriften deutlich an, daß die V. diese neue Erfindung deswegen aus vollem Halse verdammen, weil sie französisch ist. Eben diese Männer hätten sie mit aufgeblasenen Backen ausposaunt, wann sie aus England gekommen wäre. So sind wir Deutsche. Es ist noch nicht lange, daß

wir unsere Nachbarn jenseit des Rheins ohne Maaß bewunderten, und alle ihre Brocken, gut und schlecht, begierig übersetzten und einschluckten; jetzo sind wir Anbeter der Engländer, und Gruner sagt nicht mit Unrecht in seinem Almanach S. 138: "jedes elende Werklein, das "ein unbekannter Britte, ein armseliger Wund-"arzt oder empyrischer Apotheker liefert, wird "von Deutschlands Aerzten angestaunt, ge-"rühmt, empfohlen, übersetzt und allgemein "befolgt — Wie sehr muß dies Betragen den "Stolz des Britten erheben, und die Verachtung "unserer Landsleute und unserer Litteratur be-"fördern." Der stolze Britte haßt den Franzosen als seinen Feind, und dieser vergilt ihm aus ganzem Herzen gleiches mit gleichem: den Deutschen hingegen würdigt er kaum einiger Achtung, und dafür küßt ihm dieser die Hände.

Der dritte Beweggrund, welcher so manche Feder wider die neue Operation bewafnet hat,

ist die Hypothesenliebe, und diese gehört wohl freylich näher zur Sache. Einige sonst würdige Männer wollen in keinem einzigen Falle eine Auseinanderweichung der Beckenknorpel bey der Geburt zugeben, und da sich die neue Operation einigermaßen auf die Möglichkeit dieser Auseinanderweichung zu gründen scheint, so muß sie durchaus verworfen werden. Die andere Hypothese, welche der Aufnahme der Synchondrotomie entgegen ist, ist Steins, des sonst hochzuschätzenden Steins dunkler und unverständlicher Lehrsatz: "der Kopf müsse, um mit einem "Durchmesser von 5 Zollen durch den Raum des "Beckens (die Conjugata) von 4 Zollen gehen "zu können, in viele mittlere schiefere und folg"lich kleinere Durchmesser getheilt werden." Da nun der kleine Durchmesser des Beckens durch die neue Operation um nichts vergrößert wird, so kann sie nach jenem Lehrsatz von keinem Nuzzen seyn.

Mich dünkt aber, die Vertheidiger dieser Operation könnten sich mit diesen Herrn, die Streitigkeit über die Richtigkeit ihres Lehrsatzes beyseite gesetzt, noch vergleichen. Zugegeben, daß der kleine Durchmesser sich nicht unter der Operation erweitere, so erweitern sich doch die schiefen des Deventer und der große, und sollte dann die Natur gar nicht von ihrer Regel abweichen dürfen, um den Kopf den kleinen Durchmesser vorbey, in einen der schiefen oder in den großen zu bringen, und so in die Tiefe des Beckens zu führen? Ist nicht selbst Levret, von welchem jener Lehrsatz herstammt, davon abgewichen, um einen Kopf mit der Zange mit seinem großen Diameter in den großen Diameter des Beckens zu leiten? Und ist es nicht offenbarer Vortheil bey dieser Operation, daß man dieses Hülfsmittel ergreifen kann? Endlich auch zugegeben, daß die Auseinanderweichung der Beckenknochen in Geburten etwas widernatürliches und ungewöhnliches sey, so hat

sich

sich doch zuverläßig die Natur in nicht seltenen Fällen dieses Mittels bedient, und sollte es nicht der Kunst erlaubt seyn, die Natur nachzuahmen? Ist nicht die Kaisergeburt und der Kaiserschnitt noch viel widernatürlicher?

Ganz offenbar ist endlich der Nutzen der Synchondrotomie, wann es wahr ist, was Smellie, Camper, Hagen und so viele andere geschickte Entbindungskundige lehren, daß der Kopf des Kindes in der Geburt natürlicher Weise mit seinem großen Durchmesser in den großen Diameter des Beckens, oder doch zum wenigsten in einen schiefen Deventerschen eintrete. Die Einkeilung eines Kopfs hängt immer von seinem größern Verhältniß gegen das Becken ab, es mag nun der Fehler am allzuengen Becken, oder am allzugroßen Kopfe liegen, und dieses Verhältniß müßte ganz über die Maaßen disproportionirt seyn, wann die Erweiterung des Beckens, wo nicht in der Conjugata,

jugata, doch in den übrigen Durchmessern dem Kopf nicht Raum genug schaffen sollte, um in die Geburt zu treten.

Wann wir also, wie Dr. Myers that *), alle Vorurtheile beyseite legen, so werden wir immer finden, daß die Synchondrotomie eine zum Besten der Menschheit gereichende, und dem Menschenfreunde willkommene Erfindung sey.

Ob sie aber den Kaiserschnitt (dem das Vorurtheil wider die neue Operation eine Menge warmer Freunde erworben hat) in allen Fällen er-

*) D. Myers verließ London mit einem vorgefaßten Widerwillen gegen die Trennung der Schaambeine, und kam nach Paris, wo er durch zween glückliche Vorfälle so für diese Operation eingenommen wurde, daß er sie seinen Landsleuten enthusiastisch anpries in einem in den Med. Comment. for the Jear 1780 eingerückten Schreiben.
Gött. Anz. 1781. St. 137. p. 1102.

ersetzen könne? ja, das ist eine andere Frage, in die ich mich für diesesmal nicht einlassen werde. Vielleicht wage ich es fürs künftige einmal, dieses Feld zu betreten *). Unterdessen erhält der geneigte Leser hiemit mein Glaubensbekenntniß in Ansehung des Kaiserschnitts; es ist aus Richters Chir. Bibl. V. 2. S. 213 f. genommen, wo er bey Gelegenheit der mißlungenen Vaughanschen Operation sagt, "abermals "ein trauriger Beweis gegen den Kaiserschnitt, "der hier unter den günstigsten Umständen unter"nommen wurde. Keine ungefähre Ursache fin"det man hier, der man den Tod zuschreiben "könnte. Die Operation war in sich tödtlich. "Wirklich der Kaiserschnitt hat so oft einen un"glücklichen Ausgang, daß man es einem Ge"burtsheifer nicht verdenken könnte, wann er "sichs vornähme, ihn nie zu machen, und lieber "das

*) Im dritten Bande unter der Rubrik Chirurgie.

"das Kind der Mutter aufzuopfern. Sich zum "Kaiserschnitt entschließen, heißt nicht viel weni-"ger, als sich entschließen, die Mutter umzu-"bringen, um das Kind zu retten." Ich beken-ne mich desto dreuster zu dieser Lehre, da es eben dieselbe ist, die Camper Betracht. §. 5. u. 7. durch seine Gesinnung zu billigen und durch sein eigen Beyspiel zu bestätigen scheint.

Versuch mit der Viola tricolor.

Zu IV.

Zu diesem Abschnitt gehöret noch ein Versuch mit der Viola tricolor wider die Milchborke, welche bey einem sonst kränklichen Knaben von ¾ Jahren, dessen Naturkraft schon durch zwo schlechte Ammen sehr geschwächt waren, sehr gut anschlug. Ich ließ ihm das Kraut in aller-

ley

ley Milchspeisen gekocht beybringen; es zeigte sich gleich in den ersten sechs Tagen der Geruch im Urin, welchen Strack für ein Kennzeichen der Wirksamkeit des Mittels hält, und in Zeit von sechs Wochen verlor sich die ganze Milchkrust aus dem Gesicht. Es blieb nur ein Jukken, welches durch das Goulardsche Bleywasser gehoben wurde.

Ver-

de

Copulirt

v

Jahrzahl.	Getraute Paare.	Gebohren.		
		Söhne.	Töchter	S
1774	740	1093	1076	
1775	675	1073	1013	
1776	619	937	901	
1777	725	993	958	
1778	545	1106	1085	
1779	689	877	819	
1780	760	1231	1189	
1781	604	1148	1033	
1782	629	997	995	
1783	655	1055	1057	

sind i

in

Im Jahre.	Todtgeboren.	Bis zu 1 J.	Von 2 bis 10 Jahren	Von 11 bis 20 Jahren.
1774	106	577	336	59
1775	123	782	652	75
1776	109	693	570	91
1777	137	521	333	57
1778	102	535	320	80
1779	78	478	364	71
1780	102	467	390	56
1781	87	664	540	138
1782	95	457	388	92
1783	96	489	318	68

sind in K

in den

Im Jahre.	Durch Unglücksfälle.	Sechswöchnerinnen.	Epilepsie und Zähne.	Pocken und Masern.	Kinde krank- heiten
1774	36	24	541	9	—
1775	36	45	656	349	—
1776	25	42	577	323	—
1777	27	30	502	111	34
1778	19	28	502	148	28
1779	24	15	417	183	30
1780	23	20	412	141	51
1781	18	9	393	206	61
1782	15	24	414	239	18
1783	28	26	465	177	16

Hier in Königsberg ist in

Im Jahre 1775 ist eine P

Im Jahre 1776 starben em
Brandenburgischen gebürtig, der al 13
Jahren, und war bis auf wenig W

Im Jahre 1777 starb in d

Im Jahre 1779 wurden ein
Mann starb in einem Alter von 101

Im Jahre 1780 starb im on
einer Unterofficier-Frau wurden 3

Im Jahre 1781 ist eine F

Im Jahre 1782 haben 8

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Metzger, Johann Daniel,

Joh. Dan. Metzgers Hofraths, der Arzneiwissenschaft und Zergliederungskunde ordentl. Professor zu Königsberg u. s. w. vermischte medicinische Schriften
Bd.: 2

Königsberg 1784

Med.g. 323 b-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10085675-7
VD18 80255418